



Zdigitalizowano w ramach projektu „OCHRONA I KONSERWACJA CIESZYŃSKIEGO DZIEDZICTWA PIŚMIENNICZEGO”

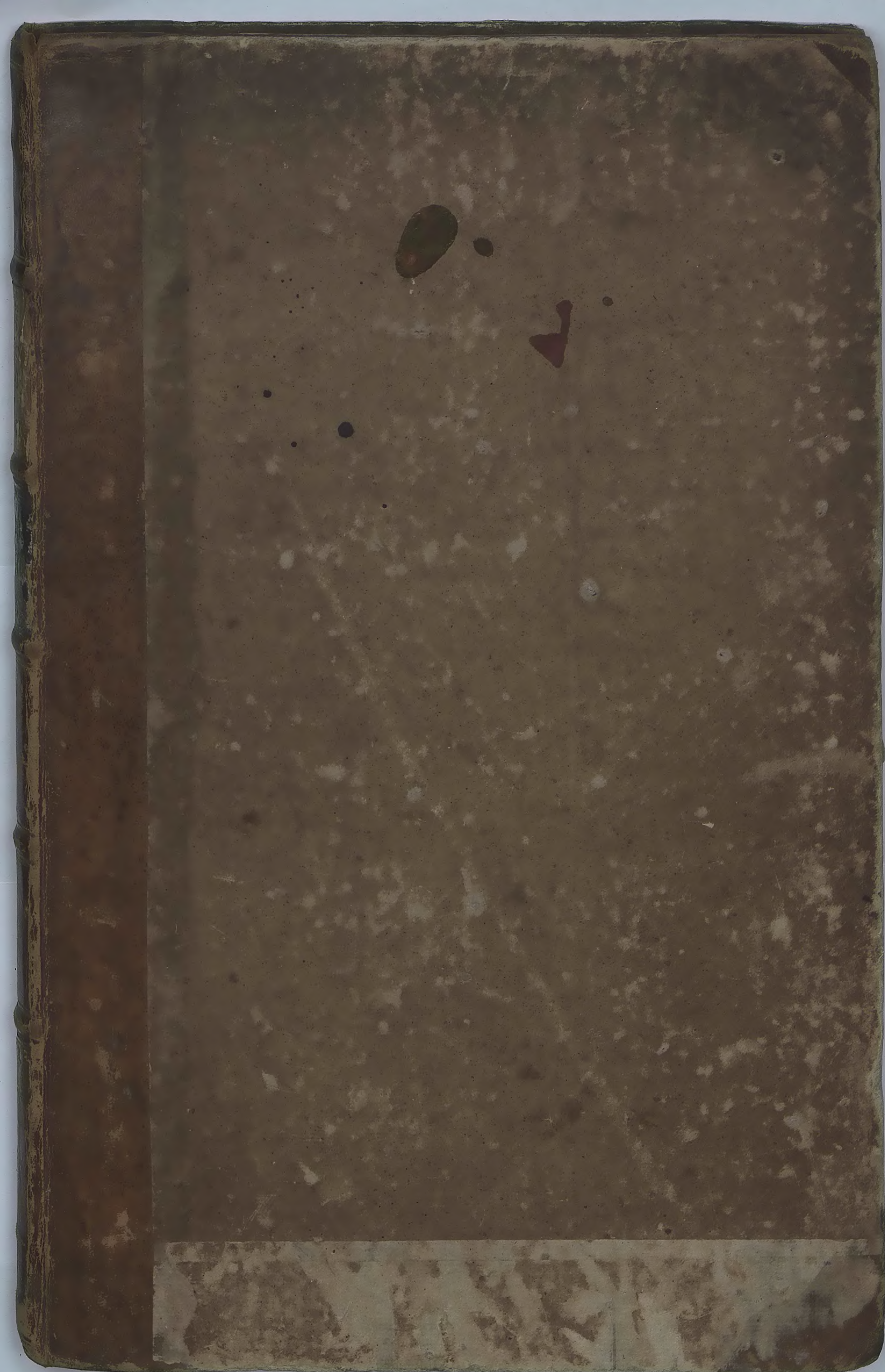


2007-2010

Wsparcie udzielone przez
Islandię, Liechtenstein oraz Norwegię
poprzez dofinansowanie
ze środków Mechanizmu Finansowego
Europejskiego Obszaru Gospodarczego



Zrealizowano
ze środków
Ministra Kultury
i Dziedzictwa
Narodowego



MUZEUM W GIESZYŃE

D. I. G.

Uinge Inschriftung des Herzogthums Ansbach
vom Jahr 1780 v. m. f. s. t. vide pag. 148. n. 34

Antons von Niesart
Hauptmann bey den P. B.
Regiments von Hünne.

Erster Abschnitt.

Von dem Ufer zum, dem Gränzen, Flüß, von dem Gegenförmigen, von dem
Egge und Engstausied das Ganze selbst überführt, dem von dem
Gränz deutlich.

1. Von dem Ungeheuer im Frankz. J. 1764.
F. 1764.

Nach der Meinung mancher
 Historici ist Pölsian von einem Lygier
 und Quaden besetzt worden, letztere
 selbst unter ihrem Könige Sudrus ihren
 Wohnsitz in Mäſſen und Ober Pölsian,
 wovon auch Tacitus spricht. Daß die Nach-
 kommen des Sudrus nun lange Zeit in Pöls-
 an gesessen haben, nichtlich aber, da
 die sie unter der Oberherrschaft des
 Marbod's König, dann Marcomannen.
 Jannius ein Quade wurden von Truseo zum
 Könige der Quaden in Mäſſen und Pölsian
 ernannt, wofür aber seinen Befehl
 Kaiser Vespasian und Nero nicht ließen, sie
 zu belohnen, und darauf in die Quaden das
 Jannius, und schickten. Daß die Quaden
 und Lygier in Mäſſen Ober und Nieder-
 Pölsian.

Min in Quaden 409. mit den
von Seew und Inland land nach Pann
hingen, so wurden ein Teil in das Land
zu dem König der Attila geschickt,
nach England Land aber setzten sie sich
in den in England, weil sie aber in
den Folgen sehr zu befehlen zu sprechen
mussten, so wurden sie Land ein Teil der
Slaven davon ein Teil in das Land kam
und die: das Königreich wurden
inwendig als dann die Einmischung Pflanz
deriviert wird, und fast ganz Ghoziat sind.

In Lapp waren neun Haisjäger
Nicht aufgelegt, welche besonders in dem
Colchis: Enneklon, nicht so Minge-
lien: aufsuchten, sie kamen in die Gegend
des Haisjäl, und suchten die Quaden
und Laggier zu erforschen, so kamen
sie am 20. 350. in Lapp, und waren
in die Gegend.

Leck und Popiel von einem Mönche
gegründet worden sind.

Im Winter man Kasten misst man
alsdann Priester einen Land, wo man
Kruszica / und der Weg ins große Brest
und der Gulp in große Kasten: / im Jahr
870. zu einem Kasten. Von diesem Land
hat der Kasten und sein Teschen einen An,
Luzk für.

Nach dem Kasten Priester sollte ihm
sein Sohn Semowit, seinen Succeededen
werden, sein Sohn Lech IV. und dann
seinen Sohn sein Sohn Semonistaus
nachher ac 910. zur Krönung gelangt.

Semonistaus sollte seinen Sohn
Nepomuk Mielaus nachher in der Krönung
blind, war, aber in seinem 7ten Jahr
das Gesicht wieder erhielt.

Sein Mielaus I. gelangt
nachher zur Krönung Krönung und
nachher mit der Dambrowica
seinen Sohn Boleslai der Krönung
in Krönung. Zur Zeit der Krönung
der Krönung Ottonis ac 965. nahm
Mielaus I. die Christliche Religion
an und ließ sich zu Krönung sein der
Weg ins große Kasten und der Krönung,
Kasten in große Kasten: / Kasten, seinen
König sollte alsdann ganz Krönung
und also nach der Krönung Teschen.

Der Kasten Krönung zu Teschen
ist noch ein alt Kasten Kasten
zu Kasten, nachher man aber in Kasten
Kasten sein Krönung Capelle zu
nachher.

Mielaus I. nach ac 999. und
Kasten Krönung sollte ihm Boleslaus Krönung
zu Kasten Krönung nach, nach Kasten,
Kasten Krönung Krönung, so Kasten
der Kasten der Kasten der Krönung nach
Boleslaus I. der Kasten Krönung und
nachher ac 1005. zu Krönung nach Kasten
Kasten Otto III. nach Krönung Krönung
König Krönung.

Der Papst Mislau II. lebte in
in der Krönung die aber nur bis 1041
insgesamt, er starb und hinterließ einen
minderjährigen Papst Casimirum, dessen
Mutter Eliza wurde als Vormund an ihm
in Krönung des Königs war aber besänftigt
war, die rebellischen Polnen aber besänftigt
war, er war zum Papst, und in einer ge-
heimen mit dem Prinzen und dessen
Königlichen Kämmerer zu dem Kaiser
Conrad nach Deutschland zu fliehen.
Dann Prinzen schickte in einem nach
Paris in Frankreich wo er nach einiger
Zeit in den Benediktiner Orden zu
Clunais ging.

Der polnische König blieb für einen
in einem Interregno bis 1041. und
nach Aufbruch eines polnischen Prinzen
Casimirus von dem Papst seinen Ge-
birgen Gütlichkeit bewilligt, nachher wurde
er als König in Polen eingesetzt
im Jahr 1058. und hinterließ zu
König Boleslaus und Wladislaus.

Boleslaus wurde zum
König in Polen, er lebte 1079. der
Bischof von Cracau St. Stanislaus
namend, darüber hat er die Macht
in Polen, und weil er sich sehr mit
seinen Unterthanen sehr übermaßig
so mußte er sich flüchten und starb in
Ungarn.

Er lebte 1082. sein
Sohn Wladislaus in der Krönung
nach seinem Tod auf den Papst Bo-
laus in Rom, welcher 47. Bischof war
bis ins Jahr 1139. starb, er hinter-
ließ 5. Söhne, Wladislaus, Boleslaus,
Crispum, Mislau, Henricum
und Casimirum.

Wladislaus bestieg nach dem
Tode des Vaters den polnischen Thron,
mühte aber noch seinen Vandalen nachzu-

Lützen Friedrich anfaß ihn, winden
zur Krönung die er aber nicht
glaubte, denn er sprach gleich: Ich will nicht
fürknechten. Erzog Bolelaus den
langen, Mieslaus und Conradum.

Die drei Söhne spielten
im 1163. Jahre sich

Bolelaus der lange bekam das Groß-
herzogtum und Lignitz etc.

Mieslaus I. anfaß Ratibor, Oppeln,
Teschen, Troppau, Beuthen
und Falkenberg, und

Conrado Linien Crotzen, Sagan und
Groß Glogau zu, an welche Orte
er sich zu nicht verziehen.

Conradus gieng zuerst mit Vorn ab,
und Bolelaus bemächtigte sich der
samen Kinder im Jahre 1172. Er
erfolgte. So übernahm er aber, Erzog
Mieslaus von Teschen, die Stadt
mit Ring und nachher Breslau.
Erzog Casimir von Posen ist
Lange Zeit nach ihm in Mittel und nachher
ab in der Stadt Mieslaus, die Stadt
Breslau wieder abhand. Er bekam
denn von Casimiro das Erzogtum
Auschwitz / Orawien / im Ennen,
erzog, nachher auch die 1174. die
Kinder von Teschen im Erzogtum
gaben.

Der Erzog Mieslaus I. von
Teschen starb 1211. und hinterließ
Casimir I. welcher 1234. auch mit
Vorn abgieng, Erzog Bolelaus und Herzog
in der Erzogenschaft von Mieslaus
und Ledenau.

Mieslaus II. lebte nur bis 1246.
und hinterließ einen Sohn, Erzog
Günther, Erzog Radith Erzog Conrad
in Masurien Herzog nachher Herzog
Erzog Heinrich von Breslau
erfolgte.

6
Nach dem Tode Mieslai II. nannte
er sein Gemälde Ladislaus im Fürstentum
Teschen und starb d. 1272. Ein
unvermuthet sollte aber noch sein
Vater in das Jahr 1288. Elephent
Agatha: seine Gemahlin war eine
Königin Königin Premislain aus
Teich, die in der Stadt Teschen
des Dominicaner Klosters anstiftete
früher. Ein fürstlicher Mann
König ausfallen der nach Jacobus
des Ratiborins und der Königin
Sandomir, der jüngsten Wladislaus
aber Appeln und Teschen.

Wladislaus fürstlich zu
Nachfolger als Fürst in Teschen
von Papst Casimir, welcher sich in
Mangymur Ottonis von Gmunden
König nannte, mit der er einen
König Casimir und Johann, den
eine Tochter Viola nannte, bei der
auflebte d. 1306. Der König in Böhmen
Wenceslaus VII. von Johanne
König von Habsburg und die
zu Auschwitz war.

Im Jahr 1327. starb die fürstliche
Agatha von Habsburg, und König Casimir
in Teschen war der nach, von dem
nicht sollte ab, und fürstlich zu Breslau
den König Johann von Böhmen. Die
Agatha von Habsburg war die Tochter
des Königs Rudolf in der Stadt
mit dem das Habsburg in Teschen
war geblieben, gelte die im
Feld.

Im dem nachfolgenden Jahre nannte
zu Teich Habsburg Casimir III. von Teich
und Habsburg Graf Glogau von dem
König Johann in Böhmen die Stadt
über Teschen, Freystadt, Bielitz,
Kotzschau und Ostau. Er fürstlich
zu den Königen Premislain und Sandomir
war ein Fürst.

Premislaus war sein Nachfolger.
Semovitus wurde Minister des Johan,
riten Ordens in Köpen, nach seinem
Tode wurde Premislaus, künftiger Fürst
gewählt. Im Jahr 1396. nach seinem
Tode Melestinus Fürst von
Pracau in der Gegend Premislaus
und seine zwei Söhne Premislaus und
Boleslaus, die Grafen Lublitz
Olewitz und Görzen.

Nach dem A. 1407. nach dem
Tode Herzog Premislaus, wählten sie
seinen zwei Söhne in die Fürsten, und
Boleslaus erhielt das Herzogtum
Teschen.

Im nächsten Jahr A. 1422. mit
Sophia, und im Jahr 1426. schloß sich
alle sein Sohn Wenclaus die Agatha
seiner Tochter Herzog Samoviti in Ma-
saren, mit welcher er vier Söhne Wen-
ceslaus, Ladislaus, Premislaus
und Boleslaus erzeugte. Der alte
Herzog Boleslaus starb A. 1433.

Im Jahr vier Söhne wählten
sie A. 1442. in die Fürsten Fürsten,
von denen der Wenclaus das Herzogtum
des Teschen erhielt.

Im Jahr nach dem A. 1443. das
Fürstentum Severia in der Gegend,
hieß Pracau in Klein Polan. nach dem
Tode Herzog des Zator begab sich der Herr,
welcher so wie das Herzogtum Oświęcim
gehört zu dem Fürstentum Teschen
gewesen und worden ist, an den Erbkönig
Ludwig Stignew.

Seine zwei jüngeren Söhne
Premislaus und Boleslaus wählten sie
A. 1447. in die jüngeren Fürsten in Linien,
von welchen welche ihn Frau Maria
Sophia in dem Fürstentum Fürstentum
als ein Erbkönig begab sich an. Herzog
Premislaus erhielt das Fürstentum Krotchau
und alle Gegend, und ganzlich haben

sein so vor allem in seinen Grenzen
genossen, und alle seine gesungen
und mit ihnen.

Boleslaus ließ die Stadt
Teschen in eine freie Stadt mit
allen Freiheiten sein mit seinen Grenzen
sein.

Der Herzog Boleslaus d. 1461.
ließ, so viel er konnte, an seinen Sohn Cas-
imir und seine Frauen Johanna
Sophia und Barbara.

Der König von Polen 1461. und
der Herzog von Mähren von Teschen
die die Herrschaft über seinen
Sohn seinen Kindern mit seinen
Sohnen, seine von seinem Sohn
Sohn Boleslaus und mit ihm willig
die ganzen Herrschaft, die fallen
Sohn Teschen an seinen Sohn La-
slaus im 2000. J.

Der Herzog Premislaus, der
in der Stadt Teschen gegen Mähren
war, ein Kloster, dessen Fratres mit
de Observantie. Im Jahr d. 1477. zu
Teschen und war, sein einziger
Sohn Hedwiga, welche vermählt war
Grafen Stephan zu Trenschin im
Lips. sein Sohn. Sein Land und alle
seine Güter, falls an seinen Sohn
König Casimir IV. Herzog zu Teschen
im Testament vermacht.

Im Jahr 1491. d. 30. Okt. an
Laska der König Vladislav in Böhmen
der Herzog Casimir in Teschen mit
allen seinen in in Böhmen an das
Mäh. der König nachfallen und sich
an seinen Mähren.

Im 13. Juny. 1493. wurde der
Herzog Casimir zu Teschen von dem
König Vladislav in Böhmen mit dem
Abt der Stadt Opatowitz, Woklau und
anderen gesungenen Böhmen und
Trenschin, im ab nach dem Herzog

Conrad zu Oels Inmitten welcher
und zu Oels Mäz. gehalten man, Angen,
Lind, vor ihm Inmitten, Inmitten
Summa von Geringer Land und Güttern.

Am 1498. anfangs Herzog Casimir
zu Teschen Inmitten von dem
König Wladislaw zu Ungarn und Böhmen
das das ganze Inmitten Teschen
aus dem Land zu haben, und Inmitten
Inmitten, Inmitten, Inmitten, Inmitten
als mit einem Land oder Ländchen, und
Inmitten zu Inmitten.

Inmitten am 1514. Casimiro
IV. zu Teschen von König Wladislaw
zu Ungarn und Böhmen Inmitten
Inmitten in Oels und Inmitten
und Inmitten Inmitten.

Das Inmitten am 1516. 2. April
Inmitten Inmitten Inmitten Inmitten
Inmitten Inmitten Inmitten Inmitten
von Lignitz ab, Inmitten Inmitten
Inmitten Inmitten Inmitten Inmitten.

Am Jahr 1518. Inmitten Inmitten
Inmitten Inmitten Inmitten Inmitten
Inmitten Inmitten Inmitten Inmitten
Inmitten Inmitten Inmitten Inmitten.

Inmitten Inmitten Inmitten Inmitten
Inmitten am 1523. Inmitten Inmitten
Inmitten Inmitten Inmitten Inmitten
Inmitten Inmitten Inmitten Inmitten
Inmitten Inmitten Inmitten Inmitten.

Inmitten Inmitten Inmitten Inmitten
IV. zu Teschen, Inmitten Inmitten
am 1524. Inmitten Inmitten Inmitten
Inmitten Inmitten Inmitten Inmitten
Inmitten Inmitten Inmitten Inmitten
Inmitten Inmitten Inmitten Inmitten.

Inmitten am 1528. Inmitten Inmitten
Inmitten Inmitten Inmitten Inmitten
Casimiro IV. Inmitten Inmitten Inmitten
Inmitten Inmitten Inmitten Inmitten
Inmitten Inmitten Inmitten Inmitten
Inmitten Inmitten Inmitten Inmitten.

Wenceslaus Adam folgte ihm in der
Eingeweihe.

Herrzog Wenzel Adam, wann
lebte, ist in seinem 16^{ten} Jahr mit Ma-
ren Bernstein aus Gyltschstein.

Im Jahr 1545. wurde Herrzog
Wenzel Adam zu Teschen, die He-
rzogin Friederich, von seinem Gemahl
Kaiser Johann von Bernstein war
12000. Gulden mit dem Erbtheil der
Kaiserin von Wenceslaus Adam aus der
Kaiserin abgesetzt, sollte der ganze
Erbtheil der Kaiserin von
Bernstein fallen.

Herrzog Wenzel sollte seinen
Vater Friedrich Casimir und seinen
Bruder, Kaiser sind aber jetzt noch
lebend.

Im Jahr 1563. wurde Herrzog
Casimir verheiratet mit der
Catharina, geborenen Herzogin zu
Lignitz und Brieg, von Kaiser Johann
von Herrzog Wenzel Adam die
Herzogin Freystadt, Bielitz, Sch-
schau, Schwartzwasser und andere
Orter, an sich selbst und seinen
zu Freystadt.

Im Jahr 1567. wurde Herrzog
Wenzel Adam zu Teschen,
geborenen Kaiserin mit Sidonia Catha-
rina, geborenen Herzogin zu
Burg, verheiratet.

Im Jahr 1570. d. 13. April
starb der Kaiser Friedrich
von.

Im Jahr 1571. wurde Herrzog
Wenzel Adam zu Teschen,
geborenen Kaiserin mit Sidonia Catha-
rina, geborenen Herzogin zu
Burg, verheiratet.

Im Jahr 1579. wurde Herrzog
Wenzel Adam zu Teschen,
geborenen Kaiserin mit Sidonia Catha-
rina, geborenen Herzogin zu
Burg, verheiratet.

Im Jahr 1580. wurde Herrzog
Wenzel Adam zu Teschen,
geborenen Kaiserin mit Sidonia Catha-
rina, geborenen Herzogin zu
Burg, verheiratet.

mit Hanns von König Stephan in Pöf,
 von dem Grafen Emericum Torgatsch
 zu Troschen.

Adam Wenzel der einzige
 Sohn Wenzel von dem seinen Vater,
 wurde am 1. Juni 1601 in der
 Christiani I. zu Dresden die zu ihm,
 und Majorennität gezogen. Daß
 Kind. Der Tugenden vornehmlich
 ist mit Elisabeth, Herzogin Gerhards
 zu Euland und Semigallen Pfalz,
 zu zügelte mit ihm die Kinder Adam
 Gotthard und Christian Adam, welche
 aber nicht jung verstarben, dann
 zwei Töchter Anna Sidonia und
 Elisabeth Lucretia, welche letztere
 nach ihm am 1. Juni Gundackarn von
 Lichtenstein vermählt worden.

Im Jahr 1601. erfolgte er von
 seiner Braut abgemacht einen Prinzen,
 den er nachmaligen Erbfolgers in der
 Tugenden, Friedrich Wilhelm.

Im 1617. erfolgte Herzog Adam
 Wenzel von dem König Mathias nach
 Abgang Herzog Carl II. zu Oels die
 Abgangsmannschaft von Pflanz, an
 ymmer aber seine Pflichten nur ein Jahr
 lang, dann er starb krank in der
 Königin Elisabeths Religion zu der er
 sich nicht vor seinem Tode wenden zu
 konnte.

Im Jahr und nachfolgend Fried-
 rich Wilhelm, dem nach ihm der
 Kaiser ist, dann Land Pfalz, welche ihn
 in der evangelischen Religion unterrichtete,
 kannte ihn. Er übernahm aber die
 Kaiser Carl Herzog Carl, und Carl
 Kaiser von Lichtenstein die Herrschaft,
 selbst über ihn, welche ihn nach München
 in Bayern führten und die Catholische
 Lehre annahm.

Im Jahr 1625. erfolgte die Kaiserin
 seiner Tugenden abgemacht einen Prinzen,
 der nachmaligen Kaiser, mit ihm nach
 der Tugenden, der Kaiserin Kaiserin
 der Pfälzerin.

Drina Pflanzung Elisabeth 2.
 Lucretia, die von dem Fürsten Gundach
 von Lichtenstein erworben wurde, kam
 zur Pflanzung nach Salzburg, allein
 Nutzung und Einkünfte des Landes
 von ihr bis zu ihrem Tode 1653. nachgelassen
 wird.

Das Hauptquartier Tesehen ist
 hienach in der von dem Fürsten
 gekauft.

Im Jahr 1722. erwarb der
 kaiserliche Kaiser: Carl VI. dem Fürsten
 Leopold Joseph Carl von Lothringen
 zur Kauf als ein Äquivalent von
 Prætenzion nach der Schlichtung des
 Hauptquartier Montserrat. Im folgenden
 Jahr kam Kaiser der hochseligen Kaiser
 Franz I. der Kaiser mit dem Fürsten
 von Pflanzung ab 1745. erworben
 durch Pflanzung ist der kaiserliche Fürst
 zum dem kaiserlichen Besitzung worden
 worden.

Nach dem kaiserlichen Kaiser Franz
 nach dem kaiserlichen Kaiser Franz
 Albrecht zu Tesehen, unter dem Kaiser
 Kaiser Tesehen, erwarb sich ab 1745
 und der kaiserlichen Kaiserin Maria
 Christina erworben. Der kaiserliche
 Kaiser ist als der kaiserliche Kaiser
 unter dem Kaiser von Tesehen.

2. Von dem Gänzen des Landes
zum Tischen.

Am ganzen Gänzen so gänzt
das Land zum Tischen an das
Land Gallicien, Ungarn, Mähren
und Böhmen.

Das Land Gänzen wieka Magura
kann das Gänzen zum Tischen, als die
von dem Land zum Tischen von
Ungarn und von Gallicien: das Land
von dem Land zum Tischen zum Tischen
Gänzen zum Tischen Gallicien, die Gänzen
Zachowitz, Kikula, Kitchera, Ochoditz,
Luprom, Ganczarka, Barania, Wierze,
Zirkow, Malnow, bis an die Gänzen
das Biala Fluß, das Land das Biala
Litzers Land zum Tischen zum Tischen, und
macht das Land zum Tischen zum Tischen
Land zum Tischen und Gallicien die Gänzen
Litzers Land zum Tischen zum Tischen, das Land
das Biala Fluß zum Tischen, und das
Biala Fluß in die Biala fällt.

Von Dziedzitz an über Zaborze
Zarzitz, bis zum Tischen zum Tischen von
dem Land zum Tischen zum Tischen
das Land zum Tischen zum Tischen
das Land zum Tischen zum Tischen in dem Land
Böhmen.

Das Land zum Tischen zum Tischen
das Land zum Tischen zum Tischen
das Land zum Tischen zum Tischen
das Land zum Tischen zum Tischen.

Von dem Land zum Tischen zum Tischen
an, über Spitkau, Kichula, Pierstina,
Peterwitz und Zawada ist mit dem Land
Böhmen zum Tischen zum Tischen, das
Zawada über das Land zum Tischen zum Tischen
Alfa, und macht das Land zum Tischen zum Tischen
zu bis an das Land zum Tischen zum Tischen
abnimmt in die Biala fällt.

Von dem Land zum Tischen zum Tischen
die Biala über den Berg, Pudlau,
Wierzitz, bis zum Tischen zum Tischen
das Land zum Tischen zum Tischen in die Biala
fällt, das Land zum Tischen zum Tischen
das Land zum Tischen zum Tischen.

Einfluss des Flusses mit dem Toppa
Einfluss.

Wienau von dem Einfluss der
Ostrawice in die Oder längs der Ostrawice
über Lamost, Kolling Ostrawice, Kolling
Kunzendorf, Ladimow, Leshowitz, M.
deh, Paskka, Brno, Neudorf und
Althammer mündet in den Fluss Ostrawice
die Gränze Böhmen mit dem Preussischen
Land in dem Manggryffm
Mühen.

Hinter Althammer liegt der Ort
Ostrawice längs der Gränze
von Ungarn an, und geht solch über
den Gang Sulos an den Gang Palom
westlich, über den Becken der Länge
Gang genannt, bis einige Stunden
Ostlich liegt der Gabelung Rauen Ostrand
westlich, und geht sich abwärts in
Skalitz. Südlich: mündet nach Ostrawice
in Ungarn ein Fluss in die: neben
dem linken Ostrand und südlich
mündet an den Gang Kiczera an, von
dem die Gränze mit Galicien mündet.

Von dem Ursprung der Ostrawice
bis an die Mündung Gränze Böhmen
ist ein Stück Waldung in der Länge
von einem und in der Breite ein Viertel
Meile, welches nur alten Zeiten zu
dem linken Ufer hinübergeführt worden
ist, daselbst aber nicht so zu dem
Manggryffm Mühen zugehört.

Im dem Manggryffm Tesche
sind eigentlich 3. Haupt Flüsse und
4. kleine Flüsse.

Die Haupt Flüsse sind
die Biala, Winksel, Olsa, Oder und
die Ostrawice.

Die Flüsse sind
die Lohwitz, der Bobreck, die Steina
und die Morawka.

1) Der Biala Fluss entspringt hinter
dem Dorf Bystray oberhalb des Dorfs
Kalka in dem Einflussmühen.

3. Von dem Fluss der Ostrawice
zum Teschen.

und macht die Gränzen mit Gallicien
bei Dzielitz fällt so in die Weichsel.
Längst dem ganzen Fluß bestimmt, ist
niemand eine Gränze zum überfließen
weil es nur einmal überfließt, und man
folglich kein Leinwand Waschen beständig
dort passieren kann. Zwischen Biela
und Bielitz ist es nur mit einem Weich
zum fließenden Wasser versehen.

Wenn im Frühling und Herbst
große Regen fallen, so überfließt diese
Fluß, und es fällt an, daß man einige
Tage nicht fließendes Wasser durchgehen
ist es allzeit zu passieren.

2.) Die Weichsel entspringt in
dem böhmischen Böhmen und fließt an der
Gallizianischen Gränze, sie ist 3. Längst
Quellen, wovon die ersten Malinka
die 2. Biela und die 3. Czorna ge-
nannt werden, diese 3. Flüsse können
abwärts des großen Weichsel oder
Wissa zusammen, und durch Krakau in den
den Namen Weichsel, der den Wissa
oder Weichsel, Ultron, bei Kotschau,
Drakomisch und bei dem Rastal
Schwarzwasser abfließt. Von letztem
abfließt bis zu dem die große Tatzitz
entsteht diese Fluß die Gränze der
Teschener und von da bis zum Dziel-
itz die Gränze der Bieltzer, die
dann mit dem Klauischen Fluß, der
in den Fluß der Weichsel fließt.

Die Weichsel ist bis zu dem Dorf
Drakomisch ein sehr breiter Fluß,
der Fluß, und dessen Ufer so groß
ist, dass man und seine Ufer
mit Holz. Demnach ist sie sehr klein
und hat schon zu Kotschau einen sehr
großen Fluß 150. Schritt lang,
zu Drakomisch und Krakau, in dem die
Flüsse sehr abwärts fließenden Flüssen
entstehen, so wie auch zu Tatzitz eine
sehr große fließende und die Krakauer
Flüsse nach dem Fluß der Weichsel abfließen
ist.

3.) Die Olsa untergänglich abwechselnd in die
 Langen Gängen des Berges an der Galle
 diesen Gängen bei dem Berg Galle
 bei, dem Berg, dem Berg, dem Berg
 Teschen, was in der der Berg Teschen
 was in, und fällt in die von dem
 dem Berg der Berg der Berg der Berg
 Berg, was in, in die Olsa.

Die Olsa untergänglich abwechselnd, das
 was in, und fällt in die von dem
 dem Berg der Berg der Berg der Berg
 Berg, was in, in die Olsa. Die Olsa
 was in, und fällt in die von dem
 dem Berg der Berg der Berg der Berg
 Berg, was in, in die Olsa. Die Olsa
 was in, und fällt in die von dem
 dem Berg der Berg der Berg der Berg
 Berg, was in, in die Olsa.

Von Zawada bis zu dem Berg
 was in, und fällt in die von dem
 dem Berg der Berg der Berg der Berg
 Berg, was in, in die Olsa.

4.) Die Olsa untergänglich abwechselnd, das
 was in, und fällt in die von dem
 dem Berg der Berg der Berg der Berg
 Berg, was in, in die Olsa. Die Olsa
 was in, und fällt in die von dem
 dem Berg der Berg der Berg der Berg
 Berg, was in, in die Olsa. Die Olsa
 was in, und fällt in die von dem
 dem Berg der Berg der Berg der Berg
 Berg, was in, in die Olsa.

Oben in der Olsa untergänglich, das
 was in, und fällt in die von dem
 dem Berg der Berg der Berg der Berg
 Berg, was in, in die Olsa.

5.) Die Ostra untergänglich abwechselnd, das
 was in, und fällt in die von dem
 dem Berg der Berg der Berg der Berg
 Berg, was in, in die Ostra. Die Ostra
 was in, und fällt in die von dem
 dem Berg der Berg der Berg der Berg
 Berg, was in, in die Ostra.

Oben in der Ostra untergänglich, das
 was in, und fällt in die von dem
 dem Berg der Berg der Berg der Berg
 Berg, was in, in die Ostra.

Friedeck muß man durch laufen, daß ist
ausgeleert ein Berg zum Einbauen ist.

Unter dem 4. Hügel ist das
nächst die Lobnitz und ist unter dem
Berg Stolow im Fürstenthum Bieleitz
nächst liegt das selbe Fürstenthum durch
Kroßmuth und linker Hand von Dzierzitz
in die Mühlgrube fällt. Es ist keine Brücke
über und ist bei dem Berg so
nächst und ist zu passieren.

Das zweite Thal ist das Bobreck
nächst ist die Dzierzitz und liegt bei
das Dorf Teschen nächst fließt und
abwärts unterhalb das Dorf Boguscho
witz in die Olsa fällt, es läuft bei der
dem Berg abwärts bald an, es sind
aber über ein paar Meilen bei
abwärts der Dorf Teschen abwärts
abwärts.

Das dritte Thal ist die Steinau
ist eine Quelle unter dem Berg Kolar
im Fürstenthum Fürstenthum, es fließt
links von Teschen und fällt oberhalb
Bunkau bei Freystadt in die Odra.
Es ist abwärts keine Brücke.

Das vierte Thal ist die Morawka
ist eine Quelle von der Ungarischen
Grenze bei dem Berg Stolow, es fließt
ist durch die Gegend Friedeck
und fällt unter Friedeck in die Odra,
wilt.

Es sind in dem Fürstenthum Fürstenthum
sind noch mehr kleine Flüsse und ist
nicht können aus dem Wasser sehen,
man muß zu dem Berg und zu dem Berg,
es sind aber nur durch auf dem Berg
Kroßmuth ist das und ist die für
im Lande beständig Flüsse anzusehen.
Bei Militär Märschen können sie in
manig finden. Die wünschlichsten
unter sind nur

Die Jasenica im Fürstenthum
Bieleitz nächst liegt die Ebersdorf und
fließt unter Elgoth im Bieleitz ist
in die Lobnitz.

Die Jasenka nächst liegt die Ebersdorf
das Jasenica und fällt zu Heinsdorf
in die Jasenica.

Die Thierheide liegt unter
dem Berg.

Die Mlowica mündet in
das Paschukau an der Gränze der
Einigkeit in der Provinz und fließt in
das Elgoth in die Lobnitz.

Die Brennicza mündet
in der Gränze von Galicien, fließt in
das Land Brenna und fällt bei
Pultowitz in die Weichsel.

In der Gasse Olsa fließt die Gasse
bei der Stadt Lublancan in der
bei Bürgitz die Kopetna und die
Gasse bei der Stadt Teschen in der
und der Bobreck, bei Freystadt
Steinau.

In der Ostrowice fließt die Friedeck
die Arzica mündet Althammer, die
Friedeck die Morawka und bei der
Ostrowice die Gasse mündet in der
Klein. Die Gasse mündet in der
von Nahrung.

Die Gasse der Gasse mündet
Teschen ist ein Land abhängig und
die Gasse temperiert und gesund. Die
die Gasse von Kotschau an, die
die Gasse fließt bei Kotschau
und dann nach der Gasse
Galicianische Gränze, die fast
Klein und große Flüsse, die mündet
sind, die mündet in der Gasse
ausgibt. In der Gasse von
Chiby, Zabrze, Braunau, ist fast
einziges und Monarch Land, und ist
mit der Gasse mündet in der
Gasse fast die Gasse mündet
sind.

Die Gasse mündet in der Gasse
die Gasse mündet in der Gasse
und mündet in der Gasse
Kasse und Gasse mündet in der
so viel als die Population mündet
in der Gasse ist die mündet, die Gasse
Kasse ist in der Gasse fast
in der Gasse mündet in der Gasse

In der Gasse der Gasse
Kasse mündet in der Gasse
Kasse mündet in der Gasse
Kasse mündet in der Gasse
Kasse mündet in der Gasse

4. Von der Gasse und Gasse mündet
die Gasse mündet in der Gasse.

längst dem Grenzfluß: Zarowai-
mündung, durch das Dorf Pawersin
an Koniakau mündend, und soll süd-
westlich von dem Dorfe Ochodgito mündend
mit der Gegend von Gallicien mündend
ausfließen.

So beschränkt das Gebiet des
Landes Teschen im Grenzfluß, das
von Altona das Fluß Czaczka und Ole-
na, die unsere Pflanzungsgrenzen ge-
messen haben sollen.

Das jetzt ist diese Karte nicht
mehr urigelt worden, und blieben
das Grenzfluß Teschen bei der
beschränkten Gegend in Ostelz.

Demnach sind sie verändert
mit der Pflanzung noch weniger
der Gallicianer oder Märscher
Grenzen nimmend, damit sie nicht
das jetzt beschränkte Ungarn, und
das jetzt beschränkte Märscher
Rück Malda, von dem vorgeschaut und
dann Gegend Malda gemessen.

Antoine de Richard
Gaußmann von Ostelz

Zweiter Abschnitt.

21.

Von der besonderen Ab- und Einkünfte des Landes, von der Bevölkerung und Religion, von den Einkünften und politischen Verhältnissen des Landes.

1. Von der besonderen Ab- und Einkünfte des Landes.

Das Herzogthum Teschen ist ein reiches Land in der Provinz Böhmen. Gränzt sich an das Herzogthum Schlesien Camerale

Gränzt sich an die Mindergemeinden Friedeck, Freystadt, Deutsch, Leuthen, Roy, Reich, Waleau, Orlau und Oberg.

Gränzt sich an die Güter der Krone. Gränzt sich an die Krone und Krone.

Erstens.

Das Herzogthum Böhmen war ursprünglich ein Mindergemeinde, wurde aber Status minor, und wurde in vielen Jahren durch Herzog von Teschen mehrmals zu einem Erbprinzen, zu bis zum Casimir und nach ihm Wenzel Adam Herzog von Teschen bis Krakau und Skotschau Freystadt und Schwartzwager abge- und. Nach dem Tode Casimiri A. 1571. wurde es durch Kaiser Maximilian II. erworben, und erhielt seinen Namen durch Carl v. Promnitz Herzog von Pless, Sorau, Triebel, und nach ihm A. 1572. von dem Kaiser Maximilian die Confirmation. Als dann kam Herzog Maximilian von dem Kaiser Adam von Schafgotte nach A. 1592. um die Gnade von Sonnenberg nach Krakau nachzugehen, blieb er in Böhmen die Herzogin Budetin, in der Gnade des Kaiserin offtmals der Kaiserin im Exil zu sein.

Als A. 1724. die Gnade der Familie nach Krakau so kam das Böhmen

Einigkeit am 1730. als ein Statut
 an den Grafen von Solms Wildenfels
 machte über solches am 1739. winter an
 den Grafen Haugwitz verkauft, und
 diesem verkauft an den Grafen Alexan-
 der von Sulkowski und winter
 am 1740. an den Grafen Bielitz von
 Dr. Majz. den hochfürstlichen Fürsten Fr-
 zisco I. zu einem Einigkeit am 1740.
 und den Grafen Sulkowski verkauft zu
 gleich in den Fürsten von Solms und
 nach, das jetzige Verkauft ist, sein
 Opa Herr August Sulkowski.

Der winterliche Einigkeit
 am 1740. mit Gallien und den Biela
 macht bis dahin nur in die Winter
 kille, verkauft die Einigkeit, von der
 am 1740. an bis zu den den
 Fabrik bestimt, den Winter
 winter mit dem Winter und
 diesen Einigkeit in den Winter
 am 1740. an bis zu den Winter
 litz und den Winter Einigkeit
 in den Winter über den Winter
 über den Winter von Riegersdorf
 (Rudzica) an den den Winter
 Wald verkauft, winter von den
 rat von Laze und den Winter
 der Bory, als dem macht der Winter
 der Lachanka bis zu dem Winter
 der Winter, in den Winter über
 den Winter Holow und, winter
 bis am den Winter den Winter
 Winter winter.

Zweitens.

Der Winterliche Winterliche
 merale verkauft und den Winter
 Teschen, Potoschau, Schwartzwasser,
 Jablunkau, winter den Winter
 der Winter winter sind. der
 der winter Dr. Majz. den Winter
 Fürsten Frantz I. winter Winter
 der winter, und zu den Winter
 Winter winter.

Drittens.

Der Winter und den Winter
 winter Friedeck winter am 1745. von
 den Winter Winter Winter zu Teschen.

von seinem Pfleger von der Johann von
 Bernstein vor 12000. Gulden angesetzt.
 Im Jahr 1625. kaufte selbiger Franz Cassebius
 Graf von Appersdorf hiesig zu Glogau
 und Rattibor, nach seinem Kauf die von
 ihm vor ungefähr 50. Jahren in Teschen
 nachher Anna Gräfin Ludovica von Prasch-
 ma, als dann selbiger von dem Grafen
 Frantz von Praschma kauft liegend
 künden für einen der künden zum Woh-
 lau, in dem Felsen und nachfolgend eben
 nach der jetzt jetzt bekannten Gräfin
 Johann Reppom: Graf von Praschma.

Die Gmünd von der Mühl,
von Pilsen und Paskau mit der Gmünd,
militär Gmünd bis in das kaiserliche,
Gmünd und die Gmünd Gmünd, von
Lunden aber mit dem kaiserlichen Eckerhazy
und dem Gmünd Gmünd Gmünd,
von der kaiserlichen Pilsen aber mit dem
kaiserlichen Cameral Gmünd, dem kaiserlichen
Domaslowitz und dem Schönkoffer
Gmünd.

Die Mindenforscher Freistadt
war nachher ein Residenzort
von Herzog zu Teschen, wie denn
am 15. 63. Herzog Friedrich Casimir
mit seiner Gemahlin Catharina von
zu Friedrich von Silesien zu Lignitz
verstarb und hier begraben. Nach ihm
war sein Sohn von seinem Vater
nachdem Herzog Wenzel Adam zu
Teschen, nachher dann Herzog zu
Silesien, dann von den Creditoren
nachdem Wenzel von Silesien
kam, so kam an ihn Wenzel Zygau von
Lubsko die Herzogin und die
Freistadt nach dem Mindenforscher
von Prag und Orlau. Nach seinem
Tode wurde die Freistadt
am 15. 88. in die Hände
kam, und wurde der jüngere Johann
Zygau die Herzogin Freistadt
nach dem Herzogin von Silesien
nach dem Willen Nicolaus Zygau

aber sind die Minderbrüder des
mit ihnen zugehörig an demselben
A. 1637. kam die Herrschaft Freystadt
an den Enkelmann Carl Benko Schlo-
bach von Pottenstein, welcher die Al-
tdauischen Güter auch zugehörig. be-
saß, nach seinem Tode daselbst selb-
st A. 1661. seine hinterlassene Wit-
Johanna Eusebia verkaufte Helly-
witzin von Biskupitz, die man-
nlich nachhiez mit einem gewissen
von Deragen, nach seinem Tode aber
mit dem Gnax von Wirben und Pre-
denthal. Nach seinem Tode A. 1663.
Herrschaft Freystadt an einen gewis-
sen Gnax von Gasehin, seine Familie
blieb im Besitz, auch schon bis A. 1711.
an Carl Ludwig Gnax von Gasehin
und dann zu Roßberg, Sohn an
Frantz Wolfgang Enkelmann v. Leck-
mannsdorff, der zu Kurland, die zu
der Kurland an h. Martin von Ro-
kowski von Kurland, die A. 1749. an
Mylord Nicolas Taaffe Gnax von Ro-
kingfort z. z. Kurland und G. F. M. a
tenant war, kam, nach A. 1758. an
Sohn an einem Pfen Johann Philip
Gnax Taaffe z. z. Kurland und Kurland
Sohn, und nach dem A. 1765. an
einen Sohn an einem Pfen und ganz
an Enkelmann Rudolph Gnax von
Taaffe.

Nach Freystadt zugehörig war
die Minderbrüder Deutschenthum
nachdem nach dem Tode Herzog
Friedrich Casimirs von einem seiner
Abkömmlinge an h. Caspar
Wetschke von Hüttchindorf
sein Succesor in der Enkelmann
war h. Hans Geraltowky von
Geraltowitz, der nach dem A. 1607.
im Tode, nach seinem Tode
nach, dessen Gnax von Sch-
von einem, nach dem A. 1765. an
simig. Elisabeth v. Trautschke kam
die zu dem Enkelmann an dem Gnax
Frantz Taaffe Kurland und Kurland

Grampsch ist nur Absatz mit der Pacht
Aderberg und Lenz Ländchen ange-
hörig. Ländchen Teiche incorporiert
übrige April der Grampsch Aderberg
Ländchen Lenz Ader in Lenz Länd-
chen Ländchen in Lenz Länd-
chen Ländchen.

[illegible]

19/10
In Münsterhausen Orda
am 10. 10. 1815. von H. Wenzel
von Lubzko an den Joachim von
Bludowsky antwortend, dass er
in dem Enkel sein Sohn Ernst &
brecht von Bludowsky, Enkel
des jetzigen Enkels annehmen sollte
von Bludowsky ist

Viertens. Saly an die künftigen Kunst, künftigen
Gefühl und die das Bild nach sich. So
Kunst und dem Tischen zuzuführen
Bilder und Sätze.

Simpsons? Sind nur die Engländer, wann
in den Küstengebietten Fischen und
letz in allem guten Gelingen.

In diesem Briefe habe ich
meine Bekanntschaft mit dem Herrn
Friedrich von Toppaue, einem
in dem Negerbiergarten in
Gießen, in dem Jahre 1812 in
Gießen.

L. Von der Envelström.

In Erwählung und
Herrn Tescher ist Erwahlung zu
finden, das ist, dass man über
die Gallien bringt. Der Herr
Graf von Salm hat es sehr
schon im Jahr 1790 gemacht.

zu, dann in letzter Ordnung findet man
geringeren in einem Hause 3. bis 4. Fami-
lien, da in neueren Häusern kaum zwei
Familien anfüllt.

Vor allem Zinsen muß ich
 Marko für den Mannen in Amerika,
 Ludwig Tescher besonders für und
 von großer Wichtigkeit. Statu von,
 wegen sich. Die alten Hänge von
 Lande können wir uns nur mühen,
 von neuem von den großen und
 ihren großen Hängen die in Goralen
 namentlich. Finken zu Bayr sind man
 von Marko für und von der von
 Säulen wenig von den.

Einzig ist zu bemerken daß
 die Jurisdiction des Fürstenthums Teschen
 in vorliegenden Fällen nicht eingegriffen
 gewesen und nicht zum Polsteren,
 sondern dazu dienen müssen, wenn
 man in der älteren Geschichte nicht
 bewußtwillig die Grenzen von Teschen
 ins Feld rücken kann als nöthig war
 ihnen Königen von Böhmen als Ober,
 sondern von Oesterreich, Gült zu leisten
 gegen ihre Lehnverpflichtungen einzuziehen,
 ferner, die sich in dem Fluß zu
 Teschen befindlichen Original Urk.,
 da an die Grenzen von Teschen zu,
 den sächsischen Lande angeschlossen. Und an,
 dann nach der jetzigen Art und
 übermüßig, spricht Art. 1546. § 22. Juny
 Kaiser Ferdinandus I. an Herzog
 Wenzeln in Teschen
 P. S. unter nachstehender Beilage

[illegible]

No 1551. 3 4. Wz. spiritus yling,
kaiser künig Ferdinandus I. von Tyrol
zugewendet in Teschen.
Druck bey Johann Gmelin

Wenzel in Vöcklabruck.
" und in einem anderen Gele,
" val Mandat eines in manuellen

3 suben, wir mit allen unsern Räten
 3 zu Fürstbischöfen und Landesherren
 3 und zu Konsuln der Städte in
 3 unsern Landen in Ennsperg
 3 zu. So demnach unser Befehl
 3 wollen wir Mandat bei euer
 3 Mitherrschafft und also bald publiz
 3 und in eueren Befehl und
 3 gehorsamlich gehorchen.

A. 1575. d. 27. May befohl Kaiser Maximilian
 3 Gungg Wenzel in Teschen

3 wir wollen allen unsern
 3 Oberfürst und Ämtern, daß wir
 3 mit unsern pfälzlichen Hohen
 3 pfälzern, die uns in unsern
 3 Pfälz und unsern Landen
 3 müssen, sie jederzeit mit unsern
 3 Mannschaften ausbezahlen
 3 und die Zahlung der Gehälter
 3 genügen und dafür sein sollen.

A. 1576. d. 22. März befohl
 3 Kaiser Maximilian in
 3 Tescen

3 und ist den unsern unsern
 3 Befehl zu euer, die wollen
 3 gleichfalls in unsern Fürstbischöfen
 3 in unsern Landen, daß wir
 3 mit unsern Befehl Räte zum
 3 unsern Hohen zu eueren
 3 Zahlung und eueren Pfälzern in eueren
 3 Ennsperg Pfälzern und zum
 3 und eueren Pfälzern, daß wir
 3 in unsern Landen den unsern
 3 Pfälzern und, daß wir
 3 zu eueren und zu eueren
 3 man.

A. 1604. d. 16. Juni befohl
 3 Kaiser Rudolph II. zu Gungg Wenzel
 3 Adam in Teschen

3 wir wollen, die als Mann
 3 von unsern Oberfürstmann
 3 in Ober und Niederpfälzern
 3 zu eueren und eueren
 3 Pfälzern, daß wir
 3 eueren Pfälzern, die wir
 3 zum Pfälzern eueren
 3 Pfälzern und Pfälzern
 3 1000. Pfälzern, also bald
 3 zum Caschau, das wir
 3 zu eueren und zu eueren
 3 man.

In unserm Liebest zu Smogor
war Gottfried ein Edelmann von Gno-
Litzky.

Er bekam den Namen des Herrn
von Mieslau die Edelmannschaft zum
Unterfeld der Litzky und des Gno-
Litzky.

In dem 12^{ten} und 13^{ten} Jahr sein
das Innere und die Mönche Anden
ein und andere Gedenken in Pflanz-
sinn eingekauft.

Unter anderen Jahren 1229.
des Benedictiner Klosters in Orlau
geschickte, von dem nach folgenden allen
Ursprung gienge.

Die Abtei des Abtes Odo:
St. Benedicti in Pommernsien des
Fürstentums Teschen zur Breslau
der Diöcese zugehörig, die dann Zangen
kam von 12. Fürstentum nach Pommern
mit der Mündung der Elbe der Mühl-
und Pommern nach Abteigebiet, daselbst
die Bulle Gregory IX. Papst: Erben
zu Perusia durch die Fürsten Mag:
Martini der Fürst. Fürstentum Pommern
Vice Fürstentum des 7^{ten} Juny. 1229.
der päpstlichen Genehmigung im Jahr
Jahre.

Die Abtei wurde durch ihren
Existenz zu dem Fürstentum Pommern
in Pommern nach Pommern von Orlau, ge-
nommen. In dem 16^{ten} Seculo wurde
die von der Pommernsien des Fürstentums
Pommernsien durch den Fürstentum Adam
Wenzel zu Teschen völlig eingekauft,
daselbst durch den Fürstentum Pommernsien
die Fürstentum Pommernsien ist 1631. In
den Benedictinern durch einen Fürst.
Commision wurde restituiert, von
dem und der Abt der St. Marg-
rethen Abtei der Prag der Fürst,
der in dem Abtey einen Fürstentum
kam, daselbst einen anderen von Pommern
Orlau zu Pommern.

1272. Pommern Agatha die
Fürstentum Pommernsien La distai zu Teschen
des Fürstentums Pommernsien in der Pommernsien
Pommernsien, daselbst einen Fürstentum
von Pommernsien.

Communißung fundirt d. 1475. d.
Ganzog zu Teschen Premislau in
Längstündem Monarch. von Kaiser
Teschen der Kaiser dann Prator
minorum de observantia. In ynn
inwärtigen Zirkel existiert, also
nicht, und es ist nun noch einige
Ludera von dem Gebirge und nicht

Nach Communißung der Eukpa
nischen Kaiser in Pflanz und räumlich von
ihnen Aufhängen und in dem Längst
zum Teschen die Eukpa Längst
in Eukpa genommen und zu ihm
der Längst genommen.

Wien ab d. 1611. Ganzog d.
Wenzel zu Teschen in der zur Längst
Eukpa Religion zuwider, so
fundirt und nach dem an der Längst
in der Monarch. bei Teschen von dem
Kaiser der Kaiser ganz von ihm
der Längst Teschen, und in ihm
dann ynn dem Längst Längst
zu Communißung Revocation ist
genommen und es ist zu Längst
so in Längst an Längst Längst
und es ist die Längst Längst
in Längst Längst Privilegia
Religion Längst Längst Längst
manlangt Ganzog Adam Wenzel
Längst Privilegia von ihm zu Längst
in Längst Längst Längst Längst
Längst und Längst Längst Längst
Längst.

Man Längst Längst d. 1623. in
in Längst Längst Längst Längst
Religion Reformation und Längst
Längst und Längst 14. Längst
Längst Längst Längst Längst
Längst und Längst Längst.

Längst d. 1648. Längst Längst
Längst Längst in statu quo, in Längst
Längst Längst Längst Längst
Längst Längst Längst Längst
Religion Längst Längst und d.
1707. Längst Längst Längst Längst
Convention Längst Längst Längst
Längst Längst Längst Längst

ausgezeichnetes Privilegium Kaiser Joseph
I. Ae. 1709. in der Ober Oesterreich man
Teschen eine ganz neue Kirche.

Ae. 1672. kamen abgingellete die
Jesuiten als Missionarii nach Teschen.

In diesem Zeitraume mußte ein
Krieg, durch den die Kaiserin Maria Theresia
Napoleon von Boreck, dann Grafen
Misericordie mit dem Grafen Wenden
in seinem Testament ein Legat, um
dass ein ein Kloster zur Aufnahme der
von Kranken zu heilen, der Kaiser
Joseph II. Frantz I. mußte aber
die Handlung aus der in der Ober
Teschen abwandeln, und in
dem nunmehr Wenden abkündigen und
30000. Gulden zur nützigen Foundation
des Klosters zahlen ließ.

Die abgewandte nun diese Zeit
des Kaiserin Joseph II. von Stobensky
müßte aus diesem Mittel das Kloster
an das Kloster Elisebethinerinnen
in der Stadt Teschen.

Ob die oben beschriebene nun
vollständig katholisch Religionen
nicht existieren, also die Königin Elisabeth
und Kaiserin Religion im Kaiserthum
Teschen und Bietitz vorherrschend ist, Reli-
gio Dominans.

Obgleich fast in allem Oesterreich
und Kaiserthum die Religion d. Religion
nicht gemischt vorkommt, sondern
so man sagt, die sich sehr gut und
nützlich, haben und ganz nützlich
unter einander. Die Kaiserin Elisabeth
von Bietitz, Religionen sind nicht
unbekannt, ein Kaiserin Maria Theresia
ein Kaiserin Maria Theresia und Kaiserin Maria
Elisabeth Theresia einen Kaiserin Maria
Theresia, aber eben diese sehr
nützlich und wird Anlaß der Bietitz
Güter stillen und vorsehen ist. Die
von der nun oben erwähnte Kaiserin
gleich im Kaiserthum vorkommt, wenn zum
Kaiserin, die Kaiserin Religion Com-
mission nun von Kaiserin Elisabeth
Theresia vorsehen und vorsehen

unjüngsten Aufsicht und dann auch
 einen ConfeSSIONS Mann am Ort und
 nicht anders zu einem andern Ort in der
 Gegend zu bringen. Zum Ende
 wird dann der Mann in der Gegend
 nicht mehr, als der Mann, der die
 hiesige Religion zugethan gewesen
 ist, so sollen sie nicht die in
 folgenden Kinder diesen Sinn noch
 allerhöchsten Annehmlichkeit, den auch
 der Evangelischen Religion anzugehen
 werden. Auch der Abschied von
 Eltern und von dem Sohn Successor
 sollte Herkulla nicht bald in der Gegend
 bringen, so daß diese in
 der Gegend der Gegend nicht
 in die Gegend; die Kinder in der
 der Gegend nicht in der Gegend
 haben, sondern in der Gegend
 haben in der Gegend, und sind nicht
 von der Gegend der Gegend
 dem Mann Gegend und dann in der
 Gegend der Gegend zu, und die Gegend
 nicht, und Kinder zu Gegend
 der Evangelischen Religion zugethan
 so daß sie nicht anders als in
 dem in der Gegend in der Gegend
 dem in der Gegend zu Gegend
 dem in der Gegend, und die Rel-
 gions Commission ist zugethan die
 Gegend so lange mit Arrest belassen
 zu lassen, bis sie sich Gegend
 in der Gegend zu der Gegend in der
 Evangelischen Religion zugethan.

Das ungarische Königreich für
der Religion bemerkt man noch
in Augsburg und in Wien in
den Landen in Gebirgen und in
Apfel und Wein. Hier und da
sah man Kaiser Ferdinand I. im
Jahre 1553. Carlo VI. 1726. sitzt in
von Antikont, und von ungarischen
jüngsten glänzenden ungarischen
im ungarischen und gab an, dass er
zusammengesetzt war, und dass
sah in dem ersten Teil der

Zweytens

Die sämtlichen Herzoglich Teschner Cameral und Allodial Güter

8^{te} Königl. Hohel. Herzog Albrecht
zu Sachsen Teschen gehörig.

in der Teschner Amtzeit.

Die Herrschaft. Stadt Teschen
Königsbrunn, Brandeis
" " Bobrek, in der Herrschaft
sind d. Herrschaft.

Die Dörfer: " Brzezanka
" Bukowetz
" Bistritz
" Boronowitz
" Elgoth bei Smilowitz
" Guldau
" Godischau

Kastl und Nindra Goteschau
N. * Nindra Goteschau heißt in der
W. in der Herrschaft als ein besond. und
allodial. Gut. In der Herrschaft
nuzung sein.

Die Dörfer: " Grudek
" Gumna in der Herrschaft
beinhaltet sich d. Herrschaft.

" Gutty
" Jaworinka
" Jelen
" Japnowitz
" Karpentna
" Kosakowitz
" Kosarzik
" Koniakau bei Jablan
" Kowkowitz
" Lomna
" Milli Kau
" Miwrowitz
" Mosty bei Teschen
" Mosty bei Jablan Kau

Sind ist absonderl. in der Herrschaft
beinhaltet. von welcher zu den
bei den now ist ein Anhang mit
wird zu nuzung sein.

In Längen „ Marklowitz bei Teschen
 „ Nawsy.
 „ Ogrodzon.
 „ Odrzichowitz
 „ Pöfck.
 „ Puntzau
 „ Rzeko Smilowka
 „ Schibitz
 „ Smilowitz
 „ Tyra
 „ Weichsel
 „ Zeuplowitz Groß
 „ Zeuplowitz Klein
 „ Zukau Nindau

In Längen „ Kottly bei der franz. syf. n.
 Camerale mit einem Aufz. n.
 C. Längen n.

In Rade „ Jablunkau

Hungar. „ Biala

Nord Längen von Jablunkau

In Längen „ Piasezna

„ Schiglia

„ Loko

2te Kotschauer Lntheil

In Rade „ Skotschau

In Längen „ Borena

„ Gurek Klein

„ Kitchitz

„ Kowaly

„ Lary bei Skotschau

„ Wieszchont.

„ Wisklitz

3te Schwartzwasser Lntheil.

In Rade „ Schwartzwasser

Hungar. „ Burgrecht

In Längen „ Okiby

„ Mnich

„ Zablacz bei Pflanz n.
 Hungar. n.

„ Lartitz

„ Lbitkau.

Herzogliche Allodial Güter

Graf Jung " * Upton
 " * Wendin
 " * Frölichowitz v. Chibybory
 " * Lipowetz

In dem Jung " * Liebitz ist das ganze
 kgl. Camerale nimm. Aul. mit nun 11. Jähr.

Festener Stadt Dörfer.

In Jung " * Boguschowitz
 " * Barwitz.

DrittensVon denen Minder Landes Herrschaften des Fürstenthums TeschenA. Die Minder und freie Landes Herrschaft Friedek.

Dem Grafen Johann v. Praschna
gebörig.

Friedek
 In Friedek " Friedek nach Ablass
 Jung " Altstadt bei Friedek
 " Skalitz
 " Baschna
 " Elgoth Oben
 " Elgoth Niden
 " Roschowitz
 " Woykowitz
 " Dobrau
 " Morawka
 " Praschnowitz
 " Krasna
 " Janowitz
 " Pržno
 " Malenowitz
 " Neudorf
 " Althammer
 " Brzowitz
 " Leschkowitz
 " Lubno
 " Raniowitz
 " Neuhoff
 " Paszerna
 " Roschkowitz
 " Sedlitz.

Friedeker Stadtdörfer

Graf Jung " * Lermanitz

B. Die Minderstandes Herrschaft Freystadt.

Dem Graf Rudolph von Taaffe
gebörig

Fulda
In Nord " Freystadt naby Pilsch
In Dünkel " Altstadt bñ Freystadt
" Ronkau naby Wiedmuckau
" Dorkau
" Dittmannsdorff
" Ronkolna

C. Die Minderstandes Herrschaft Deutschkreutzen

Dem Graf Rudolph von Taaffe
gebörig

Fulda
In Dünkel " Deutschkreutzen naby Pilsch
" Lonka
" Nickel Taaffe naby Neudorff
" Pilsna
" Peterwitz
* " Peterwald. Dünkel ist ein
besonderer Kitzungszug

D. Die Minderstandes Herrschaft Roß.

Dem Graf Rudolph von Taaffe
gebörig

Fulda
In Dünkel " Roß naby Jannitz Pilsch
" Krzezon
" Spluckau
" Wilmersdorff
" Zawada.

E. Die Minderstandes Herrschaft Oderberg.

Dem Graf Johann Erdmann
Henckel gebörig. Graf

Fulda
In Nord " Oderberg
In Dünkel " Hopitau
" Pudlaw
" Schönichel.

Nb. Jannitz, Jannitz, Pilsch sind
naby zu Dünkel Minderstandes
Fulda Oderberg u. Jannitz Dünkel,
also:
Zabelkow, Olza, Gorzitz, Belchnitz,
Aschitz, Odra, Annaberg. Naby
dem Jannitz Pilsch Pilsch von
Oderberg.

4^{te} Das Dominium Trzenitz

Dem verewittigten Freyherren von Saingenois
gehörig. Cammer alles

fuld
Das Land " Trzenitz im Kellenschitz
zu Saingenois im Kellenschitz
im Kellenschitz.

5^{te} Das Dominium Nieder Lischna.

Dem Freyherrn Joseph v. Beep
gehörig.

fuld
Das Land " Nieder Lischna und Pflanz
Lobitz. zu Saingenois im Kellenschitz
zu Saingenois im Kellenschitz
zu Saingenois im Kellenschitz
zu Saingenois im Kellenschitz.

6^{te} Das Dominium Ober Lischna

Dem Baron v. Gottschalkowsky
Pupillen gehörig.

fuld
Das Land " Ober Lischna
" Nieder " } im Kellenschitz
" Dzingelau im Kellenschitz.

7^{te} Das Dominium Bazarowitz

Dem Freyherrn von Saingenois
gehörig.

fuld
Das Land " Bazarowitz im Kellenschitz
zu Saingenois im Kellenschitz
zu Saingenois im Kellenschitz
zu Saingenois im Kellenschitz.

8^{te} Das Dominium Kost Kowitz

Dem Freyherrn von Seiger gehörig.

fuld
Das Land " Kost Kowitz im Kellenschitz
" Smlowetz

9^{te} Das Dominium Miedzieswiec

Dem Baron v. Buccovian Pupillen
gehörig.

fuld
Das Land " Miedzieswiec im Kellenschitz
" Harpultowitz im Kellenschitz
" Lonskau im Kellenschitz
" Pogorsch im Kellenschitz.

10^{te} Das Dominium Hermanitz

Dem Freyherrn von Gottschalkowsky
gehörig.

fuld
Das Land " Hermanitz im Kellenschitz
" Nerodzin
" Blatnitsa Klein

11. ^{mo} Das Dominium Großguretz

Der verwittibten Baronne von
Marklowky gebörig.

fulld
 Das Land, Groß Gurek, nahe Rybný
 B. sind Lungen in ein Füllnuss
 und ist in Salzwasser
 Ein Bar: Marklovsky . . . 35. }
 H. von Karvinosky . . . 19. }

12^o Das Dominium Grodzietz

Der Freyirn von Calvisius gehörig.

Subjekt.
Juni " Gradzitz nahe Jaroslaw Pol
" Bielowitz Ko
" Schwentosowka
" Biry
" Rospropitz

13^o Das Dominium Schimoratz

Dem Baron von Marklowsky
gehörig.

Sulzfeld
Quell " Schimoratz unabh. hennaufer
Befürzung.
Dona heimisch

14^o Das Dominium Drahomischel

Ihren Gebrüdern Baron Maxim:
und Friedr: von Calisius gehörig

Cam gold

Luftsalz
die Sengen Drahomischelnurby
" Perftitz
" Zaborze
" Uchilany
" Groß Ochab
" Klein Ochab
" Pruckna
" Bonkau
" Kroy
" Richuld

150 Jar^o Dominium Zamarsk^e

Dem Baron von Trach gehörig.

Sulfat
Land Sumpf, Lamarck mit schwef. Kalk

16. Das Dominium Nieder Markkloitz

Dem Baron von Mattencloft gehörig.

Fulda
 In Fulda * " Nieder Markowitz unter
 Gynnsch. Abf. n. zu Kellert
 * " Nieder Seibersdorf oben in
 * " Dombrau, im G. von
 und in der G. von
 In der G. von
 von Fulda.

17.^{tes} Das Dominium Roppitz.

Dem Baron Carl von Sickingen
gehörig.

Fulfil

Das Dorf Roppitz nebst forstl. Ablass
Juchmanns Dorf hat der von Lanzen. 3. Hufen
und ein Stück Land Georg Kotas. 2. H.

18.^{tes} Das Dominium Kotzobenz

Dem Baron Frantz von Trach
gehörig.

Fulfil

Die Dörfer Kotzobenz nebst Ablass
" Elgoth bei Teschen
" Koniakau bei Teschen
ein besondenes Gut nebst forstl. Ablass
Waldung, und ein Stück Land
Kötty 7. Hufen an Juchmann.

19.^{tes} Das Dominium Schönhoff

Deren Baron von Ströbenkirch
Pupillen gehörig.

Fulfil

Das Dorf Schönhoff nebst forstl. Ablass
" Runtzendorf ganz und klein
" Radwanitz. Juchmanns Dorf
besitzt ein Stück Land
Juchmanns Wälder
10. Hufen.

" Lippina

" Radimow

" Bartelsdorf

" Wenzowitz oder Wenzelsdorf

" Trepischit

" Rakowetz

" Dattina Oben

" Kötty. Juchmanns Dorf
besitzt ein Stück Land

Die Bar. Ströbenkirch Pupillen. 19.

Baron von Trach in Kotzobenz 7.

Das Dorf ganz und klein

Ca. 1000 6.

Das Dorf " Suchau Oben hat ein Stück Land

nebst forstl. Ablass und
ein besondenes Gut
nebst forstl. Ablass.

20^{tes} Das Dominium Bludowitz Her Mittel und Nieder

In diesem Dominio werden vermög nur 3. Hüllensitz.

Dem unverwundlichen Baronne
von Marklowsky
von Gusnar...
von Orschetzky
von Richter... } gehörig

Fulda
 Das Dorf "Bludowitz" Ober- u. Nieder
gehört dem Barone

Die Barone von Marklowsky. 161.
 von Gusnar. . . . 21.
 von Orschetzky. . . 11.
 von Richter. . . . 29.

N. Das von Richter besitzene Dorf zu
 dem von Ober Bludowitz subalternen
 Hüllensitz

Das Dorf "Spluchow"
 welches zu diesem Hüllensitz gehört
 vermög nur 3. Hüllensitz

Das Dorf "Dattina" Nieder
 gehört zu Nieder Bludowitz
gehört dem Barone

Die unverwundlichen Bar: Marklowsky. 50.
 von Gusnar. . . . 12.
 Die Bar: Marklowsky, Pupillen. 17.
 von Orschetzky. . . 1.

21^{tes} Das Dominium Domaslowitz Her Mittel und Nieder

In diesem Dominio werden vermög nur 3. Hüllensitz.

Dem Baron von Saingenois und
Fräulein von Januschowsky gehörig

Fulda
 Das Dorf "Domaslowitz" Ober- u. Nieder
 welches 2. Hüllensitz hat. Hüllensitz
gehört dem Barone

Die Bar: v. Saingenois * Ober (H.)
 Fräulein von Januschowsky * Nieder 39.
 N. Das Dorf Nieder Domaslowitz
 welches zu diesem Hüllensitz gehört
 vermög nur 3. Hüllensitz
 Das Dorf "Kotzurowitz" und
 "Wolowetz".

22^{tes} Das Dominium Kalembitz

Dem Rudolph Baron von Czelesta Cammerherr
gehörig

Fulda
 Das Dorf "Kalembitz" welches 1. Hüllensitz hat

23^{tes} Das Dominium Hnoinik

Dem Georg Vicenz Baron von Beep
gehörig

Fulda
 Die Dörfer "Hnoinik" und "Lakowitz"

24. Das Dominium Nibory

Dem George Baron v. Beeß gehörig.

Fulda
Das Dorf Nibory

25. Das Dominium Mlownitz

Dem Baron von Czelesta gehörig

Fulda
Das Dorf Mlownitz im Hiltensitz nahe
Kieselau im besondern Hiltensitz

26. Das Dominium Kritzschin

Dem Traugott von Radetzky gehörig.

Fulda
Das Dorf Kritzschin nahe Samst.
Mühlung.

27. Das Dominium Willamowitz

Dem Erdmann von Radetzky gehörig.

Fulda
Das Dorf Willamowitz mit Samst.
Platnitz a. Ob.

28. Das Dominium Riegersdorf

Dem Baron v. Krbensky gehörig
y. m. u. d. Inmahl dem
Carl v. Larisch gehörig.

Fulda
Das Dorf Riegersdorf nahe Elb
Landst.

29. Das Dominium Haslach

Dem von Mönich gehörig.

Fulda
Das Dorf Haslach nahe Elb und
im besondern Hiltensitz.
Das Dorf Baumgarten im Hiltensitz
im Hiltensitz, nahe Samst. u. d. Elb.
Abf. u. d. Elb, sind von dem Carl
von Larisch erworben worden.
Das Dorf Zablaß bei Oederberg im
besondern Hiltensitz, von dem von
Grohmann erworben worden.

30. Das Dominium Groß Kuntzschütz

Dem von Harraschowsky gehörig.

Fulda
Das Dorf Groß Kuntzschütz nahe
Rudnik.

39^{te} Das Dominium Pittrau

Dem von Kolleneck gehörig.

In der Pfarre Pittrau nahe dem Fluss. Wapening.

40^{te} Das Dominium Schebischowitz

Dem von Krzidowsky gehörig.

In der Pfarre Schebischowitz
" Buckowitz
" Dobratitz
" Sprochowetz
" Ballenitz

In der Pfarre Opatowitz nahe dem Fluss 4. Läng.

41^{te} Das Dominium TrzanowitzDem von Ligotzky und
von Kupetzky gehörig.In der Pfarre Trzanowitz nahe dem Fluss.
In der Pfarre Trzanowitz
In der Pfarre Ligotzky 51. } Läng.
In der Pfarre Kupetzky 49. }
In der Pfarre Trzanowitz nahe dem Fluss.42^{te} Das Dominium Trzitiesch

Dem von Logau gehörig.

In der Pfarre Trzitiesch nahe dem Fluss.
" Wielopole43^{te} Das Dominium ToschonowitzDem von Krzidowsky und
von Hlarraschowsky gehörig.In der Pfarre Toschonowitz nahe dem Fluss.
In der Pfarre Toschonowitz
In der Pfarre Krzidowsky 59. } Läng.
In der Pfarre Hlarraschowsky 25. }44^{te} Das Dominium Stenzelsdorf

Dem von Greschlowitz gehörig.

In der Pfarre Stenzelsdorf nahe dem Fluss.

45^{te} Das Dominium KrasnawiesDem Teschner Dominikaner Kloster
gehörig.In der Pfarre Krasnawies
In der Pfarre Krasnawies
In der Pfarre Krasnawies
In der Pfarre Krasnawies
In der Pfarre Krasnawies

Sinnstern

Von denen Hädtischen unterthänigen Dörfern und Freysassen

Im Sinnstern in Teschen und Bielitz

Städte so Dörfer besitzen sind

Im kaiserlichen Markt Teschen
Im kaiserlichen Markt Bielitz
Im kaiserlichen Munic: Markt Jablunka
Im Municipal Markt Friedeck

Im kaiserlichen Markt, in dem jetzt
bevorstehenden Dörfern gesessenen Dörfern,
sind schon vorher in der kaiserlichen
Ordnung eingetragene worden.

Deren Freysassen befinden sich in dem Teschner und Bieltzer
Sinnstern in. als:

In dem kaiserlichen Dörflitzko... 34.
" Schebischowitz... 4.
" Bobrek... 9.
" Roppitz... 1.
" Trzenitz... 1.
" Gumna... 1.
" Aes Bielitz... 1.
In Summa... 51. Familien

Note: Nach dem jetzt alle Dörfer einen kaiserlichen Markt haben, sind in dem
mehrerer kaiserlichen Markt aufzuhalten, über dem so viele kaiserlichen Markt
sind und mehre Dörfer haben, so hat man zum kaiserlichen Markt
und in dem Markt kaiserlichen Markt haben, so hat man zum kaiserlichen Markt
kaiserlichen Markt haben.

Von dem Ursprung und Wichtigkeit
der Jablunkauer-Schmied

Ein Meier von der Markt Jablunka
in dem kaiserlichen Markt und man hat
Ablass von der Markt Jablunka
am 1578. Im kaiserlichen Markt Adam Wenzel
von Teschen und dem kaiserlichen Markt
und man hat kaiserlichen Markt
kaiserlichen Markt und kaiserlichen Markt
und kaiserlichen Markt.

Im kaiserlichen Markt Jablunka
kaiserlichen Markt kaiserlichen Markt

in allem Glauben sehr wohl zu sein,
 und ist mit allem Glück und Wohlstand
 zu sein.

Anno 1624. besuchte Marggraf Johann
 Georg zu Jägerndorf seinen Vater zum
 in Correspondenz mit Bethlem Gabor
 und zu sein zu sein.

Anno 1626. besuchte ihn der kaiserliche Gene-
 ral Graf Mansfeld.

Anno 1644. eroberte seine Truppe
 das Schloss Ragotz und die umliegenden
 und besetzte seine Truppen in der Stadt
 und die umliegenden in die Winter Quartiere.

Anno 1645. besuchte die kaiserliche Trup-
 pen sehr und war sehr zufrieden mit
 dem kaiserlichen Obersten Reichardt
 abgemacht wurde.

Anno 1647. delegierte er seinen Vize-
 General Wittenberg
 die kaiserliche Truppe und war
 sehr zufrieden mit dem Obersten
 und dem kaiserlichen Ragotz.

Anno 1663. mit der Truppe in Mähren
 einziehen, so besuchte die kaiserliche
 und kaiserliche Truppe sehr mit ihren
 Truppen.

Anno 1683. während der Truppe
 die Belagerung von Wien und war
 sehr zufrieden mit dem Obersten
 und dem kaiserlichen sehr mit seinen
 und besuchte.

Anno 1741. ist aber auch ein kaiserlicher
 Corps nach Galien gekommen.

Anno 1757. war er auch ein kaiserlicher
 aber auch ein kaiserlicher nicht
 mehr.

Richard
 Jägerndorf

Anno 1866 von einem Abteil
 gewählter Landwehr befehligt worden.

Sejlaagm zii ihm zion ytu loy

17
 in
 ju
 ge
 lo

In der Stadt Teschen befindet sich
 eine Pfarre, welche zuhelfe Dechant
 ist, nebst mehreren B. Caplans, und
 kleinen Kirchen in dem Salzburger
 Fundationes, dann der Accidens
 der Salzburger Pfarren besitzt diese
 nebst nicht.

In der Stadt Teschen befinden sich
 2. Klöster, die Dominicaner und
 tres misericordiae, der Miller ist
 ein Kloster, dann Elisabethine
 rinnen. In der Stadt B. Klöster befinden
 sich in der Stadt Teschen.

folgt

Der Dominicaner Kloster
 wurde am 1611. von dem Herzog
 Wenzel aus der in der Stadt
 Teschen fundiert, nebst ihm
 der Herrmann Münnichhoff, so
 waren der Dominicaner Herrmann
 Friedl und Johann von Wenzel
 füllte, per Restitutionem in
 nicht, und der von dem Unbekannten
 der Dömler, Krasna, Gutty und
 Orzechowicz, selbstig und
 waren, die Dömler und
 der Herrmann zu Wenzel
 so waren der Herrmann
 gleichfalls in der Stadt
 mit existeren nicht bis
 der. In der Stadt
 Johann von Wenzel
 der Herrmann
 Talien und von der
 Anhang.

In der Stadt Teschen befindet sich
 Jesuiten Residenz, nach am 1672. in
 Anhang, als alle die in der Stadt
 qua missionarii nach Teschen kamen

Nach dem Tode des
 der Dechanten im Jahr 1693. in
 der Jesuiten von dem Herzog
 und 5. Jahr in Administration
 der Herrmann, und nach Ablauf
 der Herrmann in der
 der Administration und
 in der Stadt.

Wien den nachstehenden 1703. den
Kaiserlichen Ministerialen abzuhandeln, so müssen
ihnen in eben diesem Kaiserlichen Befehl
der Kaiserliche Kaysers Leopold nachfolgend,
in Befolgung, als:

Befehl an die Königl.
Schlesische Fürsten.

1. Dem Königl. Regenten Amt zu Teschen
2. und zu Breslau, dass ihnen Patres So.
3. ciatis Resu, zu bewilligung ihrer
4. Waisen, und ihre Waisen, dass sie
5. auch zu dem neuen Breslauer Berge,
6. dahin und die Anwesenheit, Gültigkeit
7. und Gerechtigkeit haben cum iure pra.
8. statum, und das Waisenhaus, und
9. dass sie auch die Onera übernehmen,
10. und nicht mehr einnehmen, und nicht mehr
11. mit dem Staat wegen der alten, neuen,
12. eigenen Gütern, eine Abwicklung pflegen,

Am 1708. sollen die Jesuiten
ihre Kasse von in so weit vermindert
dass 500. Mannschaften sein können, und
diese caiffiert mit päpstlichen Bogen, ihre
Fundationes eingezogen sind, und
denn das Amt von dem Hof alle ein
gezogen werden.

Die Fratres Misericordie
1. da können nur nicht von langen Jahren
2. nur einen gewissen Betrag haben, das
3. Einkommen zu Teschen, Waisenhaus Wilhelm
4. von Borek, welcher von Kaiser war,
5. dass das Amt Wendrin im Testa-
6. ment vermachet, mit dem Einkommen, dass
7. das Kloster zur Ausweisung seiner Kasse,
8. und in Wendrin nicht abhandeln können
9. sollen; das kaiserliche Kaysers Franz.
10. aber zu kaiserlichen Befehl Wendrin von
11. ihnen, müssen es zu einem Einkommen
12. mit dem Patres davon 30000.
13. zu bezahlen, sie abzuhandeln, und
14. das ganze in der Hauptstadt von Teschen
15. gesamt Kloster. Es ist demnach
16. inclusive Einkommen so wenig kann,
17. können dazu fundiert auf 24. können
18. haben eingewiesen, in die in allen
19. Einkommen von Einkommen der Religion
20. müssen, sie davon abzugeben von

Freigeig.

ihnen Foundationes ab initio und dann
fundierten Einkünfte erhalten.

In Elisabethines Ansehen
das ist aus dem vorigen Act und
11. Artikel ersichtlich worden, zu ihrer
Erfüllung können abhandelt die exi-
stenden Foundationes und fundierten
Einkünfte.

Das erste merkenswerthe Mal und
daraus ersichtlich, das Königl. Befehl
den Religion beklunden seit der
Erlaubnis der Kaiserin von Terechen
das Augspurgische Confession zu
den Katholiken, die anstehen ihre
güter und Einkünfte Fundis der
den Kaiser, dem von dem Kaiser
hohen Kaiser zu setzen und den
Kaiserlichen Einkünften ihre Einkünfte
in Einkünften Einkünften Terechen
Bielitz. Der Kaiser von dem
4. Artikel ist ersichtlich abgeordnet
den für in Terechen und alle
Confessorio Augustana Confession

Drittens.

Den Einkünften beklunden seit
dem Einkünften Terechen und
in Bielitz, Bobreck, Scherbisch
witz, Roppitz, Trzenitz und
dem im Einkünften Einkünften
Alte Bielitz in allem gegen
sich setzen abzugeben und Einkünfte
den in Einkünften Einkünften
sondern dependieren von dem Kaiser
Kaiserlichen Einkünften und Einkünften
Contribuciones directe an die
Casa ab.

Viertens.

Folgend die Einkünfte, deren Einkünfte
nach in 2. Classe, unzulässig Einkünfte
von Einkünften der Einkünften, und
den Einkünften in Einkünften Einkünften
Einkünften, Einkünften Einkünften, die
den Einkünften in Einkünften Einkünften
Einkünften Einkünften Einkünften, und
den Einkünften Einkünften Einkünften
so Einkünften Einkünften Einkünften

Wird nun der Rats Ratsherrn und
Zusammen. In demselben Punkt
hingegen ist ein Regale das hienzu.

In der Rats Bültz müssen
Spiel und Tanz verboten werden, so ist
dieses und das größte Gesetz ist das
Nahrungsgesetz, und eben dergleichen
denn ein großer Teil des nun liegenden
Landes welches dem die in einem
Gemeinde der Hunsrück, dem das
Waldkämmerer und Zimmermannen,
einen Unterfall.

3.) In Rats und Hingangsfall zu
Friedeck, hat sich schon Magistrat
vor sich, und ist dem Dominio mit
einem Unterfall, hat nach dem
das besitzt das Dominium der
Jurisdictionem altam et Basam
und hat den Magistrat so wie ein
Scabinat zu allen Zeiten nach Gesetz
den nun und abzuholen.

In Rats hat die Wein und
eine Gerechtigkeit und von letzter
das Michaelstag oder das Epocilar,
die, welche sie aber von jedem Gebrauche
nimm Maltz, Zucker und Salz, den
auch abzugeben pflichtig.

In Rats, Land derer,
und sich y. n. d. Spiel von Hunsrück,
die, die der Hunsrück der Stadt
nach Wien und Ungarn, nach dem
nicht, so findet sich das nun liegende
Land, welches dem das Gemeindegeld, die
einen Unterfall.

4.) In Hingangsfall der Rats Frey,
Stadt hat in Ausübung seiner Hunsrück,
sich und Hingangsfall in der Rats
Friedeck, hat den Magistrat und die
Jurisdiction des Dominii unter dem,
in Hingangsfall y. n. d. Hunsrück, sie besitzen
abwende die Wein und eine Gerechtigkeit,
das, und von letzter, den Auspruch
nach die Güter Dombrau, Ortau, Reich,
Waldau, Lonkau, Petrowitz und die
Hingangsfall Hingangsfall.

Einzelnen Tischen nach Billigkeit
 einen nur hundertzigmalig an der
 oder an der, und in der Stadt
 bestimmten sich ganz gewisse Familien
 die man nicht anders freylich zu
 Privilegien das man hundertmalig
 immer haben und einen Speckey
 haben.

Überstens

In einem anderen in einem
 ganz Clasen geteilt als

In die hundert Mann malig
 der Erhaltung zu sein.

In einem malig ist auch
 der Handel.

Wenn das Beste der Erhaltung
 einen in einem von der Stadt
 nicht ist der übrigen Stadt der
 Handel nach Tisch nach möglich
 und zu haben und der zu sein
 werden ist man in und unter
 die Erhaltung mit zu haben
 und in der Stadt nach
 werden ist man Handel zu sein

In einem anderen malig
 man nicht abwechseln von der
 nach der nachmalig der zu
 haben, die zu der Erhaltung
 werden in der Erhaltung
 der in der Stadt in einem
 nachmalig nachmalig, die
 die in der Stadt in einem
 nachmalig nachmalig nachmalig
 nachmalig nachmalig nachmalig
 nachmalig nachmalig nachmalig

Erkenntnis, die man
 dem Handel nachmalig zu
 haben nachmalig, so werden
 zum Teil von einem nachmalig
 dem Teil von einem Dominio
 nach.

Land Manufacturen.

In dem Einzelnen Tischen
 das man nicht die man
 und in der Stadt nachmalig
 nachmalig nachmalig nachmalig
 nachmalig nachmalig nachmalig

In der Stadt nachmalig, Fried

1848
 1849
 1850
 1851
 1852
 1853
 1854
 1855
 1856
 1857
 1858
 1859
 1860
 1861
 1862
 1863
 1864
 1865
 1866
 1867
 1868
 1869
 1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295
 2296
 2297
 2298
 2299
 2300
 2301
 2302

in Maxims Mülau in Matz Dorf
bei Bilitz und Morawka bei
Briedeck, man gliebt den heiligen
Maxim und in ihrem Einstand
ist eine wunderbare und ein
einfache noch besser und besser.

Ich danke sehr, dass Sie sich
für Töcher und das unglückliche
Gefährdend unglücklich in einem
malen besondert die Frau kennen
Ihrer königlichen Cameral Güter
nach Wien schicken, und immer damit
im Grunde ist.

[illegible]

Der Einfluss des Kaiserthums,
sich ausbreitend auf das Militari extendirt
sich meistens auf den Ackerbau; da
im vorigen April Generalvizekönig des
Königreichs Neapel und zum
zum Landvolk befehlet, so bringen

in ihren Halbwelt mit allem mit der
Lust zu singen und singen
in einem kleinen in einem kleinen
guten kleinen bei einem kleinen
man professionisten als ein kleiner
Lust zu singen.

[illegible]

De Rijksoverheid
Gouvernement van Arnhem

Von dem Lande Altkreis Amt, Königl. Hauptstadt und von dem
Rathen, dem Contributionali in ordinario, von dem Camerali, von
dem Banco Gekülden, und von dem Lande Gekülden.

1) Von dem Lande Altkreis Amt,
Königl. Hauptstadt und von dem
Land Rathen.

1) Das Hauptstadt Teschen hat ein
einziges Königl. Land Altkreis Amt
einfach, das von dem Lande Altkreis Amt
Königl. Hauptstadt zu Troppau
Königl. und von dem Lande Altkreis Amt
Publicum, Politicum, Oeconomicum
Militaria und in der Relegions Com-
mission des Hauptstadt einzuführen,
in den Provinzen und Gekülden von,
Königl. Land Altkreis Amt
ab, das von dem Lande Altkreis Amt
Königl. Hauptstadt, dem Minister, dem
Land Friedeck, Freystadt, Oderberg,
Land Altkreis Amt, Königl. Hauptstadt und
Rathen des Hauptstadt Hauptstadt
Teschen, das die Provinzen, das
von dem Lande Dragonen und dem
Königl. Land Altkreis Amt und dem
von dem Land Altkreis Amt Hauptstadt
zu publicieren, nach dem Hauptstadt
Königl. Land Altkreis Amt, und dem Hauptstadt
in allen Subordinaten, nach dem Hauptstadt
Königl. Land Altkreis Amt Officia
indistincte zu administrieren.

Königl. Land Altkreis Amt,
das ist nach dem Hauptstadt ein Executions,
Comissarius, nach dem Hauptstadt von
Königl. Hauptstadt und dem Hauptstadt,
das die Provinzen zu führen, das
Militair Männern in dem Stationen
die Provinzen, nach dem Hauptstadt und dem Hauptstadt
zu führen, das Provinzen nach dem Hauptstadt
Contributionalibus einzuführen sind

zu equirant und überausst anz. ma
 nnen in dieses officium einzulaynen
 Vorstellen für zugeworfen ist.

2.) Was man unter der Annahme
 möglichster Rükken vorsetzt, diesen ab
 tieren in dem Rükken und Einleitzen
 einzuordnen muß.

In ganzogylischen Rükken sind
 ganzogylisch nachfolgend Teschen in
 Bielitz.

In ganzogylischen Rükken Teschen
 selbst ist dem Magistrat unter
 dem ganzogylischen Landesh. Amt, in
 dem einen L. L. Rükken Administrativ
 unter dem Rükken. Amt in Troppa
 subordiniert ist.

In Rükken Bielitz ist die
 ganzogylische Rükken, dem Rükken
 August Sulkowski vorgesetzt, ab
 selbst ist dem Magistrat unter
 dem Rükken Sulkowski in
 in Publicis und Oeconomis über
 dem Rükken Landesh. Amt in
 zu Teschen.

Ganzogylische Teschenschen Mun
 pal Rükken sind Skotschau, Jablon
 und Bismarckgraben, diesen Rükken
 mediate unter dem ganzogylischen
 Landesh. Amt zu Teschen.

In übrigen Municipal Rükken
 sind Friedeck, Freystadt und Ode
 berg, diese sind in dem ganzogylischen
 Rükken Landesh. Amt in Rükken. Co
 nexion. Von Dominio sind diese
 Rükken mit Rükken Rükken in
 Rükken, jedoch exercieren die Do
 minia über die Rükken und Magist
 te die Jurisdiction. In Publicis und
 Oeconomicis ist die Rükken Realit
 wegen aber, Rükken in Rükken
 unter dem Rükken Landesh. Amt
 zu Teschen.

29. Item Ann Contributionali in Ordinario.

Nach der angeführten Einzahlung
des Einkommens Peschen wird nun
die Contribution angegeben und
gezeigt, wie viel es ist.

In Kündelsteden und Lenz
nachdem das die Peschen selbst
für die Contributionen in den
Kündelsteden Kündelsteden in
den Peschen ab und zwar 24.
an die Dominien 27. fr. 12. 13. 16. 16.
pro Cento in Kündelsteden 41. fr. 9. 3 1/2. 16.
6 Cento und in Kündelsteden 35. fr.
31. 5 1/4. 16. Cento nämlich in Kündelsteden
fication.

In ganzgültigen Lenz bezahlet
selbst vor den Peschen und Kündelsteden
in Separation werden in die Kündelsteden
Kündelsteden, in der oben erwähnten
den Kündelsteden Kündelsteden in toto
und Kündelsteden Kündelsteden oben, aber da
es zu sehen, das die Kündelsteden
nach Troppau abgeführt.

Signtlich bezahlet die ganzgültigen
die Kündelsteden Lenz vor sich selbst
Kündelsteden Contribution, summen nun
und in den Kündelsteden Romanien
jährlich
in Ordinario . . . fr. 2485. 15.

Der die ganzgültigen Lenz
Kündelsteden Kündelsteden
Kündelsteden und Kündelsteden
belehnet die Kündelsteden Con-
tribution in Ordinario . . . 3432

Item
Kündelsteden die Kündelsteden
den Lenz Kündelsteden an oben,
müßigen Contribution
in Ordinario jährlich . . . 12596.
fr. 18513. 15.

Item Kündelsteden Kündelsteden
nachdem abgeführt die Kündelsteden

der Langguschn in d'ingehauzen P
 kumt der Pacht Pochen, an Pinn
 und Contributiones

in ordinario 440047. 54

Clasen, Anna van der Boef,

Stenogramma 389-

Officers & Martins & Ensigns

Imt. Kurt Peschen . . . 66

Quincy, Mass. Reluctant . . . Col. A.

3² Einleitung des Systems

Einige von uns "Großhändler"

Quantum non 10000. Lw. 1/2

im Lande von L. L. Andriusky.

Ein nun die Halber, Lüne

und King Umberto I. von Italien

Constitution manifest in: in,

main contributors to our

1764.3

Die Zeit, die erit bezalet . . . 102.

Sir Edmund 1200 -

N^o 2. Gold mine Enghenry. 6000

In Summa. . no. 50174.

Unter dieser Aufsicht ist also
das Königreich Böhmen, die Mäh-
ren, das Herzogthum Mähren und Municipal District
Friedeck, Freystadt, Oberberg, das
von Dominia mit uns Roy, Deutsch-
leuten und Reichswaldau, mit uns
sollen, sondern können von Caspelli
hätten in Contributiones in ordi-
no, und und sondern werden in die
Königliche Kammer durch Caspelli
Thoppau ab.

Das Einvernehmen zwischen
der hiesigen und der hiesigen
Kamerat und der hiesigen
Landesdominium und der hiesigen
Landesdominium und der hiesigen

in demselben 3. Jährigen die Contribution
in ordinario welche jährlich alle in
allum der 7469. 4^{te} bekräftigt, directe in
die königliche Kammer Kaiserin Catha-
rina Troppau ab.

Sollte die Provinz absonderlich von
Münster ausgetrennt und Municipal
städte zu stellen jährlich von Contributione,
des in ordinario die nachfolgenden Pro-
cente sein die, dann auch die Provinz
des nachfolgenden Einkommens und von ge-
meinschaftlichen, jedoch nicht directen
Abgaben nach Troppau, exclusive
der Münster fürstbischöfliche Orde, welche der
für ein Annehmen von der fürstbischöflichen
Rey ist, ihre sämtlichen Contributiones
an die Kroyer Kaiserin Catha abzugeben
muss.

Die Provinz Teschen ist absonderlich
ihnen besondern Kaiserin Catha der
unter dem 2. 2. Provinz Administrator
sind, ihre Contributiones in ordinario
nach der Separation an die königliche
Kammer Kaiserin Catha in Teschen
abzugeben. An dem was sich oben
aus der die Provinz so unmittelbar der
Königlichen Kammer Kaiserin Catha Contribu-
tion nicht, sondern sie sind und der
Ursach davon sind, weil sie die Pro-
vinz, der fürstbischöflichen und Kaiserin Catha,
auch so sehr sich selbst bezeugen dass
jede der Contribution Kaiserin Catha
den vordere hat.

Obwohl der Fall ansehnlich dass
man dem Lande eine außerordentliche
Provinz zu haben wolle, so wird
selbst der Kaiserin Catha Einkommens
intimiert und so man von dem Lande
zuweisen Lande auch die in unter,
ausgenommen sollen die Super re-
partition gemacht. Die Münster
fürstbischöflichen Einkommens nachfolgenden

In Politicis steht das hanzugliche
Herr Regenten Amt unter dem König,
dessen Landesherrn zu Teschen in
und aus Tüllern über das hanzugliche Land
an die königliche Appellation nach
Prag.

Wenn die Landesherrn das hanzugliche
Land Teschen annehmen, sind sie
der Herr Regent in demselben Landesherrn
Tullern zu nehmen, der aber nicht
von Tullern das hanzugliche Land
der Herr Procurator in das Land,
sind abzugeben.

2.) Das Camerale des Königs und
Bielitz wird durch einen Ministerial,
Director administrirt, welcher die
ganzen Verwaltung des Landes
nach dem Land, nach dem Land
das Landesherrn nach dem Landesherrn
gibt, welche in der Verwaltung, der
Verwaltung der Landesherrn und ist der Herr
nach dem Landesherrn und ist der Herr
Landesherrn und ist der Herr Landesherrn
nach dem Landesherrn und ist der Herr Landesherrn.

3.) Ein glänzendes Landesherrn ist mit
dem hanzuglichen Freystadt, in dem
Land und Deutschleuten mit dem
Land, über dem Landesherrn
der Landesherrn und ist der Herr Landesherrn
gibt, welche in der Verwaltung, der
Verwaltung der Landesherrn und ist der Herr Landesherrn
nach dem Landesherrn und ist der Herr Landesherrn.

4.) Nicht minder, nach dem Landesherrn
Land und mit dem Landesherrn
Landesherrn und ist der Herr Landesherrn.

Die Landesherrn sind die Landesherrn.

4.) Von dem Landesherrn Landesherrn.

Einzelnen Taschen und Bille-
ten und der dem Consumo, Espito und
Transito Zoll, und die Salzgeschäfte
dem der King Aufsatz oder einige
Bauwerke in diesen Ländern
und die Einfuhr und die Ausfuhr
in der Dominica nach und nach ist
das Land gesamt noch dazu die
neue der Druck, Papier und Holz
Manufaktur.

In der Stadt Taschen befindet
sich das Banco Inspectorat und
nächst dem Ukra. Bureau. Unter
jagt und jenseit Inspectorat und
die Einzelnen Haupt. General Comer-
zial Einheits Station nach allen
dem Einzeln und Einzelnen Einheiten
dem Einzelnen Filial Bank und
Banco Geschäfte. Nach der Lage
Inspectorat befinden sich in der Stadt
Administration in Troppau und
jenseit.

In der Stadt befinden sich
dem Einzelnen Haupt. Tobacco Ni-
derland gesamt nach einigen
Brünn.

Einzelnen Einheiten der Ein-
heiten befinden sich der Banco Geschäfte
in der Einzeln und Billeiten Ein-
heiten gesamt und gesamt
150000. in. Einheiten.

Und der ganz nach und
2. 2. Einzelnen Einheiten nach und
dem Einzelnen Cordon und nach allen
Einheiten nach und nach Einzelnen
nein sind alle Einzelnen nach und
bei der Einzelnen Einzelnen Producte
zu neuen der Einzelnen Stationen
anzubringen, und die nach und nach
Commerzial Einzelnheiten zu be-
stehen, und nach der Einzelnen nach und
nach der Einzelnen Einzelnen

verweist wird, weshalb auch andere
 in Contraband. Weil nun aber zum
 nicht in Königsb. Pflanzung ganz
 nach gegen über einem Königsb. Münz-
 Stationen aber auch Königsb. Königsb.
 Registern ausgestellt sind, welche die
 Aufhuf von Königsb. Pflanzungen, für
 Landes aber immerhin sehr wichtig
 zum Producte als zum Königsb. und
 Pflanzungen Mollen, Salz und Gummi, wel-
 che man finden, so findet sich für
 dem das fürwärtige Commerzium
 sehr ansehnlich. So man immer
 vor verweist den fürwärtigen Handel und
 Pflanzungen sind immerhin sehr wichtig
 und sehr wichtig und dem Königsb.
 Inspectorat man verweist immerhin
 vom oben benannten Königsb. Cordon
 und einer gewissen Distanz von dem
 Königsb. gegen über, und die wichtig
 wurde Königsb. die Königsb. fürwärtig
 von dem Königsb. am Königsb. den Königsb.
 der Königsb. anzubringen, also dem fürwärtig
 bei der Königsb. Königsb. Münz-
 Station zu machen, und nach dem Ueber-
 brückung, das Königsb. Königsb.
 von Cordons dem Contraband immerhin
 liegen, so man immerhin die Königsb. der
 Königsb. Königsb. Königsb. Königsb.
 sehr wichtig anzubringen, und fürwärtig
 immerhin die Königsb. von dem Königsb.
 Königsb. Königsb. Königsb. Königsb.
 von dem Königsb. Königsb. Königsb. Königsb.
 fürwärtig Königsb. Königsb. Königsb.

In Militär, nach dem, über
 von Königsb. von dem Königsb.
 Contrabanden, immerhin Apprehenden,
 den Aufhuf in Königsb. Königsb.

In der Königsb. der Camera,
 Königsb. Königsb. Königsb. Königsb.
 Königsb. Königsb. Königsb. Königsb.
 von dem Königsb. Königsb. Königsb. Königsb.

5.9 Von dem Königsb. Königsb.

ihren Erzeugnissen. Daraus folgt, daß
 Metalle sind in dem Kaiserthum
 nicht zu finden, denn da das kaiserliche
 Hofe sehr elegant und sehr
 ansehnlich Privilegio zu haben
 können, das sie in ihren Ländern, so
 das nicht anders als für den kaiserlichen
 Hof zu verwenden.

In dem kaiserlichen Hofe
 das kaiserliche Camerale nimmt
 den zum Verkauf, und zugleich
 den kaiserlichen Hof zu haben, und
 nicht den kaiserlichen Hof zu haben, und
 die kaiserliche Hofe, das kaiserliche
 Privilegium, das in dem kaiserlichen
 Hofe, die kaiserlichen Hofe, die
 nicht anders als für den kaiserlichen
 Hof zu verwenden.

In dem kaiserlichen Hofe
 das kaiserliche Hofe, die kaiserlichen
 Hofe, die kaiserlichen Hofe, die
 nicht anders als für den kaiserlichen
 Hof zu verwenden.

De Richard
 kaiserlicher Hofe

Einigen und Wunden des Herganges
 Pflanzung manvillig zu werden & liegen
 in der Luft der Fieberkrankheiten, so wie die
 die der Luftknoten als der Luftknoten
 Wunden, dann der Wunden, Mitleid
 die Quartierungen und Einzahlungen in
 der Fallbuden Flützen und Einzahlungen

In der Stadt Bielitz
 was sich in der Stadt Bielitz
 der Kowalkischen Familie, mit der
 selbst der Einwilligung der ganzen
 Mille nicht manvillig zu werden. In
 der selbst der so wie der Thurgau
 in der der Landesherrlichen Herrschaft
 von Troppau.

Unter dem Landesherrlichen
 der sich in der Stadt Bielitz
 der Kowalkischen Familie, mit der
 selbst der Einwilligung der ganzen
 Mille nicht manvillig zu werden. In
 der selbst der so wie der Thurgau
 in der der Landesherrlichen Herrschaft
 von Troppau.

Wenn man dem Landesherrlichen
 die Stadt ist so wie man sich die
 nicht der, selbst der Einwilligung der ganzen
 Mille nicht manvillig zu werden. In
 der selbst der so wie der Thurgau
 in der der Landesherrlichen Herrschaft
 von Troppau.

Der Landesherrliche in der Stadt Bielitz
 der Kowalkischen Familie, mit der
 selbst der Einwilligung der ganzen
 Mille nicht manvillig zu werden. In
 der selbst der so wie der Thurgau
 in der der Landesherrlichen Herrschaft
 von Troppau.

Der Landesherrliche in der Stadt Bielitz
 der Kowalkischen Familie, mit der
 selbst der Einwilligung der ganzen
 Mille nicht manvillig zu werden. In
 der selbst der so wie der Thurgau
 in der der Landesherrlichen Herrschaft
 von Troppau.

1) Haben einige Wunden der Stadt Bielitz
 der Kowalkischen Familie, mit der
 selbst der Einwilligung der ganzen
 Mille nicht manvillig zu werden. In
 der selbst der so wie der Thurgau
 in der der Landesherrlichen Herrschaft
 von Troppau.

2) Was der Landesherrliche in der Stadt Bielitz
 der Kowalkischen Familie, mit der
 selbst der Einwilligung der ganzen
 Mille nicht manvillig zu werden. In
 der selbst der so wie der Thurgau
 in der der Landesherrlichen Herrschaft
 von Troppau.

des Wirtshauses als ein Hofrecht an-
 zuerkennen. Unter der Regierung des Königs
 Ludwig des Heiligen I. aber, wurde
 und ist dieses Hofrecht wiederholt
 durch die Zustimmung der Summa von 10000
 und darüber und zu dem Camerale
 zugehörig, wie auch der Hofrecht, was
 das Hofrecht nach dem Willen
 der Stadt Communitas wieder be-
 steht.

In der Regierung der Stadt
 litz wurde in einem Vertrag zwischen
 Sebastian und dem von Casimiro dem
 Könige in Posen und Lator das
 Hofrecht und von einem Könige in
 confirmierten Privilegium, daß

1.) Jeder Bürger Wein und Bier
 zum Verkauf haben darf; daß
 der Bürger in der Stadt nicht
 in Posen und Lator zu verkaufen
 zu können.

2.) Daß die Stadt, das Malin, nicht
 so daß unter einer Meile hinweg
 liegt ist, Wein und Bier zu verkaufen.

3.) Daß die Stadt Bielitz in der
 Gegend der Stadt Bielitz in der
 Gegend der Stadt Bielitz, als ein
 Hofrecht, und exercitio als ein
 Dominii.

4.) Weil in der Stadt Bielitz der
 Gemeinderat und Bürgermeister
 haben, die in der Stadt Bielitz
 Allermähligsten Privilegium annehmen
 daß kein Bürgermeister ad Militia
 man werden soll. Nach dem aber
 Bürgermeister Minister sehr zu
 so ist von Bielitz der königlichen
 die Verfassung gehalten worden,
 daß kein Bürgermeister oder
 einer Bürger in Bielitz, als
 angenommen werden soll, er
 kann mit einem königlichen
 nicht zu sein; dem Bürger
 das können sie, wenn
 zu werden sich wollen und
 wegen der Privilegien
 sind.

57. Ist die Stadt Bielefeld dem Kaiserlichen
 Rathschreiber zu versetzen, dass
 nicht die Stadt die Unterhaltungskosten
 von, und der Magistrat so wie jeder
 Bürger der Stadt ist schuldig alle Linsen,
 von der Kaiserlichen Regierung mit der
 Curie Unterhaltung zu versetzen zu
 sein.

Dann nach demselben
 in Bezug auf die Kaiserlichen
 ist nur erlaubt einen einzigen Papst
 qua Incolam zu wohnen lassen.

Und wenn ein Papst bewilligt ist, so wird keinem
 Papst mehr erlaubt, so wie einem
 unter den andern übrigen Papsten die Frei-
 heit im Lande nicht mehr zu haben, son-
 dern die übrigen Kaiserlichen Linsen unter der
 der von Kaiserlichen Linsen auszusparen.

Alle übrigen Privilegien und
 Freiheiten so die Städte und der Adel
 gehabt haben, sind nach und nach von Kaiserlichen
 Linsen in Bielefeld und Bielefeld und
 haben verloren.

2.) Von der Linsen und Ausgabe der
 Kaiserlichen Linsen.

Die Städte und Kaiserlichen Linsen
 contribuiere allen Mauth extra in zu,
 nicht, und Linsen selbst nicht der Kaiserlichen
 dem Kaiserlichen Kaiserlichen Linsen
 Linsen, welche nicht zugleich Linsen,
 Linsen Kaiserlichen Linsen ist, ab, von
 Linsen Kaiserlichen Linsen nicht mehr haben,
 der Casa formiert und befreit der
 Domestical fond jährlich 1682. fr. 18^{te} mal,
 von abgesehen dem Kaiserlichen Linsen
 Trossau angestrichen und die Kaiserlichen
 Linsen angestrichen werden muss.

Linsen von Kaiserlichen Linsen
 dem Kaiserlichen Linsen . . . fr 800 —
 dem Kaiserlichen Linsen
 Kaiserlichen Linsen Kaiserlichen
 Linsen 80. fr . . . „ 240 —
 dem Kaiserlichen Linsen . . . 150 —
 dem Kaiserlichen Linsen . . . 31 —
 Kaiserlichen Linsen Kaiserlichen Linsen

ihnen auch, die in der Stadt Ma,
gibt es administrirt, die in der Stadt
müssen auch, die in der Stadt
sollte die Revision der in der Stadt
König in der Stadt.

Die Stadt Friedeck, die in der Stadt
sollte die Stadt Zernitz, die in der Stadt
müssen die in der Stadt
sollte die in der Stadt
Aufgaben, die in der Stadt.

Die in der Stadt, die in der Stadt
Stadt, der Berg, der, die in der Stadt
und die in der Stadt
müssen die in der Stadt
und die in der Stadt
sollte die in der Stadt.

Die in der Stadt, die in der Stadt
Stadt, der Berg, der, die in der Stadt
müssen die in der Stadt
sollte die in der Stadt
Aufgaben, die in der Stadt.

Die in der Stadt, die in der Stadt
Stadt, der Berg, der, die in der Stadt
müssen die in der Stadt
sollte die in der Stadt
Aufgaben, die in der Stadt.

De Richard
Jungfermann von Rügen.

Von denen politischen Raths oder Dicastereien, Justitz Raths mit Handels-,
Arbeits-, davon von dem Kallischen oder Handelsgericht.

1) Von denen politischen Raths oder
Dicastereien.

Diese sind in dem Kaiserlichen Teschen

1.) Das königliche Handels-Handelsamt
welches von dem Königl. Rath in
Troppau abhängt.

2.) Das k. k. Reichs Administrator von
Böhmen, das Reichs Teschen, welches von
dem Königl. Rath subordi-
nirt ist.

3.) Das königliche Fiscus welches zugleich
seinem Sitz in dem kaiserlichen Rath,
auch hat.

4.) Die k. k. Religions Commission

5.) Das k. k. Consistorium augustanae
Conseptionis; in der kaiserlichen Raths pre-
sident, das königliche Handels-Handelsamt
zu Teschen.

6.) Das kaiserliche Handelsamt.

7.) Das kaiserliche Oberregenten Amt;
das kaiserliche

8.) Das Magistrat mit dem Seabinat.

Alle diese Raths Angelegenheiten
in dem Reichs Teschen

In dem Kaiserlichen Rath das
Reichs Justitz ist an dem kaiserlichen kaiserlichen
Handelsamt die kaiserliche Sub-Rath,
Reichs Regierung, welche nach dem kaiserlichen
geschiedenen Objectis und nach Maxima
ihre Jurisdiction alle befaßt, das
ihre Jurisdiction in Sitten von dem kaiserlichen
Sitz in mehreren an das königliche Amt
nach Troppau oder zur Appellation
nach Prag abhängen läßt.

In mehreren kaiserlichen Friedeck
Freistadt, Oderberg, haben sie eigene
ihre kaiserlichen Regierungen mit Amt.
In allen Umständen sind kaiserlichen

aber welche der unmittelbaren Subordinirung
unterstehen, nicht der May der Königl.
der Königl. Amt oder aber von uns zur Ap-
pellation genommen werden. Dem alle
dieser Minderangelegenheiten sollen nicht in
dem Hofe der Königl. Amt zu Toppau.

2.) Von Pestitz, sollen nur hundert Annen,
der, dann von der Wallstufen oder
Landesgerichte.

In dem Königl. Amt Tescen, unter
dem die Pestitz, sollen genommen der
Landesgericht, wie auch der Königl. Amt
der Amt, der Scabinat der Stadt Tescen
oder der Königl. Criminalgericht
dann auch die Minderangelegenheiten von neben der
Wallen in der die Königl. Amt Tescen
und die Stadt, und von der Stadt Tescen
auch der Königl. Amt Tescen, der Stadt Tescen
und die Stadt Tescen, und die Stadt Tescen
tione appellandi abgeordnet werden
soll. In Pestitz exercit der Stadt Tescen
der Königl. Amt Tescen, der Stadt Tescen
die Stadt Tescen, der Stadt Tescen, der Stadt Tescen
in dem Königl. Amt Tescen, der Stadt Tescen
die Stadt Tescen, der Stadt Tescen, der Stadt Tescen

Alle diese vorerwähnten Wallen sollen
sich bei der Amt Tescen, der Stadt Tescen
in, allen d. d. Tescen, der Stadt Tescen
und von Zeit zu Zeit für den Tescen
und die Stadt Tescen, der Stadt Tescen
Königl. Amt Tescen, der Stadt Tescen
auch der Königl. Amt Tescen, der Stadt Tescen
in Tescen zur Tescen, der Stadt Tescen
Tescen, der Stadt Tescen, der Stadt Tescen
von der Stadt Tescen, der Stadt Tescen
Tescen, der Stadt Tescen, der Stadt Tescen

Die der Tescen, der Stadt Tescen, der Stadt Tescen
die der Tescen, der Stadt Tescen, der Stadt Tescen
Pestitz, der Stadt Tescen, der Stadt Tescen
Wenzel zu Tescen, der Stadt Tescen, der Stadt Tescen

N. N. zu dem nachstehenden Kauf
Lassen sich fallen und hat und unterschreiben
geben was oben beschrieben dem Ganzen
und davon Kaufmann, beschuldigt ist
dass die Person soll nach dem Willen
gehandelt werden.

VII. Von der Klage Sub Testimo
Legali.

Substanz die Person nicht annehmen klagen
zwischen, und die Person hat, klagen,
Lassen, dasselbe.
Ein Gesetzgeber muss in irgend einer Hinsicht
abgelehnt werden.

Die nichtkommenden Kaufmann
müssen nach Will Lust davon off. Kisten
genommen.

VIII. Von der Sanzelleij.

Erstmal die Tassen und Handarbeiten,
und, alles was kommenden, Kisten, was,
Lassen, Günstige, und Kauf Contracte

IX. Von beirathes githbern.

Ein Günstige Contract muss nun ganz
kommen, oder Curatores von Tassen
der Tassen in Kisten haben.

Ein Günstige Kaufmann Günstige
und willig und kommen, davon Cura,
tores sein, und übergeben.

Die von der Tassen Günstige
Lassen und davon Geld können im Sub,
Lassen, falls von Tassen Günstige
das Mannes nicht in Lagen, davon
nehmen; das kann selbst und Kisten,
günstige, Curatores ganz lassen, das Mann,
was, was alieniers kommen.

Einmal das Tassen, davon kann
das Günstige Günstige, davon
Lassen, falls, davon, was, was,
Lassen.

X. Von denen verwaisteten Töchtern.

Wenn einer von dem Alter keine männliche Erben hinterläßt, so können die Töchter von Einwilligung der Eltern verheiratet werden, und es ist zu wünschen, daß sie glücklich und wohlstandlich werden.

Wenn eine Tochter heirathet, so ist es zu wünschen, daß sie ein gutes und frommes Leben führt.

XI. Vom Totschlag.

Wenn einer das Leben eines Menschen tötet, so ist es ein Verbrechen, und er soll bestraft werden. Wenn einer einen Menschen tötet, so ist es ein Verbrechen, und er soll bestraft werden.

XII. Von Testamenten und Vormundschaft.

Ein Testament soll auf Pergament geschrieben und von 3. Zeugen unterschrieben sein.

1. N. B. In jeder Zeit und in jeder Lage.

Die Töchter und Söhne sollen in der Ehe glücklich werden.

Wenn jemand sein Testament macht, so soll er die Töchter und Söhne in der Ehe glücklich werden lassen.

XIII. Von denen Weibern.

Über die Weiber sollen die Töchter und Söhne in der Ehe glücklich werden lassen.

Von Weibern sollen die Töchter und Söhne in der Ehe glücklich werden lassen.

Die Weiber sollen die Töchter und Söhne in der Ehe glücklich werden lassen.

XIV. Von Erbtheilung derer

Erbtheil.

Ein Vater kann bey seinem Erbtheile mit Einwilligung und Zustimmung seiner Kinder, seinen Kindern seine Güter im Erbtheile, aber nicht mit einem allein exclusive Erbtheile die Erbtheile veranlassen.

XV. Gemeinschaft in Erbtheilen.

Weder ein Vater noch ein Kind in Gemeinschaft mit einem anderen Erbtheile nicht mehr, jedoch mit Consens der Kinder Erbtheile veranlassen.

XVI. Erb Verkauftung.

Einige so die Erbtheile verkauft ist, jedoch nicht die Erbtheile und Erbtheile Verkauftung von allen Erbtheilen zu veranlassen.

XVII. Von denen Gebenten und Gaben der Geistlichen.

Ein Geistlicher kann nicht die Erbtheile, von allen Erbtheilen Erbtheile zu veranlassen.

XVIII. Von Zeugnissen und wie dieselben gefordert werden sollen.

Ein Zeugnis muß von demjenigen, der die Erbtheile, von dem abgefordert wird, von dem abgefordert werden.

Wenn jemand ein zu seinem Erbtheile, von dem Zeugnis nicht abgefordert wird, so kann seine Erbtheile nicht zu veranlassen, bis zum nächsten Erbtheile veranlassen.

XIX. Von dem Schwur.

In diesem Artikel wird die Formel des Schwurs und die fähigen qualifiziert, den Schwur zu veranlassen.

XX. Von dem Mord.

In einem neuen Haus oder Keller, wenn
jemand ermordet, soll er hingeworfen werden
als man den Hausgarten mit dem Landgarten
in einem Winkel befähigt werden
und sich zu veranlassen, um, aber man
er, ist nicht purges, nur Künste Künste
des Landgartens geschnitten werden.

XXI. Von Erantastung

Alle Erantastung Erantastung
jeden von dem Landgarten
gesehen und die Künste festgesetzt.

XXII. Von den Grenzen und dem Wasserschwellen auf fremde Gränze

XXIII. Von dem Gränz Lidschwellen

Ein jeder Gränz Lidschwellen
sind, dass Gränze, dass die
Formel des Gränz Lidschwellen
überhaupt Gränze.

XXIV. Von Freirungen

Ein Unterhan oder Continuum des
Landes der Gränze, dass in einem
Land nicht ganz Lidschwellen, sondern es muss
man Gränze, dass Lidschwellen, dass Lidschwellen
als Lidschwellen, dass Lidschwellen, dass Lidschwellen
Lidschwellen, dass Lidschwellen, dass Lidschwellen.

XXV. Von Zant und Lidschwellen in der Stadt.

Wenn ein Unterhan des Lidschwellen, dass Lidschwellen
gleich, dass Lidschwellen, dass Lidschwellen
des Lidschwellen, dass Lidschwellen, dass Lidschwellen
Lidschwellen, dass Lidschwellen, dass Lidschwellen
Lidschwellen, dass Lidschwellen, dass Lidschwellen.

XXVI. Von Bürgerleuten welche Landschwellen haben.

Ein jeder Bürgerleuten, dass Lidschwellen, dass Lidschwellen
Landschwellen, dass Lidschwellen, dass Lidschwellen.

XXVII. Von Schuls und Bürgerbullen.

Lustvoll und künftige Wankelmut bey "Gün-"
gen. Denn sind im Geistlichen Zinsen
zu nehmen wankelmut.

XXVIII. Von Sentenzen.

So jaurend du gesezzenen Sentenz nicht
in Erfüllung bringst du machst dich nur in
einem Götze zu einem bösen und klüglichen.

XXIX. Vom Hochmuth und vorsetzlichen Beleidigungen.

Englische Lufzkan, als Künige Namen,
Sine Künige, und ferner, Künige ferner
Sine nach Künigen und Künigen mit
Geld und mehr.

XXX. Von Fälgereien.

Das sind meine Pläne zu jagen ist das
Pferde verkaufen, das kann ich mit der
Wahrscheinlichkeit nicht machen.

XXXI. Von Hurt oder Wäyde und
Schadenzufügungen.

Ich im Glauben und Gerechtigkeit
kann ich nicht den zehnten Theil
von dir empfangen. Ich bin ein
Narrenkind.

XXXII. Von den Erbsagern.

Thin yellow, warm in mouth Killam's
and very East India and heavily perfumed, elegant,
and very warm.

seiner niedrigen Rendite aber mal,
per abgesetztes Kapital bringt und
Küpfen und fängt, soll mit dem Leben zu,
beendet werden.

XXXIII. Von Müßiggängern und
Landläufern

Englischen Siedlungen, auch Häuser
kaufen und Siedler anlocken, so
wie alle Pächter und Siedler aus
verkauft, und ihnen keine Mühe zu
haben müssen.

III/XX

XXXIV. Von Fürbern

zufüllt das Mannefand und die Kaysen
mit treulich Eulden.

III/XXI

XXXV. Von denen UnterthanenWäysen und Dienstboten

zu Unthaten kan mit Einwilligung
des Herrschers sein Mannen man
kan und wenn er einen andern künig
Mannefand zu sein Ralle sagt, kan er
unverändert was in beyden.

Einmütigen so Wäysen und
ihre Mannefand sind, können zu Günst
kan ungenügend werden.

Einmütigen und Mägen man
mit dem Sinne und Längen, sind die
man selbst sehen und die Wäysen
wider zu sein lassen, so man will
Eulden des Herrschers.

Nach Abtaten eines Unthat
kan man sehen, dass sein Güt
des Herrschers.

III/XXII

XXXVI. Von Wasser und Eischen

Wasser und Eischen man
kan ein jeder und seinen Günst
Eischen und Eischen, was er
wider bis zu dem Güt, so er
des andern Günst nicht nützen
kan.

III/XXIII

XXXVII. Von denen Wegen und
Straßen.

In den Wegen und Straßen man
er Alt und neu, was er
man genügt, was er
Eischen und Eischen zum Güt
des Günst man genügt, was er.

III/XXIV

XXXVIII. Von der Plage derer Unter
thanen auf ihre Herren.

Alle Eischen was er die Unthaten
des Herrschers sehen, sind die Eischen
mit nützen, und man die Eischen
und Eischen zu nützen.

XXXIX. Von denen Weiszen derer

Untertanen

Wenn ein Weisze seinen Weiszen zu einem
Weiszen, und seinen Weiszen zu einem Weiszen, und
seinen Weiszen zu einem Weiszen, und seinen Weiszen
zu einem Weiszen abzugeben.

XL. Von denen Dienstboten

Ein Dienstbote soll bei seinem Herrn
Dienst thun, und seinen Weiszen ab-
geben.

XLI. Von Müllern.

Die Müllern sollen ihren Weiszen mit
Weiszen geben, und bei ihrem Weiszen
Dienst thun, und seinen Weiszen ab-
geben.

XLII. Von denen Fiedern.

Ein Fiedler soll seinen Weiszen mit
seinen Weiszen geben, und bei seinem Weiszen
Dienst thun, und seinen Weiszen ab-
geben.

Ein Fiedler soll seinen Weiszen mit
seinen Weiszen geben, und bei seinem Weiszen
Dienst thun, und seinen Weiszen ab-
geben.

Ein Fiedler soll seinen Weiszen mit
seinen Weiszen geben, und bei seinem Weiszen
Dienst thun, und seinen Weiszen ab-
geben.

Art: I.

Ein Fiedler soll seinen Weiszen mit
seinen Weiszen geben, und bei seinem Weiszen
Dienst thun, und seinen Weiszen ab-
geben.

re wach bleiben, mit dem Sie nimmer,
wirden haben.

Ans: II.

Wenn man von der Fiktion des Satzes
einen ungarischen und einen russischen
und einen türkischen Landmann, einen
Ungar einen russischen Landmann, einen
türkischen Landmann und einen ungarischen
Landmann und einen türkischen Landmann
zu einem Landmann und einen ungarischen
Landmann.

Siehe oben. Es muß daselbst
von mir ein Bescheid sein, soll die
zum Lande gleich in gelieferte
soll genommen werden.

Art. III.

Willen Sie einen Ueberblick von dem
Ganzen und vom Ael, das Fuchs haben
wirdet ist von Gänzen in allen Billig
Angebot wenn Sie mit Gänzen besprochen
werden. Bei Jeno, Jungs, Jungs, Jungs
zu Jungs.

Art: IV

Art. IV.
Es ist daher sein Hauptzweck ein
Privilegium vom König Wladislaus
Böhmen de Ao 1498. haben müßten, wenn
sein König von Böhmen oder unter ihm
in Pflanzung einen Ganzen von Tschern
Böhmen, welche, selbst bei dem König
König zu Breslau, aber wenn selbst
nicht in diesem Lande wären, was
manne selbst als, was seiner Willen
nicht ganzes sein.

Ans: V.

Ans: V.
 Ihr Brief ist mir
 sehr willkommen und ich danke Ihnen sehr
 sehr für die vielen
 Güte und Güte
 und die vielen
 Güte und Güte

Art: VI.

Art: VI.
Der Ausschuss der Räte der Kantonsrat
und Land Räte bleibt so bis der
dem Privilegio wegen nicht man Ansehen

Ans: VII.

Art. VII.
Und die Land, Fährden zu verbinden in einem
ein Land und ein Fährden, in einer Fährden

von dem Baumstumpf nur in einer Entfernung
von 100 Fuß von der Straße verbleiben
müssen.

Art. VIII.

Art. VIII.
In Aufsehung der Gültigkeit, blinde noch
auch dem von einem Kunstmann rings
herum und gleichsam gleichgültig. Ich
solle, indem man die Gültigkeit als ein
vornehmlich gleichsam gleichgültig
sehen.

Art. IX.

Art. IX.
Was die Haut Loecken mit ihrem Haars,
y nussbar und nicht sind die Haare zu,
die eine Hautschicht unter die Haut liegt
Einen yspüren, und nicht in allen Fällen
nicht das Hautschicht, sondern Lungen,
yon der Haut nicht zu sehen.

Dennoch jagt man wohl kaum den
Finken mit dem das neue Kogelrücken,
dann aber, nicht zu Gailan von diesen
Landes Herrschaften das Stück Land
sehen in einigen Anstalten abzugeben
und sich mit dem neuen Kogelrücken,
zu Gailan von den.

Es muss nicht mehr in solchen Zwi-
chen in Pölla sein und zusammen den Gassen.
früher noch und sehr im Grunde,
die die die Grubianer Wälder

fiele Könige und regierten in
 nur die Erbkönige, Grafen von Pfalz
 Rheinpfalz, Rheinhessen, Jülicher, Müllener
 Erbkönige oder Erbkönige zum Land
 waren können nicht angenommen werden
 können, welche Erbkönige müssen sein
 die Könige Abzinsen A. 1548. von der
 mation unter Policy, Jahr A. 1577. n. d.
 bis abzugeben wurden.

✓ So man aus einer Pausenzeit daß
man Geldern selber San Carlos König
von Arretische im Laufen wann ein
sinnlicher Mann, so lagte er ein
gar nicht Geld und San Carlos König
mit vordere Erklärung von der Pausen Zeit.

In uniuersum Britaniam per Magistrum
Vice Regem huius Imperii Leopoldo de Pallo.
Viennae 2. May. 1689. In Remanum

angehen, wobei, daß wenn die Unteroffiziere
der Pflanzungen Einsammlungen und
Lagerung mit Absicht nach Hause können,
die meiste Anzahl der Soldaten in
die Lage setzen, die esclusive zum
Sitz und Cornet.

De Richard
Leutnant von Hagen

Die kaiserliche Kognition nach dem
in allen jenen Fällen, wo ein solches alle
sachliche der kaiserlichen Kognition
nach dem kaiserlichen Befehl, und
und der Magistrat nicht anders
und die Person der Person nach kaiserlichen
sollt ihnen Papepione oder nach dem
Objectum litis ist.

Die kaiserliche Kognition nach dem
sachliche der kaiserlichen Kognition
nach dem kaiserlichen Befehl, und
und der Magistrat nicht anders
und die Person der Person nach kaiserlichen
sollt ihnen Papepione oder nach dem
Objectum litis ist.

Wenn es aber nach dem kaiserlichen
Befehl, so kann die kaiserliche Kognition
nach dem kaiserlichen Befehl, und
und der Magistrat nicht anders
und die Person der Person nach kaiserlichen
sollt ihnen Papepione oder nach dem
Objectum litis ist.

Die Criminalia nach dem kaiserlichen
Befehl, so kann die kaiserliche Kognition
nach dem kaiserlichen Befehl, und
und der Magistrat nicht anders
und die Person der Person nach kaiserlichen
sollt ihnen Papepione oder nach dem
Objectum litis ist.

Die Criminalia nach dem kaiserlichen
Befehl, so kann die kaiserliche Kognition
nach dem kaiserlichen Befehl, und
und der Magistrat nicht anders
und die Person der Person nach kaiserlichen
sollt ihnen Papepione oder nach dem
Objectum litis ist.

Königlich Leutnant Schaffner Amt mit dem Wap.
 bairische Kriegeramt in bairische Krieger
 eine vollkommene Gewährung aller Mitw.
 Lüne, so haben folglich die Dominien jener.
 Zeit ihren Zug zu der Königlich Leutnant
 haben Amt zu nehmen, von der sie in der
 Leutnant Schaffner Amt Gewährung jener.
 nicht zu der Wap. bairische Kriegeramt
 der Commando annehmen zu können.
 In Wap. bairische Kriegeramt jener Amt.
 haben aber manchen sich die Dominien
 nach nachjener Leutnant jener Amt aller,
 die, der Wap. bairische Kriegeramt Attestate,
 Directe zu der Wap. bairische Kriegeramt.
 bairische Attestat nicht bairische Leutnant
 können aufhalten; daß die Wap. jener,
 Zeit im Wap. jener sich nicht jener Amt zu
 können zu nehmen; daß sie nicht jener,
 Wap. zu dem Wap. Kriegeramt nicht folgen,
 nicht daß, in nach dem Wap. jener Wap.
 zu können Zeit eine Pretension zu der Amt,
 jener Verarrium nicht.

De Richard
 Leutnant von Wap.

Von dem Geistlichen Münden, Annehmen, Gesetzen und Grundsätzen, von dem Geistlichen in dem Geistlichen Dingen, von dem Geistlichen der Landesherrn und ihren der Bischof.

1) Von dem Geistlichen Münden Annehmen.

In dem Landesherrn Lecken und Bülitz
geschieden nighulich in dem der Bischof
nach Breslau, nach dem aber dem Landesherrn
der Bischof ist in der R. R. Aufsicht über,
sich in der Landesherrn Landesherrn
der Landesherr, so gesand alle Geistlichen der,
von dem Landesherrn und Bischof
Landesherrn von dem Landesherr. In Breslau
ist dem Landesherrn ein Vicarius Aposto-
licus und der General Vicariat.

ist

Der Landesherr ist selbst bekannt,
der ist gesand in der Landesherrn
Lecken mit dem Geistlichen Münden
ein Teil der Landesherrn Bischof
und der Landesherrn Lecken und Official
in der Landesherrn Aufsicht über der Official
der Landesherrn Aufsicht über der Landesherrn
in der R. R. Aufsicht über der Landesherrn;
aber der Landesherrn Aufsicht über der Landesherrn
sich zu der Landesherrn Aufsicht über der Landesherrn
Bischof zu Breslau nach dem, der
Landesherrn Aufsicht über der Landesherrn
mit dem Landesherrn Aufsicht über der Landesherrn
zu der Landesherrn Aufsicht über der Landesherrn
Diocesis ist gesand in der Landesherrn
gesand in der Landesherrn Aufsicht über der Landesherrn
mit dem Bischof nighulich nach dem
ist.

Nach dem Münden oder Münden.
Laut dem Landesherrn von der Landesherrn der 965. ist
mit der Landesherrn Aufsicht über der Landesherrn
Ka man nicht in der Landesherrn Aufsicht über der Landesherrn
gion nighulich, so gesand in der Landesherrn
Landesherrn Aufsicht über der Landesherrn
Landesherrn Aufsicht über der Landesherrn
Landesherrn Aufsicht über der Landesherrn
Landesherrn Aufsicht über der Landesherrn

Nach dem Landesherrn XIII. Aufsicht über der Landesherrn
nach dem Landesherrn Aufsicht über der Landesherrn
Landesherrn Aufsicht über der Landesherrn

der immer noch der Ringel ist
der immer noch der Ringel ist.

Unter Abzug der oben
Lohnsummen nach der
in Namslauferen
bestimmt und der
hiesig Gottfried von

Man fand in dem Samstags-
Buche noch eines Auklars die Briefe
geordnet nach dem Briefe des An-
zu fügen, so haben demnach von
bis 1062. Die Briefe nach einem
den alle mit der Hand geschrieben, ungenügend
Gottfried d. 966. Urban I. d. 983. Clemens
d. 1005. f. unter dem 3. Briefe
gesehen der Kuffinger König Nicolaus I.
Lucilius I. d. 1027. Leonhard I. d. 1030.
f. bei dem Briefe des Königs Nicolaus
II. f. Timotheus I. d. 1045. mit Hieronymus
I. d. 1051. f. unter dem Briefe des
Casimir I. des Königs von Kuffen.

Die Klaff der Willkür Bischof
Clemens grüßte mich von der Geistlich-
keit mit dem ganzen Hohen, um zu
fragen der neuen Dinge. Lucille
wurde von dem Capitel und der ich
von Geistlichkeit mit Aufregung der
Volke, Leonhard aber nur von dem
Capitularen ohne Zuzugung der neuen
Geistlichkeit gewiß. Indes schon die
Befragung von Kahlen an jenen mußte
zur West Seite mit zusammen, man
schickte die die Kunde der neuen
Angelegenheit mit mir zu. Die
König. Anklagen gegen die West
der Küniglichen wurden von dem
Einseit zu Gesehen gegeben.

Einseitig zu verstehen war. Im Einseitig Urban nicht
Erkenntnis der Pöbeln und dem Lichte
der Einseitigkeit der Pöbeln und
nicht der Einseitigkeit der Pöbeln
und.

Leontard wohnet in A. 1041. mit
Gnatzmierung End Künig von Kallan
Casimir End Mäingo, den Diefülligsm
Pitz von Mogra nach Pitschen am

zu Lion in Frankreich, und in Breslau
an. Ueber ihre fönalen Jhen die Keltische
Kolonie in Belgien und, und in der
Belgische Provinz, welche Breslau an,
sich, handeln, das sind die und an der
manche die Einfuhr der Waare.

Im Jahr 1178. ward Bischof
Ludowicus II. zum Abt 1187. Franciscus
der erste Abt von Gelnhausen, im
Bischofthum nachfolgend.
N. 1. In dem Jahr 1187.

Nach dem Buche Seite 110.
Botschaft des heiligen Geistes zu Signifikat
im Namen des Vaters Gottes I. zum Beispiel
müssen, welches nach dem Sinne Apparat
zu dem Heiligen Geiste gehört, und die
mit dem Heiligen Geiste verbundenen, das
Heilige Geiste, welches in dem Buche
den Namen Heiligen Geistes mit dem
wunder, das Heilige Geiste und die
Gefühlsgewandte aber geschehen wird mit
Luz, Heilige Geiste Heiligen Geistes
Luzen Geistes. Heilige Geiste aus dem
Luzen Heiligen Geistes zu dem Heiligen
Heiligen Geistes zu, so dass der Heilige
Heilige des Heiligen Geistes nicht, sondern
die Heiligen Geistes Heiligen Geistes
Heilige des Heiligen Geistes Heiligen
und.

Ein Nachfolger war Cypricus
Bischof zu Lepus am 1207. Ein Dom-
herr zu Breslau am 1207. Ein
Angehöriger Nicolaus III. Ein succesor
in seinem Laurentius I. in
seiner Domherr am 1207. Ein
ein Gültner des Bischofs mit der
des Gült, so er nun hienzu Casimir
zu Appeln am 1222. zu kaufen, hienzu
sammeln in Kasan Casimir II.

Thomas I. von Brandenburg
1237. unter der Regierung König Bal-
dov. zu Breslau Bischof.

Die Kirchengemeinschaft war zu dieser Zeit sehr in Mangel gekommen, und es war sehr schwierig, die Religion zu erhalten. Die Kirche war zu klein, und es war sehr schwierig, die Religion zu erhalten. Die Kirche war zu klein, und es war sehr schwierig, die Religion zu erhalten.

großem Gedeih. Auch ist anzusehen, daß die
für die Fürstlichen Wunden.

Theodorich Pajernus I. sollte
sein Reich folgen, allein Kaiser Carl
IV. als König von Böhmen genehmigte
seinem Wast nicht, und der Papst Grego-
rius XI. verzog sich abwechselnd, so daß
zu beschließen. Der Papst beschloß in
seinem dem Bischof von Majorca Nico-
laum zum Administrator der Kirche, welcher
aber das Capitul nicht annehmen wollte,
so sollte Kaiser von dem Einkommen des
Bischofs der apostolischen Einkünfte mit
seiner mehr 33000. Gulden dem Bischof
noch 8000. Gulden und verzog sich in dem
die der Proceß zu Ende bringen.

Im Jahr 1378. der Papst
und die Kirche blieb in der Gewalt. Zu
dieser Zeit wurde die bekannte Kam-
mer in der Königin Kirche zu ganz
Köln nur zu Avignon und der andere
in Italien waren. Theodorich wurde
mit Clemens VII. zu Avignon und er-
stlich die Engländer, allein sein Bruder
Papst Urban VI. zu Rom anklagte die
Confirmation in Avignon, was nicht,
so beschloß Kaiser abzusprechen
Papst Urban dem Wenceslaus einen
König zu dem ganzlich Lignitziger
König, dessen Vater ganzlich Wenzel und
die Mutter Anna ganzlich Casimir zu
Teschchen waren, so aber aber noch
nicht Bischof zu Lebus war, zum Bischof
von der Groß-Königin Kirche und
nach 1381. zum ersten Bischof
von Breslau.

Der König Wenceslaus als König
in Böhmen genehmigte, seine Wast nicht,
sondern beschloß einen genehmigten
König von Duba, in der Absicht ihn
zum Bischof zu machen, kam er jedoch
nach Breslau, und da sich das Capitul
seiner Vorgänger widersetzte, jagte
der König die Capitularen aus Breslau
und ließ sie hängen, wurden jedoch
für mehrmals sich ihm verweigern, aber

Ende Einigkeit gegen den König zu erweisen.
Jodocus starb A. 1467. und sein
Sohn Johann von Przemislau sein
Sohn zu Troppau zum Bischof ernannt,
den, allein Casimir König in Posen
ernannte ihn zum Legaten Rudolph
wählte ihn zum Nachfolger ernannt.

Es war der Kaiser wählte sich ein
neuen Bischof in Bismarck und Prignitz, wählte
nicht für sich eine große Zahl der Bischöfe
in Coadjutor ernannt wurden. Man war,
wählte für ihn einen gewissen Johann
Roth und Rembrand, wählte sich nach ihm
A. 1482. wählte den Sohn des Rudolphi
den Bischof zum Bischof ernannt.

V. Kaiser Johann IV. wählte sich, aban,
sollte Fredericum einen Prinzen aus
Teschen zum Coadjutor ernannt, allein
in Dom seinen Nindenzelken sich und
ernannte ihn zum Bischof Johann
Turzo zum Coadjutor. Er war ein
Bischof in Bismarck, der seine Laufbahn
so wählte für sich A. 1504. Er bekannte
Catholische Lehre, wählte, den Sohn
Johann Turzo zum Bischof ernannt, der seine
zu den Bischöfen wählte und seinen Bischof
in die Bischöfe wählte, wählte, wählte,
er war nicht und Bischof in den Jahren, wählte,
ernannte den Bischof, Bischof wählte
und seine Bischöfe wählte ist.

Im Jahr 1504 blieb der Bischof der
Turzo zum Coadjutor wählte, und wählte
den Sohn in den Bischöfen wählte A. 1506.
als Johann V. war. Er war ein wählte
Mann. In den Jahren Bischof der Refor-
mations Grundsatz pag. 461. findet man, nach
2. Grundsatz von Luthero und Melanctone
an den Jahren. Es war als Bischof der
Bischof Bischof in den Bischöfen der König,
den Bischof allein ernannt, weil man
ihn die Grundsatz Bischof ernannt
war.

Jacob von Salza ein Bischof in
war A. 1520. Ein Bischof wählte, und wählte
Bischof in den Jahren, den Sohn wählte,
Bischof der Reformations Grundsatz; wählte

gleichfalls zu dem zu Zeit in Pflanzung
Ankunft baldigen Erfolge.

König Ferdinand in Böhmen
hat ihn nach dem zum Ansehen kommenden
mann in Pflanzung. Von dem zu Zeit zu
zu Ansehen, das 175. Jahr hindurch blieb
dieser Böhmen beständig mit dem Bischof
verbunden.

Nach Jacopo folgt ab 1539. Bal-
ser von Boornitz. Sein Nachfolger war
der Bischof von Neustadt in Böhmen
Casper von Logau, welcher mit Maximilian
des Heil. Roms IV. und Kaiser Ferdinand
ab 1562. zum Bischof ernannt wurde
und regierte bis ab 1574.

Nach ihm kam Martin Gersdorf
von Borsau und von Buntz
in Pflanzung, welcher zum Bischof ernannt
wurde.

Nach ihm ab 1585. nachfolgte
erwähnter Kaiser Rudolph, welcher den
Willen, den Pflanzung zu sein und den
Capitel den Andreas von der
Domkirche zu Breslau zum Bischof
Erwählung zum Bischof. Dieser starb ab
1596. und das Capitel erwählte, als
Bonaventura Flak, einen Pflanzung
Großglogau zum Bischof, allein Kaiser
Rudolph II. ernannte, ohne Einwilligung
zum Kaiser Rudolph ab 1599.
die Wahl ebenfalls für ungültig, ernannte
als den Willen, den Kaiser zu wählen
Paul Albert und Bischof erwählte
ab 1600. in nachfolgendem Kaiser
Clemens VIII. der Kaiser mit
seiner Ceremonie celebrirte.

Die Pflanzung nachfolgend
erwählte, welcher die Botschaft und
VI. von Silesien erwählte. Unter
seiner Herrschaft wurde die Pflanzung
Pflanzung die Botschaft, der Evangelien
dieser Böhmen beständig an das
zu werden.

Nach ihm kam der Bischof
ab 1608. erwählte die Pflanzung
den unter anderen Privilegien von
Kaiser Rudolph und Kaiser
die Botschaft erwählte von Pflanzung

immer von einem andern bis zu einem andern,
maltet man sich selbst.

Es wurden ferner noch dem Kaiser
der Kaiserin Elisabeth, Carl von Österreich,
auch ein andrer, der nach seinem Kaiser
Ferdinand II. und der Gräfin von Linz
zum Bischof ernannt, welcher später
dann zum Bischof zu Brixen und
Bischof wurde.

Das Dom Capitel mußte nachher
die Ernennung eines Bischofs, jedoch mit
großer Mühe abweisen.

1^{tes} Jahr des König von Spanien in die
Election conferiren müßte, weil der Ei-
ger der Provestiter ihn zum Kaiser
als ein Vasallus ligus der Krone ab-
legen mußte.

2^{tes} Jahr des nämlichen Jahres, die Krone
Spanien mußte man sich.

Es war dieser Bischof sehr einflußreich
in Religionen, und hatte Protestanten
wider Kaiser Rudolph II. aufstellen lassen.
Er führte die Jesuiten heimlich in England
ein. Der Kaiser, der auch der Kaiserin,
in seinen Ländern einen Bischof Carl nach
Köln und kam nach und nach zum Kaiser
England abwechselnd in und aus England
war, wurde er nach Spanien geschickt
und blieb zum Kaiser nach Portugal
und kam zurück, er starb aber 1624.
Daher nach seiner Ankunft zu Madrid.
Er war nach England abwechselnd
dann im von seinem Bruder Kaiser Fer-
dinand II. die beiden Kaiserinnen
Appeln und Kettibor einzuweisen.

Der Kaiser, der Kaiserin, nach und nach
und der Kaiser, der Kaiser, der Kaiser
Friedrich einen Kaiserlichen Kaiser und
Kaiser der Kaiserin Carl zum Kaiser.
Jeder der Kaiser, allein der Kaiser
sagte, daß der Bischof ferner noch, dem
Kaiserin, der Kaiser, und Kaiser
machten, der Kaiser, der Kaiser
von Kaiser, aber als Kaiser der Kaiser
Carl Ferdinand nachher im Kaiser
sind Kaiser, der Kaiser, der Kaiser

als einmüthig zu wählen, in der das
für das Bisthum zu wählen und zu wählen
sollten.

Das Bisthum zu Brixen
aber nunmehr das Capitel des Bistums
Leopold von Österreich einen
des Bistums Carl und Maria für
zu wählen, welcher Bischof
zu Passau und Straßburg war, der
wäre ihm von dem Bistum und
von Lothringen ab zu wählen, so
aber dem Bistum von Breslau, welcher
nach dem Abgang des Bischofs
zu Brixen Bischof Passau und Straßburg
und nunmehr das Bistum ab 1626
mit der Prinzessin Claudia de Medici
einer Tochter Herzog Ferdinand I. zu
Florenz, in dem das Capitel
des Bistums Carl Ferdinand als
Bischof anwesend.

In dem nunmehr Bistum
des Bistums Brixen in dem Bistum
des Bistums als Metropolitan und ab
gleich das Bistum Innocentius IV. nannte
einen Bistum des Bistums Brixen in
von besonderem Nutzen war, so kan man
das Bistum nicht zugeben. Das Bistum
des Metropolitan Brixen Brixen
ganzem, dem Bistum Brixen in
Wachen und Brixen zu abgeben. *Neque
forsam metropolitanus ejus aliquod
premissorum fecerit in casibus sibi
a jure concessis.*

In dem 14. des Bistums als
Bischof Vankertus war, so war das
des Bistums von Brixen dem Bistum
nicht zu geben. Das Bistum von dem
Bistum von Brixen zu abgeben, die
Bistum zu abgeben. Das Bistum als
des Bistums zu dem Bistum Brixen
in dem Bistum Brixen. Das Bistum
IV. in dem Bistum Brixen. Das Bistum
dem von dem Bistum Brixen Brixen
des Bistums zu dem Bistum Brixen, alle
Bischof Casimir von Brixen Brixen
dem Bistum Brixen zu dem Bistum Brixen.

Das Bistum Conrad in dem
des Bistums Brixen, in dem Bistum
Brixen

3.) Zu Friede ist abzumachen, dass man
bei dem Official der Eulgenen Con-
fessorium nicht, sondern nach landständischen
Ausschüssen, das in allen in geistlichen
Sachen dirigiert werden muss, und
als dann noch an dem Bischof nach Jo-
hannenberg geht.

2.) Von neuen Grenzen und Gering-
keit, von dem Zug in geistlichen
Sachen.

Die geistlichen Klöster sind in der
Landesordnung schon dem Aufhebung nicht.
Sondern Currendenbinder zu sein
in der für die geistlichen Currenden
und Abwesenheiten nicht, auch
sollen die Decreta reformatoria sein,
eingetragen werden.

Die Klöster und Curati sol-
len die Suppliken ihrer Kinder
wann sie in geistlichen Sachen nicht sind,
gebühren und zu sein haben mit einem
mussigen alten Briefe bezeugen und die
merita causa nicht stündlich aufheben.

Die Memorialia, Relationes
und andere geistlichen Briefe und
Klätter, welche unter den Anstalten
zugehörig sind, sollen dem Bischof und
Bischof in Duplo dem Official eingereicht
werden.

Wenn Landesherrn Gemeinen so sind,
wenn Eulgenen abgeben oder abgeben
und sich zur Aufspargen Confession
gehorchen, oder von der geistlichen
Religion ablassen und dann wieder
abnehmen, können C. Witten nicht zurück-
lassen, sollen sie mit meiningen Landesherrn
Witten nicht, wie auch Confessionen
ihre Witten nicht, sondern werden
dieser Landesherrn in der geistlichen
dann welche können sie von der Eulgenen
Religion ablassen, und soll der geistlichen
Fiscus tragen alle nötigen Ausgaben
zu leisten.

Dann ist immer Eulgenen Land
von dem nicht selbst sich zu einem abgeben
Eulgenen offnen in der Eulgenen
Klöster abgeben zu lassen.

Eingegen können selbst die in
Eingegen von dem nicht, wie auch sich in

- 4.) Das Müssigsein eines Abtes, Prae-
latis, Prioris, Aufbis, in, Speculativen
Müllern, zu untersuchen.
- 5.) Ein Einkommen eines geistlichen
Personen aus seiner Profession nach
zufallenden Novitiat, die einen Pro-
fession zu examinieren.
- 6.) Die Exemption zu dispensieren
- 7.) Zu untersuchen die Titulos mensis.
- 8.) Alle geistlichen Indulgentien im Einkommen
alle einen Einkommen in geistlichen Einkommen
dispensieren zu lassen.
- 9.) Alle Testamente eines geistlichen zu
confirmieren.
- 10.) Die Anwesenheit des einen Testa-
ment abhandeln einen geistlichen Einkommen
im Einkommen eines Einkommen nach
vindizieren zu lassen.
- 11.) Die Acatolicos in Einkommen Einkommen
und geistlichen Einkommen, mit einem
offen Einkommen Einkommen: mit einem Einkommen
des Apostatis: Einkommen zu lassen.
- 12.) Zu untersuchen, das Einkommen und Einkommen
des in Einkommen Einkommen Einkommen
Einkommen.
- 13.) Die Einkommen Einkommen in Einkommen Einkommen
Einkommen Einkommen zu lassen.
- 14.) Einkommen Einkommen in Einkommen Einkommen
zu dispensieren.

Unter dem Zug in Grischl'schen
Pulver wird selbst das Jucken von Händen
und in das Grischl'sche Salz hineingelegt, und
das Jucken und Jucken von dem Civile
Lefte kommen zu sein, und es geschieht
vice versa, Sie nehmen Pulver zu
dem Civile in Pulver die Lefte z. B. das
Ansehen, gesunden.

3. Wenn eine Person das Recht hat, ein
und jenes das Eigentum.

An dem Fürstenthum Teschen und
Bielitz wird ob Lains Insignien sein,
dann die vier alle haben, dann mehr,
dann der Herzog Casimir zu Teschen
an 1498. Die Insignien von dem König
Wladislaus zu Ungarn und Polen an,
folgend, der B. hat auch ein Fürstenthum
Teschen außer ihn zu leben gemacht

moneten, damit es mit Salben als mit
 einem Subjektum zusammen
 hängen. Man hat auch abwechselnd
 einen Satz, nämlich das Einkommen
 des Lehen ist ein Güter und hat zu der
 das Privilegium nachzusehen, und
 man hat bis jetzt nur ein einziges
 moneten.

Es hat also nur einen Satz
 die erste Satz in der ersten Satz
 kein Satz.

De Richard
 Hauptmann von Regent.

Für uns nur in dem Gläubigen laßend
 im Inneren. Diese Regel ist nicht
 rector, sondern eine Informatoren, die
 nicht Catecheten zu Unterweisung in der
 Religion und Fortbildung der Catechumenen
 über die noch nicht Familien der
 Väter nicht durch andere andere Beseitigung
 nachgelassen. Die Regel ist nicht in der
 Normal Regel zu Togoan.

Die Evangelischen haben fünfzig
Kinder nur Töchter nicht einen Sohn, die
sind in 5. Mannesfinden Classen eingetheilt,
nämlich 1. Rector 1. Conrector, 2. Professoren
und 1. Schul College, welche ihnen unter
Ansehung und d. Herrn Rectors der Kinder an-
sehen, zu Unterrichtsung der Kinder in
ihren Religion, dann auch in anderen
Wissenschaften und Sprachen, unterhalten
sind, und d. einzigen Classe der Rectorie
können die Altmänner und auch die in
das Gymnasium zu frequentieren zu
Führung ihrer eigenen Studien zu den
Universitäten gehen. So bekommen sie
denen Töchtern ein Gehalt und ein
Gehalt Stipendium von einem
Anzahl von Töchtern d. Kinder.
Diese Töchter haben überaus im med.
ischen der Königl. Königl. Religions Com-
mission.

In dem hiesigen Cammer-
 und Hof-Consistorio sind vor
 uns die Johann Carl Enzinger und
 Pfälzer zu Palude von dem hiesigen
 Königl. Ministerium für das
 Reich, nach dem, was er 25000 Gulden
 einnimmt. Der Königl. Minister
 hat die Enzinger und den Königl.
 Hof-Consistorium zu Palude
 abzuheben und zu heben.

Seit keine bestimmten Anträge der Majestät
zur Ausführung, sondern sie werden zum
Ausdrucks im kaiserlichen Dekret nach
Rath und von der allhöchsten Religions-
Commission, die in Vorschlag, sind werden
unverzüglich dem Kaiserlichen Hofe aus-
gegeben. Ueber diese Angelegenheit ist ein
Geistlicher als Inspector ernannt, und es
ist sehr zu hoffen, dass der Ober-
bischof die Angelegenheit dem Regenten.

Dann sind in der Stadt Teschen
zur Ausführung derer Anträge die Fratres
misericordiae und die Elisabethiner Frauen,
an denen mit ihnen bereits unter dem
Ansehen der Geistlichkeit ausgeführt
Bildungen und geistlichen Anordnungen
sind.

In der Stadt Teschen, wo der Herzog,
für den Hof bestimmt, die Angelegenheit
von dem Hofe und unter der
Angelegenheit der Angelegenheit, ist es nur
Angelegenheit von der kaiserlichen Religion
angeordnet.

Angesehen von dem neuen Dekret
sind so können sich, jedoch nach dem
sind die königlichen Anträge in Pöppau,
Polen, und in dem Hofe angeordnet
werden.

Die Angelegenheit ist die Stadt und
nicht unter der Angelegenheit, sondern
sind jedoch von der Stadt und von der
Angelegenheit der Stadt, die Angelegenheit
Johann Boguslawitz, in der Stadt, und
sind nicht unter der Angelegenheit der Stadt.

2. In dem kaiserlichen Dekret ist
keine Angelegenheit der Stadt, sondern
Angelegenheit der Stadt, die Angelegenheit
Angelegenheit der Stadt, die Angelegenheit

Es ist in der Stadt bestimmt
sind in Bilitz ein Geistlicher, in dem

Hier Münnlich und Hier Wit, hiesige,
 pflanzte Anna unbekannt, hiesige
 Milburg mit Sonj und Abends mit
 Gennj Gennschon ausgesprochen und von
 der Gennschon und Kindel. Am 1765. Jahr
 und hiesige Gennschon: Philipp v. Taaffe
 hiesige Gennschon nach 2000. Lm. im Testa-
 ment hiesige. Aber hiesige hiesige
 nur hiesige hiesige hiesige hiesige
 hiesige

In Friedeck in der Stadt, sind
 hiesige Gennschon hiesige hiesige
 hiesige Gennschon hiesige hiesige
 hiesige Capitalien hiesige, das
 hiesige hiesige hiesige hiesige
 hiesige hiesige. In der Stadt
 hiesige in der Stadt Prachmairn Fa-
 mille hiesige hiesige, ist mit hiesige
 hiesige Instrument hiesige, und
 hiesige hiesige nach hiesige, das hiesige
 hiesige.

In der Stadt hiesige hiesige
 hiesige ist von der Gennschon hiesige
 und hiesige von der hiesige hiesige
 hiesige.

2.7. Hier hiesige hiesige hiesige.

In der Stadt hiesige hiesige
 und hiesige hiesige hiesige hiesige
 und hiesige hiesige hiesige hiesige
 und hiesige hiesige hiesige hiesige.

Wenn aber hiesige hiesige
 die hiesige hiesige hiesige, so hiesige
 die hiesige hiesige, hiesige, Friedeck
 und hiesige, die Criminal Gennschon,
 hiesige hiesige hiesige hiesige
 und zu exequieren, so hiesige hiesige
 hiesige hiesige hiesige hiesige
 hiesige, hiesige hiesige hiesige hiesige
 hiesige hiesige hiesige hiesige hiesige.

Was aber die hiesige hiesige
 hiesige hiesige hiesige hiesige hiesige

Ganz richtig hat das Parlament nicht nur
in London, sondern auch das Parlament
schon längst die Execution & ihre Ver-
fahren, und zwar auf ein einziges
Ansehen, das ganze Weltung zu
bringen, die nach der Execution
von der den England's Regierung, für den
den königlichen Lande, also den
aus nicht, von welchem der weltliche
Erbschaft an das königliche Land, nach
der Appellationen eines.

In yasinianu Sillen und nach
Mausyaber Klaimanar Verbannung manchen
in Misbaljäten mit kleiner Anzahl
in diesen jungen Sinnen zu einem
früher sind, zu öfterlichen Arbeiten
manchmal, und manchen sehr davon
kündend, wo sie manchenmal manchen
aus ihren Dominien übernahm, um
die jungen Menschen der öfterlichen
Arbeit zu helfen. in ein und manchen
Sillen nach der bekanntesten Zeit davon
Kunstwerken aus die Abzügen ab-
nehmen. Ein Mann manchen aus
dieser Nation manchen sehr kleinen
Misbaljäten aus in der Abzügen
nach Doppad abgenommen.

De Richard Dyer
Sauvignac & August:

Vom Sanitäts Wesen und von der sanitätspolitisch als militärischen
Betrachtung über die Anordnungen und Deportion.

Vom Sanitäts Wesen.

Es ist das Sanitäts Wesen
nicht blos nur epidemische Krankheiten
eingeschränkt, so versteht man zu dem
Sanitäts Wesen alle die Anzeigen,
Wunden, Wundarten, Wundarten,
und überhaupt alle die Krankheiten
mit der Heilung der Wundarten
ganz abgeben.

In dem Fürstenthum
Teschen und Bielez befindet sich eben
nur ein einziges Sanitäts Wesen als
die Doctores Medicinae und die Wund
Arzten, Hebammen und die ersten Ärzte
in jedem Wunden existierenden Apo-
theken.

In Teschen sind zwei Doctores
Medicinae von dem Landes Phy-
sicus ist. In Bielez hingegen präci-
ticular ein Doctor medicinae. In dem
Fürstenthum Bielez sind die Wund
Arzten ist hingegen von der als Accou-
cheur privilegiert ist.

Die sanitätspolitischen Krankheiten
sind von dem Landes Physicus, dem in
den epidemischen Krankheiten, Wund-
Arzten, Wunden, Wunden, Wunden
Arzten in dem Fürstenthum von
den die Anzeigen nicht allein vorhanden
den Landes Physicus in der Königl.
Arzt und Wundarzt zu machen, sondern
auch zugleich anzugehen wie man
mit dem Landes Physicus und
Arzten zusammenhängen können.
Von dem Königl. Wundarzt, Wundarzt

Am zu Troppau in Sanitäts Ruffen
 gehalten Protophico überlegen,
 dann darüber eine Medicinische Com-
 mission gehalten, und nach Gut finden
 den dann noch nach Lage der Dinge
 Mittel beschaffen, wie und auf was
 Art die zum noch vorhanden man-
 fallen, der gahrster Fußstapfen nicht
 der Folge, dem Angehörigen Königlichen
 Landes Physikus Amt zugewiesen, und
 von diesem dann die mit Mund An-
 ken in Ritten und auf dem Lande die
 Mittel bekandt gemacht wie und auf
 was Art in dieser Krankheit fürge-
 sehen sein.

Am Jahr 1776. nachfolgend auch
 eine Allmähliche Veränderung aller
 der Dinge nach dem neuen Lage nicht mehr
 mit Recht zu bezeichnen, um die selbige
 Veränderung der Ursache zu beschreiben,
 welche aber in dieser Hinsicht ist,
 man muß so genau sein, daß man
 nicht mehr übersehen wird.

Am Jahr des März. 1776.
 der in der Folge nach dem 22. März 1775. dann
 am 5. Apr. 1761. nachfolgend, wie
 seine Veränderungen die Gas und Luft
 der Luft bekannt, nach dem Lage der
 in diesem unter andern nachfolgend
 daß die Apotheken, die Läden und
 Läden, die Läden können nicht mehr
 zu verkaufen sind.

Am nun Krankheits der
 einen Art zu sehr überhand nehmen
 und gefährlich, und die einzigen Anzeichen

ad ministris, und dem Militair ist
sicher kein Grund vorzuzusetzen. Auch
dem Herrn wird eine Befehls- und
zur nicht angeordnet.

[illegible]

Endlich da die Königliche An-
stalten von der Police abhänge und
von der Sanitäts-Maxime, wie eine
Gesundheits-Anstalt eingerichtet sind,
sind sie es, weil diese Anstalten,
die die Kranken in den Anstalten,
den Kranken in den Anstalten,
so sind die Kranken in den Anstalten,
Anstalten in den Anstalten.

Bezug des die Inspektion,
Anweisung vom 20. 1679. einen Anhalt
nach Umriss und die Größe zu
nehmen.

Im inneren unteren Theile des
gleichen Mannes von d. 1705.
Die hier wieder auf eine neue d. 1691,
und 1692. bezogene, nicht gleich im
ersten Artikel, Blut, Lungen und
Linnen und überaus alle geübt,
habe ich größer wie die Namen jedes
männlich und die Frauen zu erklären
wollen.

in Infectionen Andenung von
A^o 1679. In was abwechselte diese Zeit,
beginnt man die Hüte in Harnen
und. & die Zeit & die Zeit

und! In Hinblick auf die "Kunst",
die in der Kunst ist, ist es
nicht der Police, sondern der

Magistrat in Auftriff, allein
 so künftigen Jahren keine
 die Honorierung nach No 1710. und
 nur einen Miß, und in dem die,
 den zum Leichen und Bütz, und
 in dem Bütz, und in dem
 Miß, und in dem.

Wenn wir nun in der
nächsten Policy Angelegenheit
militärischen zunächst geschehen
wären, so könnte es nicht sein, daß
bis jetzt nur die Exekutive
Anordnungen erlassen
sollte, sondern man mußte

2. Von der Verhaftung politischer und militärischer Personen, über die Anwesenheit und Desertion.

Eintrag im Buch der
der Emigration ist unbekannt 27. Juni
1752. Eine allerhöchste Verordnung
erfolgte. Daß ein Emigranten
nicht mehr als ein Jahr
verweilen, von dem Ort der
Verweisung bis zu dem Ort der
Zurückkunft, und zum
Wiederkehr, Toppau, Jeger
dorf oder Weidenau gehörig sein
sollte, und nicht mehr.

Wenn ein Einzelne (Man)
 diesen oder den Teil des
 Einkommens verbringt, wird er
 zum Grunde qualifiziert ist,
 dann wird er, wenn man

Iam videtur exiit nunc
Iam Pundit publicis et
nunc et Appellation nunc. R.
curfus ad gratiam p. s.

Ich bin sehr dankbar für die

und Barmherzigkeit, wie für alle Emigranten.
Ich wünsche Ihnen und mit Ihnen und Ihren
Lieben Glück und Gesundheit zu
bedeuten.

Bestenfalls.
 Dinge man immer in Betracht
 ziehen kann, wollen wir es nur,
 für die Einwilligung bei dem Ab-
 schlusse eines solchen, voraus-
 gesetzt es in die Angelegenheit
 kommt.

Ich habe die Ehre, Ihnen
zu danken für die
Bekanntmachung, die Sie
in der Zeitung vom 1. d. M.
über die Aufnahme von
Emigranten, Emigranten
und ihren Familien, in der
Anzahl von 24. St. für
den Departement des
Nord besetzt.

und bezogen.
In nun Johann Dominicus in
Johann Dominicus in Teschen und Bie-
litz folgte. Johann hing an ihm und
sagte zu ihm, so wie er in
mit aller möglichsten Anstrengung
sich abzugeben, um so mehr die
exclusive, das heißt die
Güter, die er in der Zeit der
Ankunft in Johann Dominicus
Teschen und Bielitz, mit ihm an
sich zu nehmen nicht hingelassen
hatte.

und. Am Ende jetzt lauch und am 1788
Jahre ist nun Philon der Königs-
Anker in dem L. L. Auf der Pflanz-
und am 1788 in dem Paddons Patens
Grund hat dann Emigranten
und.

you. Your Friend and Militaire
 Les Cordons Commando nben lant
 and in Emigration and and
 in my in my and my

Das in Litzkau zum Regiments Herrschin
 stellt zu gelangen, und man findet das
 große Hof Heinrich das erste, grüßte
 und kleinste alt Hanzow von Breslau das
 grüßte Teil von Pöhlen und besonders
 Cracau bezeugen haben.

Hanzow Johann von Litzburg
 König in Böhmen war ein sehr tüchtiger
 Heinrich VII. nach, ließ sich in manchen
 seinen Vorfällen durch Vermittlung zu Nutzen
 zu machen, und die Hanzow von Pöhlen in
 der die Hanzow von Pöhlen in die Hanzow
 zu bringen. Seine erste Gemahlin war Elie-
 sabeth die selbige König Wenzel II. der
 jüngere in Böhmen Hanzow war ein
 sehr und ein Kind von Wenceslaus so war
 nach Carl IV. genannt worden und in der
 Hanzow Pöhlen und Hanzow von Pöhlen
 succediren, haben; die grüßte Gemahlin
 war Beatrix Hanzow Ludwig zu Pöhlen
 Pöhlen, und die Hanzow von Wenceslaus
 der Hanzow in der Hanzow Litz-
 burg Pöhlen.

Die Hanzow Pöhlen Litzburg und
 Hanzow ist das Hanzow zu Hanzow und
 und nach und nach die Hanzow von
 Pöhlen, ist die Hanzow von Pöhlen
 Hanzow von Pöhlen, und man findet
 die Hanzow zu Hanzow Hanzow von
 Hanzow Hanzow.

Der Wladislaus II. Hanzow in Pöhlen
 war ein sehr tüchtiger Herr in Cracau
 als Hanzow, man findet in Hanzow
 Hanzow, so Hanzow zu Hanzow
 Hanzow Conrad III. und Friedrich I. war
 ein sehr tüchtiger Herr in Pöhlen in Hanzow
 Hanzow Hanzow Hanzow. Wladislaus
 aber nach Hanzow 13. Hanzow Hanzow
 1159. zu Altenburg in Pöhlen. Hanzow
 Hanzow Hanzow Hanzow Hanzow

und Christina Gertraud und Agnes genannt
und, im Jahr des Königs Heinrich V. oder
IV. und der Mecklendorfer Herzogin und
galtend.

Nach seinem Tod wurden als Pfälzer
A. 1163. unter seiner Führung von B. Pögen
gegründet, und erhielt

Boleslaus altus, Mittelpfälzer als Bres-
lau, Liegnitz, Schweidnitz, Münsterberg,
Neisse.

Miecislau, Oberrheinpfälzer als Oppeln, Ratib-
or, Teschen, Troppau.

Conradus, Niederrheinpfälzer als Glogau, Pro-
sen und Sagan.

Erzog Conrad zu Glogau starb
A. 1177. und Boleslaus altus bekam das
Theil von Niederrheinpfalz, weil man aber
Erzog Miecislau von Teschen bei seiner
Ehezeit zu Hilfe gekommen waren, und so
mit Boleslaus mit Krieg überzog und
er ihm seinen Pater Boleslaus dem Grossen,
zu Miecislau überlief, so erhielt er die
Erzog von König Casimir in Russland, als
Grafen (Hallen, das sind auch die Auschwitz
oder Oswienozim in Erzbischof Lubek,
und Beuthen in Oberrheinpfalz, und so
längst bekannt man seinen Vater Meise, und
so er als Sohn sein, so erhielt er das
Land, und die Bischöfe einverleibten.

Erzbischof blieb als Pfälzer
in ganz Theil erhielt er von ihm
Boleslaus altus und der andere Miecislau
längst von Teschen besaßen.

A. 1201. der G. Erb: starb Graf,
zu Boleslaus altus, so sollte ganz G.
vertheilt werden. Die erste war Beres,
die eine für die oder Moscovitje sein,
das sind, mit welcher er so sehr verbunden

Unten die gütlich einander gesonnen sind
 des Jaroslau anzunehmen und das
 Bistum von Breslau zu übernehmen, und sein
 Thron abzuweihen. Das Meiste aber, sein
 Joch zu dem Bistum von Breslau zu
 vereinigen und incorporieren soll. In
 diesem Gemach hat man Kaiser Conrad II.
 Kaiserin Adelheid, und so abzuhalten
 sie müssen in Abwesenheit des Gemach
 des Kaisers und Berengari I. Erhalten
 zu Pilsen in Bayern aufbewahrt werden,
 wonachher er den einzigen Sohn Hein-
 rich I. Barbatus oder mit dem Namen
 anzunehmen, und das selbe alle seine
 Nachkommen erhalten sollen.

Kaiser Heinrich I. Barbatus
 sollte zu Gemach sein. Hedwig
 des Herzogs Berthold IV. zu Meranien
 und Agria und des Cunigunda Landes, die
 mit Thüringen verheiratet, ein andern Sohn
 Agnes Gemach zu Rochlitz in Sachsen
 hat, sie müssen sich dem Gemach Carl des
 Großen unterwerfen. Es sollte von Kaiser Ge-
 mach sein. Kaiser Heinrich II. pius
 hat sich mit Anna König Ottocari in Böhmen
 verheiratet, die sie in Pilsen hat,
 Cartan oder Mähren in Böhmen
 und in der Gegend bei Wachtitz mit einem
 kaiserlichen Hof; dem Boleslaus und
 Conrad, und so abzuhalten, und sein
 einziger Sohn als ein Herzog Heinrich
 sein soll.

Kaiser Heinrich II. pius. sein Sohn
 sein Sohn nachfolgt

1) Boleslaus II. Calvus als Herzog von
 Lignitz, es sollte zu Gemach sein

2) Hedwig des Herzogs Heinrich von
 Anhalt verheiratet

3) Alenta oder Adelheid Herzogin von
 Böhmen in Pilsen verheiratet

3) Sophia de Doren.

2.) Heinrich III. Herzog von Breslau
sinn Gemahlinnen waren

1.) In unwillkürlicher Herzogin Jutta In
Herzogin Mieslitz von Teschen, sie war
in Breslau Herzog Conrad in Wien und
in Mähren.

2.) Agnes In Königin von Albert I. und
Königin Anhalt, und Helena Herzogin
von Brandenburg Herzogin

3.) Conrad II. Herzog von Glogau
sollte zu Gemahlinnen

1.) Salome In Großherzogin Wladislaus
von Polen Herzogin

2.) In Margarete Theodor in Mainz Herzogin

4.) Wladislaus als Herzog von Pommern
König malte von Papst Clemens IV. am
1265. seinen erblichen Thron. Er war der
XXXV. Herzog von Pommern.

Nach dem Tode Heinrich III.
wurde Boleslaus Calvus sein Nachfolger
sinnem Vetter Heinrich IV. Königin,
den er nicht nur dem Bisherigen Pommern,
sondern auch dem Herzog von Pommern
und seinem Herzog ließ zu bekommen und
Boleslaus mit seiner Übergabe zu sein,
und, nachher am 1276. in der Stadt Breslau
und Lebus an Margarete Johann von
Brandenburg von 40000. Gulden damit
er Herzog Boleslaus Calvus seine Güter
geben mußte.

Am 1276. nach dem Tode Heinrich III.
wurde Boleslaus Calvus sein Nachfolger
sinnem Vetter Heinrich IV. Königin,
den er nicht nur dem Bisherigen Pommern,
sondern auch dem Herzog von Pommern
und seinem Herzog ließ zu bekommen und
Boleslaus mit seiner Übergabe zu sein,
und, nachher am 1276. in der Stadt Breslau
und Lebus an Margarete Johann von
Brandenburg von 40000. Gulden damit
er Herzog Boleslaus Calvus seine Güter
geben mußte.

Laa

von Böhmen in den Böhmen bei ~~Laa~~ in
 Böhmen, so nahm Heinrich IV. Glatz
 ein, und wurde im 1289. zum
 Großfürsten von Böhmen von Wladislaus
 Lotharicus Herzog in der Masau zu Siedien
 ernannt und Herzog von Siedien
 in.

Der gemählte Fürst von Böhmen war Mieslaus I. zu
 Teschen, dessen Gemahlin war Elisabeth
 des Fürsten Siegfried I. von Ansbach
 und der Mechtildis Königin Otto II. von
 Mit diesen vermählte er sich Elisabeth,
 in welcher die Königin Symbilla mit dem
 König der Böhmen Gottschalk vermählte
 wurde. Der gemählte Fürst war der
 Gemahlin des Königs Bela I. in Ungarn.
 Dieser hatte er einen Sohn Casimir I.
 der sich mit der Maria einer Prinzessin
 von Preußen vermählte, er vermählte
 mit seiner Gemahlin Mieslaus II.
 und Wladislaus. Mieslaus II. war
 gemählt Herzog von Teschen, Ratibor
 und Oppeln und hatte zur Gemahlin
 Judith Herzogin Conrad und Masuren
 Herzog, welcher sich mit seiner Tochter an
 Herzog Heinrich III. von Breslau ver-
 mählte. Dieser Mieslaus II. lebte
 bis zum Einsturz der Tartaren in Böhmen
 im 1236. jedoch vermählte er sich nicht
 der der Königin Elisabeth zu verheirathen, er war
 stark von seinen und sein Bruder Wlad,
 die alle lebten in der Königin
 der Königin Elisabeth Tochter, Oppeln
 Ratibor und Beuthen, seine Gemahlin
 war Euphemia oder Agatha Königin
 Premislaus und dessen Gemahlin, er
 wurde abgemählt im 1273. zum König in

Kaiser Maximilian, hat oben die Ennen nicht
nimmern wollen. Ihm succedierten seine
Söhne Mieslaus, Casimir II. und sein
Bruder Bogislaus I. In dem Gemahl
war eine Margareta Ottonis zu Brandenburg;
Boleslaus I. zu Oppeln und Premislaus
zu Ratibor; davon ist Gemahlmann kein
von gar nicht erwähnt worden.

So sind also diese drei E. Ennen
Boleslaus altus und Mieslaus von der
1163. an, alle in Pölschen und Brandenburg
fürstenthümern und einigen Orten, so
angehörig, worden, wie aus obigen
Genealogischen Tabellen Lit. A. et B.
ermittelt zu werden.

Lit. A. et B.
Tab. I II III et IV.

Im 1319. starb der König
Johann in Pölschen von Herzog Hein-
rich II. von Pölschen und Herzog Bern-
hard von Böhmen und Herzog
Johann zu Böhmen, der an der Ennen
und in Witten Lützen und Bautzen
war, wie sein Lehnbrief zeigt, und
Karl und seine Söhne in der Lausitz
bis zu dem Maltezer Orden. Dieser war
der Sohn Königs Otto III. von 1002.
sein König Boleslaus Chrobak I. und
der Herzog Heinrich II. zu Me-
burg, sein Lehnbrief zeigt, hat
ihm die Ennen, so eben, so
sagen, dass er sich oben schon
mit dem Herzog von der Ennen
Heinrich bemerkt hat. Die
müssen nicht, so die
confundieren, dass Boleslaus
von Pölschen mit dem Boleslaus von
Pölschen. Herzog Heinrich II. zu
Pölschen, wie auch der Herzog
von Meburg zu Brandenburg
dieser Ennen abwechselnd bemerkt

Sollten zu Linz (mit dem Müller
Maurice Paetzel Rhedon als Richter,
der Mangymast Waldemar selbst im Ort
occupiren, wohnen er anzulegen. Heinrich
aber hat für den König Johann in Lützen
ab und Kaiser Ludwig mit Bayern besetzt.
Linz ist ab Landung. Die Gemmelein hat
zog Heinrich II. war Elisabeth die Tochter
Johann Albrecht hat, um ihn zu Anker,
mit der Johanne Gräfin von Friedberg.
Der, er anzulegen mit Dannebau dann
nuzigen Tausch Anna's nachher nach dem
Bayern, und König von Lützen Carl IV.
dann flach mündet.

A. 1322. war Künig der Gengoy
 Boleslaus II. von Münsterberg und der Künig
 von Böhmen die Grafschaft Glatz. Gengoy
 Boleslaus II. war ein Sohn Gengoy Boles-
 laus I. von Böhmen, Vater und Mün-
 sterberg, sein Gemahlin aber war Quetta
 die Gengoy von Savoyen und der Rechte
 der Künig von Böhmen und Münsterberg war
 er anzuheben mit seinen einem Sohn
 Nicolaum parvum. Er wurde genant zu
 dem Jahr A. 1353. wurde der Grafschaft
 Glatz von einem Künig Gengoy Hein-
 rich IV. zu Breslau von Premislaus Otto-
 car Künig von Böhmen abgethan und
 Henricum IV. und der Grafschaft zu
 bezeugen, und die Grafschaft in der
 Künig von Böhmen. Nach dem Künig Heinrich
 IV. war sein Sohn Wenceslaus und
 Böhmen die Grafschaft von Künig
 Rudolph I. war abgethan als Künig
 in der Grafschaft Künig, und der Künig
 der Künig Wenzel sein Künig. Und ein
 Künig von Böhmen.

Königlichem Brief.
 Dem uns zu den 1322. der Herr
 zu Heinrich VI. von Breslau Königlich
 Kaiser mit seinen Erben Boleslaw III.
 zu Lignitz, haben wir das Einkommen
 Breslau dem König Johann zur Last

und König, und dazumal von dem König das
unkönigliche Glatz mit Erb und Gut befiel.

König Heinrich VI. mit dem
müßte mit Anna Königin Albrecht I. und
Elisabeth Königin zu Lüneburg verheiratet,
welche vorher mit dem Marquarden Herr,
dann dem Kurfürsten zu Brandenburg war,
müßte vorher mit dem und vorher mit dem
dem Marquarden Hansen verheiratet.
Heinrich ist verstorben 5. März.

- 1.) Elisabeth Gräfinin des Königs Conrad I
zu Oels
- 2.) Euphemia Gräfinin des Königs von
Bohmen von Frankenberg.
- 3.) Anna des Marquarden Otto von Bran-
denburg Gräfinin
4. 5.) Margaretha und Hedwig Königinnen von
Böhmen.

Im Jahr 1327. übernahm der
König Casimir III. von Posen, Boles-
laus I. von Oppeln und der König Posen,
Ladislau von Kappel und Königin Hans
zu Auschwitz abzuschießen und dem König
Posen, ihren Königsneffen dem König
Johann in Böhmen zum Hof.

König von Böhmen Boles-
laus am Ende des Jahres sein Hof nach
Lignitz.

Im Jahre 1328. starb der
König des Königs Boleslaus III. zu
Prien, und seinen Kindern in Breslau war,
gehört der Goldberg und Hayn und Sitz.

Wie man sieht, war die Regierung
ganz und vollständig, das ist zu
sagen, während der Zeit, dass die Könige
gehört waren, und die Könige
am 15. April 1329.

König Boleslaus III von Lignitz und

Brig. falls zu Gunglman

1) Margaretha Königin Wenceslaus IV.
in Böhmen verstarb.

2) Ein junger Catharina

Gräfin Heinrich IV. von Sagan

die sie fallen zu Gunglman

Mechtildis Ottoni Longi Marggravin
von Brandenburg verstarb.

Johann von Steinau und Conrad I. von
Ole, die letzten Gunglman, in dem

1) Elisabeth Gräfin Heinrich VI.
zu Breslau verstarb

2) Agatha / Euphemia / Gräfin
Uladislaus von Kofel verstarb.

Der König Böhmen, Ladislaus, befiel ihm die
für die Sühne Regalia von

Gräfin Przemislaus von Glogau

und die Münzherren, die er selbst für
sich nicht in Anspruch nahm, sondern

gab ihm der letzte Heinrich von Sagan
die Stadt Görlitz gegen den Grafen von

Trautenaue in Böhmen, der er selbst nicht
hinein, sondern seine Tochter nach Lieben

Bautzen, Frankfurt an der Oder, dem
Lauban und Friedberg, dem König abtrat.

Nach dem Tode des Gräfin Prze-
mislaus von Glogau erbte ihn sein

Bruder von dem Gräfin Johann von
Steinau, seinen Sohn von Steinau und dem

Gräfin Conrad I. von Ole und dem Sohn
von Glogau dem König Johann in Böhmen

abtrat, der selbste im 1332. und dem Gf.
rausford und Casimir III. von Teschen über-
ließ.

Im März folgendem 1335. übernahm
der König von Böhmen von Gräfin Hein-
rich IV. zu Sagan und die anderen Güter

der Stadt Glogau. Gräfin Elisabeth Grä-
fin, die sie fallen zu Gunglman, die Mechtildis

Marggravin von Brandenburg verstarb.

er sollte mit einem Papst Heinrich V. den
Kaiser nennen, von welchem die Glogauer
und Böhmer eine Abkündigung erhalten.

Im Jahr 1335. mit Kaiser Friedrich
genannt wurden, so begab sich König Casimir
aus Posen allen Angelegenheiten Böhmens
und König Johann von Böhmen nach Prag
abzuschließen allen Angelegenheiten Posen.

Im Jahr 1337. mit Kaiser Friedrich VI. von
Böhmen alle Mährischen Gebiete nach Prag,
Johann von Böhmen nach Prag,
König von Böhmen und Glatz nach Prag.

Im Jahr 1337. mit Kaiser Friedrich VI.
Heinrich II. von Posen den König von Böhmen
so er in der Hauptstadt nach Prag abkam,
sollte den König überleben, bevor er mit
dem nach Prag im April nach Glogau nach Prag
Teschen nach Prag, Böhmen nach Prag
abzuschließen würden.

Boleslaw III. nach Prag 1339. nach
König Johann in Böhmen Lüben nach Prag
nach Prag, Böhmen nach Prag.

Im Jahr 1339. die Privilegien nach Prag,
nach Prag Troppau Nicolaus und Johannes
ihnen Abkündigung nach Prag. Man
sollte in Prag in der alten Hauptstadt
nach Prag, Böhmen nach Prag, nach Prag
nach Prag zu Mährischen nach Prag, nach
Przemisl III. Ottocar König in Böhmen
ihnen nach Prag Nicolaus I. über,
nach Prag nach Prag, nach Prag nach Prag
1233. als er zu Olmütz in Mährischen nach
nach Prag König Johann von Böhmen nach
nach Prag. Im Jahr 1278. nach Prag nach Prag
nach Prag nach Prag nach Prag nach Prag
1278. Böhmen nach Prag nach Prag nach Prag
nach Prag nach Prag nach Prag nach Prag

Durch den Königs Ueberlass war es zu ver-
 stehen, das der bairische Pfalzgraf zu dem Land
 Grenzpfand Trappau dem Grenzpfand
 Breslau und Lignitz nachzugehen mußte.
 Dieses aber löste der 1311. König Johann
 von Böhmen wieder ein, und schloß es ab
 1315. Nicolaus wieder zu, schloß es 1318.
 Auch, der Kaiser Papst Nicolaus II. schloß es
 Annam Grenzpfand Proemislai nach Rattibor
 und Teschen wieder zu. Annam schloß
 auch durch einen heimlichen Rattibor
 an.

aus II war Vermählung mit König Johann
von Böhmen. Er starb im übrigen 6. seinem Aus-
spruch das Erbe von Böhmen zu sein, woraus
er von dem König Glatz und seiner Lehn-
zeit anfiel.

Die Herzöge und Grafen von
Bernhard von Krummholz und Heinrich
von Jauer waren mit einem Heer zu
Land und Wasser bei Eiden zu bringen. König
Johann von Böhmen belagerte den
Krummholz mannbefest und besetzten Land.
Kett, nachfolgend dem Herzog Boleslaus II. und
Eiden. Die Herzöge sind zu verfahren.

Bolco II. ebenfalls nach Bregenz
 und Münsterberg wolt sich der Kaiser
 nach uns nicht inkommen, so berückten
 sowohl der König als Kaiser von Bayern
 Carl IV. ein Papst und nachher den König
 Johann der Böhme Heinrich von Haugwitz
 der Franckensteiner nach Land und Reich
 wir uns der Elbschamerz wolt es an
 nach Gengen Nicolau parvus Klandem
 immer fallen, abtrot, so dann uns und die
 durch Unmittelbarkeit der König Carl in
 Ungarn, ein Papst und Kaiser Carl
 IV. in Bayern und Bolco II. in Bregenz
 nach welcher Agnes der Kaiser Leopold I
 Gengen nach Anstimmung zur Gengen

salte, aber einen Sohn anzulohn, bewilligt
inzwischen, das selbige, dem König von Böhmen
sein Erbprinzen zur Ehe gab.

König Carl IV. salte zur ersten
Gemahlin Blanca mit Margaretha genannt,
welche des Comte Charles de Valois und
Mathildis de Chalillon Tochter war.

Die Gemahlin war Anna von
Lyon, Tochter Agnes, Gräfin von Rudolph des
Bischofs von Brixen und Bischof von Brixen
war.

Die Tochter war Anna Gräfin
Heinrich II. zu Paderborn, welche die
Königin salte, die Tochter des Königs
war, die nachher zur Kaiserin Kaiser Friedrich
des Ersten salte, und die Kaiserin salte
im J. 1355. der König von Böhmen der Erste
Böhmen seinen Leib.

Die Tochter war Elisabeth; Bogen,
die Gräfin von Stettin und der König
Casimir in Posen (Polsen) war. Im
Jahre 1347. nachher die Kaiserin zum
König von Böhmen, wurde der Kaiser die
Kaiserin war Kaiser Clemens zum Kaiser,
Bischof nachher, und der Kaiser die Kaiserin
Kaiserin die Kaiserin in Böhmen salte
und Kaiser zu Kaiser, welche auch
nachher der Kaiser die Kaiserin war Mainz
zum Kaiser.

Im Jahr 1347. wurde Kaiser
von dem König und Kaiser Carl IV. der
Erste Kaiser incorporiert, die Kaiserin
nachher Kaiserin wurde Kaiserin von
Lyon: "Lyon die Kaiserin Kaiserin
Lyon mit Kaiserin Kaiserin Kaiserin, nachher
Lyon Liegnitz, Brien, Münsterberg, Oels,
Glogau, Sagan, Appeln, Salzenberg,
Strehlitz, Teschen, Tost, Beuthen, Steinau,
Oswienzion, Auschwitz, und der Kaiser
Kaiserin, Magor und Plotzko als Kaiser,
Lyon Vasallen und Kaiserin, Kaiserin

1. Glogau, Spinn und Waid, Breslau, Neumarkt
2. Bräunckerstein, Glogau und ein feiner Waid
3. Glogau mit einer Glogauer Färbung, ein feiner
4. und ein feiner Bräunckerstein und Glogauer
5. Mergel, ein feiner Waid, ein feiner Bräunckerstein
6. und ein feiner Waid, ein feiner Bräunckerstein
7. ein feiner Waid.

Ueber nun folgenden Incorporation
ist jedoch von dem Europäischen Hofe
und der Confirmation und gesandigt
worden.

Von dem Kaiser zu Folge Kaiser
Ludwig als kaiserlicher Regent von Ungarn
v. 1356. auf Befehl von Koning Lad. ungarisch
nachpro Casimir von Kahlen, seine Königin
und Beutken und Creutzberg Inm. König
Carl IV. edirte.

Carl IV. lebte.
 1368. nach nachfolgte dem Tode des
 Franz von Bollen II. welcher nach ihm
 bis zum Tode des Kaisers und dem Kaiser
 mit dem Kaiser in die Kaiserliche
 nach dem die Kaiserliche Franzosen
 nach dem Tode des Kaisers Leopold I.
 zu dem Kaiser die Kaiserin Katharina
 Heinrich VII. Kaiser, bis zu seinem Tode 1392.
 nachfolgte dem Tode des Kaisers.

Im Jahr 1370. wurde Margaretha Bolco
III. zu Mühlberg, seiner Tochter und Gemahlin
mit dem Kaiser Johann von Bayern Carl IV. ver-
heiratet. Sie lebte ab. Dieser Bolco hatte
zur Gemahlin Euphemia von Bayern. Bolco
hatte eine Tochter mit der Margaretha von
Bayern. Carl IV.

Als nun König Wenceslaus im Jahr
1400 nach Prag und von Königin in Böhmen, in
der Kaiserinmutter lebte, so warf man ihn
auch König Karl von Prag ab. und den
Grafen Johann von Troppau und Ratibor,
und den Grafen Bolleslaus zu Münster-
berg, so sollten ihn nicht haben.

sein zünftig, sich anlassen man Rügen Hanzay
 Johann und Heinrich. In dem Heinrich
 aus Labau war, das und Johann malige
 Elisabetham In Woswoden nun Ortau
 Spitke nun Meilstein Warlar zur Brunnplin
 Jahr 1429. in einem Buchhölzer mit
 Johann von Bilkow bei Wilmersdorf im
 Glätzischen Lande, so nachmals Hanzay
 Wilhelm nun Toppau In Münsterber,
 Gips, nach seinem Tode kam es zu einem
 Kindes Ernst malige 1452. nach, was,
 nicht selbst, das in dem auf die in dem
 Büchern sind.

Als 1410. nachmals Hanzay Boleslaus
 zu Teschen in dem Thil von Glogau, und
 Münsterberg kam es zu dem Hanzay von Toppau,
 Przemislaus In dem Lande In dem Hanzay
 von Boleslaus Hanzay, in dem mit Steinau
 und Gurau. Anders sagen In dem
 Rügen In Boleslaus In dem abwechsel Boleslaus
 Jahr, falls sich mit seinem. In dem
 Przemislaus Lande und nachmals, das
 zu Teschen und In dem Rügen von Glogau
 und Gurau, Severien und falls Beuthen,
 In dem oben Auschwitz Rator, Topp, und
 falls Giebitz nachmals, falls In dem,
 In dem In dem Lande, falls In dem Thil
 in dem mit, falls In dem, In dem In dem
 Boleslaus nun Teschen In dem falls nach,
 Jahr 1403. in dem, so In dem Hanzay, Ven,
 zel, Teschen, Beuthen, Tarnowitz und
 Cölin, Hanzay Wladislaus falls Glogau
 und Gurau, Hanzay Boleslaus und Przemislaus
 In dem oben in dem Thil und In dem Lande,
 in dem, In dem und In dem, falls Severien
 und nach in dem Summa In dem, nun In dem falls,
 In dem In dem und In dem falls nachmals.

Kaiser Sigismund, nach 1420. König von Böhmen und Abt von
 von Pleskau, so falls in dem Hanzay mit
 In dem In dem, falls in dem In dem

nicht; sein Vater am 14. 36.
Herrn Maria König Ludwig in Bayern
Leben, mit welcher er seine Eltern hatte,
aber das ist ein großer Verlust für
sein Leben und Bayern überkam. Die
Herrn Maria König Barbara und
Herrmann von Piller-König, mit seiner
Zukunft zu sein einzigen Leben Elisabeth
und die Tochter von Albrecht von
Bayern König von Bayern.

Der Herr von Brühl hat sich
 erlaubt seinen nach Sigismundi Tode sein
 Nachfolger als Kaiser und König von Böh-
 men und Ungarn, zu ernennen in Ungarn
 nach seiner Abreise nach Breslau.
 Als so 1746. der Kaiser von Preußen

aus dem Jahr 1445. Der Bischof Conrad
von Breslau im Aufbruch seiner Heiligkeit
des Papstes ab dem Jahr 1445. und der
Bischof von Prag mit dem neuen Bischof
Peter Novak ist zu sein, so wie
auch der Bischof von Prag zu
Troppau in der Heiligkeit, die und die Heiligkeit
Wladislaus von Teschen der Heiligkeit zu
seiner Heiligkeit Wilhelm und dem Bischof zu
Prag.

A. 1452. Herz Günzog Wilhelm
von Troppau und Münsterberg, mit seiner
Leibknecht Erbschiedlich in dem Mühl-
schneidungsfeld. Er wurde in dem Mühl-
schneidungsfeld 1453. von Kaiser Friedrich
als König in Böhmen und Ungarn
gekrönt und hat seinen Sohn und
Leibknecht Erbschiedlich, zu seinem
Sohn, Herzog Georg Poděbrad als Herzog
von Böhmen, die Grafschaft Glatz
und die Städte und Burgen in Böhmen
und in der Stadt Prag zu verwalten.

Ladislav von Galles Gränze
für uns haben Andeutungen. Das feld
ginget von Pöhlrad in der Gegend
und Gubernator für die ganze Glatz

von dem Herrn Wilhelm von Leuchtenberg
zu sich mit seinem Willen geliebt.

Im Jahr 1457. starb der junge König
zu Prag, von welcher wegen es nicht
möglich war, allein ihm und nach ihm
nachfolgte: das der König Wladislaus in
Böhmen, seit 1471. selbst in die königliche
Gewalt kam und der König Ladislaus
erben ließ, von dem der König es
im Jahr des hundertjährigen Krieges
hundert waren.

Wie George Podiebrad und der
König von Ungarn, zu werden es nach
Abweisung der Ungarn zum Obersten
wurde, von der Königin Elisabeth und
in der Stadt Breslau und Namslau
ihm mit seiner nachkommen, und es
dem König Wilhelm zu Prag, in die
mit.

Wann sie dem mit der Stadt
König, der der König Wladislaus zu
Tschernbuck, in dem, dem
der König mit zu hülfe der König Bolco,
lats von der Conrad von der
Abmündung und der, bei welcher
mit Wladislaus von Tschernbuck, in dem
der, die Stadt von Breslau, in dem
und der, und in der, in der
König, in der, in der, in der
Breslau, in der, in der, in der
in der, in der, in der, in der
und der, in der, in der, in der
und der, in der, in der, in der
der, in der, in der, in der
König, in der, in der, in der
Legaten, in der, in der, in der
und der, in der, in der, in der

Der König George von der
Bolco von der, in der, in der
Bolco IV. in der, in der, in der
und der, in der, in der, in der
Rosenberg, in der, in der, in der
und der, in der, in der, in der

Der König Georg von Victorin von
Cunstadt und Podiebrad F. d. 1427. Der
König von Gmünd Anna der Johann
von Wartenberg und Glatz
König.

Der nach Gmünd König Georg von
Cunegundis von Sternberg
Der jüngere Johanna von Lüben und
Prophetat

Der nach Georg der Königlich Münd
nachdem Kaiser von Gmünd im Münd
König von Gmünd von Gmünd
von Gmünd Münd Münd Münd
von Gmünd F. d. 1463. König Friedrich III
der Königlich Münd Münd Münd

Der nach Georg der König Georg
von Bozko von Gmünd und
Podiebrad, der Gmünd Elisabeth
von Münd.

Der nach Victorin von Gmünd
zu Münsterberg und Troppau, Gmünd zu
Glatz, Gmünd zu Cunstadt und Podiebrad
In Gmünd von Gmünd F. d. 1443. von Gmünd
und Gmünd F. d. 1500. der
Gmünd Gmünd

1. Sophia Gmünd Casimir von Auschwitz
König

2. Sophia Gmünd Boleslaus von Teschen
und Gmünd Glogau König

3. Helena Margaretha Palaeologia Gmünd
Gmünd Montserrat und Gmünd
König Gmünd Münd.

Der nach Heinrich der Königlich Gmünd
Gmünd Münsterberg und Gmünd Glatz
Cunstadt und Podiebrad, Gmünd Gmünd
Gmünd Gmünd Gmünd Gmünd
Palatin von Gmünd Gmünd Gmünd

4. Sophia Albrechts der Königlich Achilles
Gmünd Gmünd Gmünd Gmünd

Der nach Heinrich II. der Königlich Gmünd
Gmünd Gmünd Gmünd Gmünd

Graz, und Münsterberg, Glatz, Carstadt
und Radibrod, sein Gemahl war Batha-
rina Gonzaga Wilhelm zu Ansbach Tochter.

Als nun König Mathias mit
seiner Gemahlin nach König George in
Böhmen kamen, den Königsmatzen Bömen
und den Königsmatzen Österreichern
sollte, die sich nicht ließen, in Glatz zu bleiben
und zu bleiben; A. 1471. wurden König Mathias
in Glatz und ließ ihnen und seinen. Den
König George in Böhmen und King, überließ den
den König George, seinem Bruder Albrecht und
Mätzen abhandeln, wie sich ihnen Mathias
schenkte, den Victorien und seine Gemahlin in
Böhmen succedieren sollten; allein König
George hat von diesen Erbengut zu
werden können. Die Böhmen wollten nicht
sich dem Vladislau von Ansbach, Sohn
Casimiri des Königs von Polen, verheiratet
noch abhandeln zum König zu sein.

A. 1472. nach Königin Gonzaga Johann
II. der von den Österreichern sagen zu
wollen.

Im Jahr 1479. wurden und ließ den
König Mathias von den Kaiser des Königs,
nicht Böhmen zu sein, den König Mathias
als König von Ungarn und den König Vladis-
lau in Böhmen, zu Altmütz verheiratet, daß
unmöglich sein, den Kaiser des Königs nicht
sollten, und Vladislau in den Kaiser
König nicht bleiben, in Ungarn und
Österreich, Mätzen, und die Lausnitz den
Mathias verheiratet, und nach dem seinen Sohn
den Provinzen werden zu sein, den
Böhmen sollen sollen. Glatz und Glatz,
den zu Glatz.

Zu unvollständiger Zeit, die Kaiser des
Königs Heinrich den Kaiser des Königs
seinen Sohn und den Kaiser des Königs
Conrad des Königs den Kaiser des Königs
nicht nach seinem Willen und seinen Kindern
in Glatz zu sein, und Glatz den Kaiser
Conrad den Kaiser des Königs.

die Geschichte zu dem nach dem zu dem;
König Mathias kamen das Land zu ihm und
bezahlten die 1000. fl. wieder zu ihm.

Nachdem das Herzogtum Casimir
IV. von Teschen dem König Mathias, Tarn,
Witz und einem Teil von Glogau ab, wurde
er von demselben dem Herzogtum Kassel
abgetrennt.

Endlich wurde dem König Mathias
am 1480. das Herzogtum Glogau mit
Lohn, und nach dem Tod des Herzogs Johann II.
von Sagan wurde Katharina von Sagan,
die Witwe von Herzog Johann II. von Sagan
zu Glogau zur Gemahlin, das Glogauer
Land mit dem Namen Glogau, das dem Ma-
thias zur Ehe, jedoch wurde dem Herzog
Alberto Achilles von Brandenburg, Erben
Züllichau, Sommerfeld und Bobenberg
abgetrennt.

Herzog Johann II. zu Glogau
hatte einen Sohn, und nach dem am 1488.
sein B. Kaiser Salome, Hedwig und Anna
an die B. Kaiserin des Kaisers abgetrennt
wurde, Albert, Georg, und Carl I. nach
ihm folgten, so wurde er selbst mit
seiner Frau zu dem Land, er wurde
aber dem König Mathias abgetrennt und mit
dem Herzogtum zu dem Herzogtum Glogau
abgetrennt.

Die cediten das Herzogtum Victorin
Münsterberg an Mathias und nach dem
einige Wälder in Schlawien.

Als dem König Mathias abgetrennt
wurde die Ober- und Nieder- und
Ober- und Nieder- und Nieder- und
Herzog Conrad VII. zu Oels ein Teil
Herzog Conrad III. der von dem, nach dem
dem Herzogtum Oels, Wohlau und War-
tenberg abgetrennt und nach dem
wurde, wurde der Herzogtum nach dem

erhalten und ungetrübte Ruhe nur als
königlicher Rathsalter.

Das Fürstenthum Glogau gab der
König Johann, seinem Sohn Johann Corvino.

Im Jahr 1469. als der
König der Botschaft Mann sprach auch in
Pöls in Niederbayern, sind so auch nach
Johann von Friedrich I. von Liegnitz.
Anderen Jahren so sind nach d. 1474. ungetrübte
wieder und Stephan von Zapolia nach
nach Lipo. sind der nach Botschaft Mann
genommen.

Nach dem d. 1490. König Matthias
von Ungarn mit dem abjuring, so übernahm
König Vladislav in Böhmen die Botschaft,
sind nach Pöls in, und gab nach zu dieser
Zeit dem nachkommen Johann Heinrich I.
das Fürstenthum Münsterberg zu.
d. 1491. wurden Johann Corvino der Herr
von Glogau abjuring, nach dem
König Vladislav nach Troppau, seinen
Sohn Johann Albrecht abjuring,
nach dem nach dem König Casimiri
in Pöls die Pölsinger Abjuring gelien,
gaben.

Zu dem Jahr 1492. nach Johann
Casimiri zu Teschen das Land der Herrschaft
nach Pöls in, und Johann Conrad VII. so,
sind sein Fürstenthum Oels wieder zu,
nicht mehr so König Matthias nach dem
sind nach seinem Sohn wurden Johann
Casimiri von Teschen nach dem nach dem
nach dem nach dem König nach dem
Sohn, bis nach der Wollstein nach dem
der Herrschaft in Catharina nach Troppau
und nach dem Berisch nach Weitenich
durch nach dem Carlstein nach dem.

Im Jahr 1495. wurden der
Fürstenthum Oels und Wollstein nach dem

Lebte der Abt von Glogau Conrad IV.
 als die seine Güter gehalten und, nach
 König Wladislaus der Glogauer Heinrich
 der Abt von Münsterberg und Glogau
 sein Gut gegen die Glogauer P.
 Dietrich in Glogau verkauft.

Im Jahr 1497. der Glogauer
 zu Neiß gehalten wurden, so der Glogauer
 Nicolaus II. von Appeln und nach seiner
 Meinung seinen Sohn und den Bischof von
 Breslau und den Glogauer Casimir
 zu Teschen, welcher ihm seine Abtei
 gegen Glogauer Casimir und Teschen
 auf dem Monaster der Königin von dem
 Kurfürsten der P. abzugeben ließ.

Im Jahr 1497. hat der König
 Wladislaus in Glogau seinen Sohn
 Albrecht der Glogauer Glogau mit
 Einwilligung des Königs von seinem Vater
 abzutreten, der P. in dem
 nachfolgenden der König Johann von
 der Glogauer und der Glogauer
 Hans Albrecht von Glogau alle zu dem P.
 seiner Güter haben sollen.

Die Glogauer von Münsterberg
 überliefen im Jahr 1500. ihren Glogauer P.
 Hans den wilden von Sagan der P.
 Kurfürst, welcher aber nach seinem Vater
 wurde, an die Münsterbergerin
 sein, seine Gemahlin war Catharina
 Glogauer Wilhelm von Troppau und
 Münsterberg Kurfürst.

Der nachfolgende P. haben die
 Glogauer von Münsterberg den Glogauer
 Albrecht von Hardeck die Glogauer P.
 Glogau von Co. Glogau und Ewiger von Glogau.

Im Jahr 1505. nach Friedrich II.
 Glogauer von Liegnitz die Glogauer P.
 König Wladislaus in Glogau, Kurfürst

Wohlw. mit des Königs Gnade und Verleihung
aus dem hiesigen Fürstenthum Sanymanen
zu führen.

Im Jahr 1508. Sigismundus zu dem
Kaiserlichen Erben verleiht, so hat er an
die Erben Kaiserin des Herzogthums Mähren,
Kasimir ab. Und im Jahr 1509. die
Johann Turgo zu Breslau 1509. die
Königsmacht aus dem Reich abgelegt,
so hat er selbst Herzog Casimir von
Teschen.

Im Jahr 1510. kam in diesem Jahr
König Ladislaus mit seinem Sohn Ludwig
nach Breslau um die Erbfolge zu erben,
nachdem, allein er mit Ungarn und Österreich
und Böhmen war, so hat er sich selbst
jederseits auf dem König dem Herzog Friedr.
II. von Liegnitz das Herz sein Land
zu geben er hat es nicht, sondern hat
König Ladislaus Herzog Friedrich 1515. mit
des Königs von Böhmen Königin Elisabeth
verheiratet.

Im Jahr 1516. wurde Ludwig König in
Böhmen und Ungarn und also Oberherr
von ganz Böhmen.

Im Jahr 1517. wurde Ladislaus Kaiser
übergeben Herzog Casimir von Teschen die
Königsmacht aus dem Reich von Niederösterreich
dem Herzog Friedrich II. von Liegnitz

Im Jahr 1524. von
dem hiesigen Turgo das Fürstenthum
Kochlau, bei dem Kaiserlichen Reich
1522. Erblich in dem Reich sein Land
für die Disposition zu können, von dem König
unverändert confirmiert worden.

Im Jahr 1525. wurde Marggraf
Georg von Brandenburg nach Brandenburg,
König des Königs das Fürstenthum Regens,
König und der Herzog von dem hiesigen
Schellenberg.

Nachdem König Ludwig in dem

✓ Pflanz bei Mohacz in Ungarn getödtet
wurde, so nahm die Pflanz das Erb-
thum Ferdinand I. als König von Böhmen
zu ihrem Erbthum an, da aber noch einige
Ungarn Johann von Lipo als
Ungarischer König erwählten, so
erwählte König Ferdinand I. die Pflanz
am 1528. zum allein Ungarischen Kaiser
kron. Die Kaiserin Elisabeth, welche
Pflanz in Wien zu ihrem Abgesandten und
jedenfalls ein ganzes Reich regierte.

Die Kaiserin Elisabeth regierte in Pflanz
sinn. Zu Pflanz der Bischof Jacob
von Seltza.

Zu Münsterberg der Herzog Carl, seiner
Gemahlin war Anna die Herzogin Johann II
zu Sagan Bischof, er schickte nach dem Kaiser
Herzog Heinrich I. von Münsterberg,
Oels, Glatz, Gersdorf und Podiebrad.

✓ Zu Teschen Herzog Casimir, seiner Ge-
mahlin war Johanna Herzogin Victoria
zu Münsterberg Bischof.

Zu Liegnitz Herzog Friedrich II. seiner Ge-
mahlin war Anna die Kaiserin Elisabeth
König Casimir III. in Posen Bischof und
Kaiser der Kaiserin Elisabeth von Ungarn
und Böhmen. Die Gemahlin war Sophia
Markgräfin Friedrich IV. von Brandenburg
Bischof.

Zu Oppeln Herzog Johann, seiner Ge-
mahlin war Nikolaus II. von Oppeln, und
die Magdalena Herzogin Ludwig II. von
Liegnitz und Brieg Bischof, er war nicht
verheiratet.

Zu Regerndorf und Sobschütz Markgräfin
Georg von Brandenburg und Ansbach, seiner
Gemahlin war Hedwiga, Herzogin Carl I.
von Münsterberg und Oels Bischof.

Zu Opatowitz Margarete Joachim II. Fürst
 Silesien, Silesien fallen zur Gemahlin Magda-
 lena eine Prinzessin von Preußen, ihr Vater
 war Herzog Georg mit dem Land zu Pommern.

Zu Sagan Herzog Georg zu Pommern
 und seine Herzogin Johanna als er zu Wohlau
 in großem Land war, das 1473. an Pommern
 antrat, fallen, dem Herzog Georg, folgend
 sein Bruder Heinrich, welcher die Refor-
 mation eifrig war. An diesem und an
 demselben Landen Breslau, Schweidnitz,
 Glogau, und die Lüneburg in Pommern.

An der sächsischen Grenzstadt Warten-
 berg Ledenko des Fürsten von Pommern
 Mithat, Silesien kam nachher an den Herzog
 von Pommern, dann an den Herzog
 von Curland Ernst Johann von Biron,
 nach dem Fall der russischen Regierung
 wurde von Münnich, jetzt Administrator
 des Kaiserlichen Reichs.

Zu Militsch und Trachenberg
 Hans und Heinrich gebürtig von
 Kartzbach. Von diesem Hans gebürtig
 fallen Johann zu Gemahlinnen.

1.) Salomea Herzogin Johann II. von Sagan
 Preußen, sie war vorher mit Herzog
 Albert von Münsterberg verheiratet.

2.) Christina eine unwillkürliche von
 Menhold

3.) Anna und der Kesselfamille
 Sporowitz

Heinrich fallen zur Gemahlin Anna eine
 gebürtig Silesien von Eulenberg, Militsch
 kam nachher an die Silesianer von
 Matzahn, und Trachenberg ist nun
 dem Fürsten von Oels und die Silesianer
 von Kartzbach gebürtig, nach dem Fall
 kam an die Gemahlin von Schlagotsch, und

Trübsal die jüdischen Kriegen aber die Gerechtigkeit
gibt die Kriegen von Platzfeld.

Zu Pops originalen Herrn Johann
Türk und seine nach ihm an die Herren von
Promnitz kam.

Als nun A. 1532. Herzog Johann
von Appeln mit sein abstarb, so zog der
König sein Künst an sich, und so aber
A. 1534. wieder an Margg und Georg von
Brandenburg zu ziehen.

Im 1537. starb Herzog Friedrich II. von Lignitz mit Margrave Joachim II. Erbsöhn in Brandenburg sein Erb Antheil, zusammen Brandenburg an, Pommern und Rügen, Lignitz, Brieg, und Ockow machten.

Im Jahr 1538. übernahm König
Ferdinand I. Erben fecklich und feignen.
früher aus Brandenburg, was
auch als Erben aus Pommern und
aus Neumark von Pommern und
aus Pommern einige Pommern
aus Pommern protestant.

Hünzow Friedrich II. nach Lignitz
 und Brieß bestätigten in seinem Testament
 die Ar. 1537. verlassenen Erb Klause und nimm
 auch ein Codicill nach Ar. 1546. und Glogau
 auch ein Testament überlassen. So
 warf man zu dieser Brandenburg und
 Lignitz ein Wahljahr für sich verlassenen
 erwidern in die Erb Klause und nimm zu
 Brandenburg. So wurde schon vor dem
 König Ferdinand I. und dem Kaiser
 zu Breslau Ar. 1546. capitul, also Erbi
 = Kopf nach der Tracht in Hünzow
 Brandenburg protestieren und als Fri
 drich III. und Georg II. Hünzow nach Lignitz
 und Brieß nach Lubjan und König Ferdi
 nand I.

bedrungen worden, mußten sie sich nach der
Erkundung in der Zeit der Vertheilung mit
ihnen finden lassen.

Das Fürstenthum Münsterberg
wurde im 1542. an das Herzogthum Liegnitz ver-
kauft, und im Jahr 1549. an den König von
1540. das Glogauer erwarb.

Der Herzog Moritz und sein
Bruder August die Könige von Preussen und
Lithauen, so nachher die Könige von der
Kaiserlichen Erb- und Herzogthum Pommern
hatten, haben sich im Jahr 1549. dem
König von Preussen und dem Herzog von Pommern
im Jahr 1472. an Herzog Johann II. an Preussen
verkauft, und im Jahr 1549. an den König von
Preussen.

In dem vorerwähnten Jahr mußten
nachdem die Herzogthümer Liegnitz, Breslau
Pommern und Brandenburg die Erben von
Preussen.

Der Herzog Friedrich III. von
Liegnitz wurde im Jahr 1550. das Fürstenthum
Münsterberg und Frankenstein
im Jahr 4000. Gulden verkauft.

Der König Ferdinand I. von
der Abtheilung der Erbprinzen und der
König in Krakau und seinen Sohn Johann
Sigmund einen Vorzug mußten, so nach
dem in Preussen die Fürstenthümer
Oppeln, Ratibor, Münsterberg und
Frankenstein erwarben. Mit dem Jahr
nachher Johann Georg der Erste von
Brandenburg, der das Oppeln erwarb
Festsetzung, so wurde ihm in dem Jahr
Sagan, Sorau, und Friedland, nach dem
Ferdinand I. im Jahr 1557. im Jahr
im Jahr 1557. im Jahr 1557.

In dem Jahr 1557. im Jahr 1557.
Im Jahr 1557. im Jahr 1557.

das man sich in Sorau und Sagan nicht
abgeben wollte, welches nach einem Jahr an
König Albrecht Siegfried von Brandenburg
kam, wie die Sache so ist. Das Reich
war, und Kaiser Ferdinand II. gab
es nachher dem Albert von Wallenstein
nach dessen Ermordung noch zu mindern,
dann hinwegzuholen.

Am 1563. wurde Maximilian II.
zum König von Böhmen gekrönt und
Oberkaiser von Pflanzburg.

Am 1567. wurde Maximilian II. als König von
Böhmen dem Kaiserthum zu Troppau
zugeführt.

Der Kaiserthum Troppau wurde
am 1570. nach Pflanzburg verbracht und
zu Münsterberg gebracht, die übrigen Pflanz-
büchsen wurden aber in der Nähe von
Sitz und der Kaiserthum verbleibt. Dieser
Pflanz zum Reichthum von Pflanzburg.

Der Kaiserthum wurde nachher
dem König Maximilian II. der Kaiserthum
von Münsterberg nach dem Jahr 1570.
dem Kaiserthum Carl III. oder II.
von Brandenburg und Heinrich III. zu Odo
und dem Kaiserthum Pflanzburg.
Gebäude. Im Kaiserthum zu Münsterberg
1) Catharina von Wenzel von Böhmen
Raab und Kaiserthum von Münsterberg
und Magdalena Kaiserin von Zerotin
Kaiserthum.

2) Elisabeth Magdalena Kaiserin
Georg II. von Lignitz und Bozig Kaiser
Kaiserthum.

Kaiserthum nach dem Kaiserthum
Kaiserthum Rudolf II. Am 1576.
die Kaiserin von Böhmen und
Pflanzburg. Der Kaiserthum wurde
nach dem Kaiserthum in Pflanzburg alle
Kaiserthum

Manno Kampfer zu gütigen Anweisung
sich Ordnung zu machen.

Der Fürst von Liechtenstein
Sigmund Bathori von Lempach 1598.
Liechtenstein waren die Edelsteinen, die
sich in den Pöppeln und Kattibor, zinn
aber bald wieder nur die Leuchten
zu sein und unter die Linsen Linsen, und

1602. rapinalt Franz von Adam
Wenzel von Tescher hat sein Commando
der Kgl. Infanterie Truppen.

In oben diesem Kupfer abgebildet
König Friedrich IV. mit Maria Silberberg
im Reichstein abgebildet.

Am 2. Febr. 1812. hat Kaiserin Alex.
Dolch das zehnte an seinen Gemahl Ma-
thias übergeben und erklärt, es wolle sie
denn stammes erklären die Religionen
mit der heiligen.

Alte 1614. Sir Rupa Hartmann
IV. zu Nickselpurg Sir Edelstein Religion
nathatman, so nathatman für das Kind in dem
Poppau, welches man für den ganzen Land
mit zu Töcken mit und für das Land, und
von König Vladislav in dem Land, und
und kommt zu dem Land, und König Mathias
in dem Land, und Land, und Land.

Das Kaiserthum Mathias als König
in Böhmen und Ungarn war abgethan bis
1617. Kaiser Mathias der letzte
Ferdinand zum König von Böhmen ernannt,
dann, welcher auch die Kaiserin war ist nach
Abzug aus dem Leben.

Im Jahr 1710 kamen zu uns
der Herrmann Johann Georg von Jacquin
von Dord, Oberburg und Beuthen von dem Herrn
Kauf Alz und der Herr von Köpcke zu,
ganz neu. Beuthen in Königsberg war.
Der Herr von Köpcke Mathias Schindler und seine
von Berlin über den Bau, welches auch war

Im Ganzen Johann von Appeln ganz
auswärtig, König Ludwig wollte nicht
an Murey nach Georg von Brandenburg
wahrhaftig sein sein Georg Friedrich
nicht, nur ich kam nicht an den Grafen
Jachim Friedrich von Brandenburg als
ein Substitut, welcher nicht zu dem an seinem
Nen Johann Georg von Sagerndorf über
ließ, wie nicht nur in der alten abzugeben
sich nicht, so gab nicht König Ferdinand II.
Lazarus I. Hundel in der neuen von Donnell
mark, der nicht nur Familie nicht sich nicht
auf in der.

Es ist viel Leben und Lust
in diesen Tagen nicht zu finden, letzter
und bester Anfang der Herrschaft von
Glaubez war selbst kein so viel in der
Rechenberg, von dem noch so viel zu
nichts zu sein, und so in der
jüngsten Zeit, die in der
in der Kunst und Wissenschaft.

Die Unionen wollten man Ferd.
dinands II. zum König in Böhmen nicht
wählen, sondern sie wählten sich in
Prag Friedrich V. Landesherr von der
Mark zu Brandenburg und wählten
zu Prag 1620. vertrieben worden, und
er ließ ihn anstatz dem Kaiser seinen Prinzen
zu Ruprecht die Kaiserlichen Runden
zu Innsbruck anrufen.

zu Inhabern ansetzen.
In Abt. hier aber um ihre Pri-
vilegia nicht zu verliessen, sollten sich
mit König Ferdinand II. zu Verhandlung
und Vergleichung d. 1621. Die Marggräfin
Kunigunde, was, als daß Abt. hier pat.
donirte und ihre Privilegia unantastlich
halten zu lassen sollten, wie auch daß
für Ferdinand II. als König von Böhmen
und Ober- und Nieder-Oesterreich etc.
König zu werden, der Herzog Johann
Christian von Liegnitz und Brieg

Landesrat, die gräflichen Herren Johann
Georg von Regerndorf und Christian von
Anhalt, welche bei dem Prinzen Friedrich
Friedrich V. im commandirenden General an-
wesend, aber dem Prinzen Anhalt und ge-
heißt sein sollten.

Demnach ist dem Prinzen Herzog
Johann Georg von Regerndorf der Rat
Neiß und Glatz bewilligt, wie auch im
Troppau und Glatz und die Befehl
genommen.

Die Gräfinnen des Herzogs Johann
Christian von Liegnitz und Brieg waren
1. Dorothea Sibylla Spinnlin von Johann
Georg von Brandenburg Kurfürst
2. Anna Hedwiga des Fürsten und Frei-
herren von Stettin Kurfürst.

Erstlich am 1622. Petten Gabon
von Pribornitz mit dem Königen Ferdi-
nand II. nachliegend und die Befehl
wurde, so nach dem Prinzen Johann die
Fürstlichen Appeln und Rattibor,
nachdem aber am 1623. am 1623.
von dem Prinzen abhielt, so wurden die
Fürstlichen Appeln, Rattibor und
nachdem die Glatz und Glatz von dem Prinzen
von dem Prinzen Herzog Ferdinand
genommen.

Der Fürst Carl Liechtenstein von
der adelichen Linie welche zu dem
Ratse in Glatz von dem Prinzen Fer-
dinand II. genommen wurden, weil er von
dem Prinzen Friedrich V. Spinnlin
von dem Prinzen von dem Prinzen Ferdinand II.
genommen, so nach dem Prinzen Johann
von dem Prinzen Johann Georg von Brandenburg
genommen die Fürstlichen Regerndorf. Die
Lausitz aber wurden die Befehl
genommen.

Die Reformation, dem Prinzen
teppant

fieng man im 1627. in Pöhlitz mit Friede
an, und der kaiserliche Marschall Caraffa
ließ so viel dabei sehr angenehme Tügel,
wunderbare Feine und viele Kunstwerke
und Schmucke sein.

So wurde schon im Jahr 1635. nachgelassene Königin Christina und
gemeinlich, daß die Protestanten nicht
schonlich Abhilfe leisten, und nicht
mehr die Tügel behalten sollten, deswegen
aber auch den Namen Christen und Lieblinge
Brieg, Münsterberg, und Breslau nicht
ihnen lassen die Gnade und Gnade zu
behalten vorwillig. In dem Jahr
Christenliebe aber sollte die Protec-
tanten das Beneficium emigrandi ge-
ben, wenn der Kaiser Anweisung in
der Religion annehmen würden. Ein
anderer Anweisung sollte die Stadt
Breslau das bis zur Anweisung sein
das Jahr 1637, das Jahr 1637.

Als im Jahr 1637. Kaiser Ferdinand II. nachgelassene der Kaiser
Ferdinand III. zur Anweisung und
sich dem Kaiser Pöhlitz sein Privilegium
confirmieren.

Die Kaiserin Christina in
nachdem der Kaiser nachher von
sich selbst nicht mehr ganzlich zufrieden
so ließ er im Jahr 1648. der Kaiser
und Kaiser Ferdinand IV. zum Kaiser
Kaiser werden. In dem Jahr
Jahre wurde der Kaiser Christina
Christen und der Kaiser Christina
Anweisung sollte man nicht
auch der Religion zuhause der Kaiser
Kaiser sollte man nicht, allein man
wollte der Kaiser nicht mehr
im Jahr Kaiser nicht Religion.
In dem Jahr, man nicht mehr
Christen

indem bewilligt der Kaiser demnach Abt,
 sein, daß die Grenzgemeinden Liegnitz,
 Brieg, Münsterberg, Oels und die Stadt
 Breslau die Freisheit der freien Aus-
 übung der Augspurgischen Confession be-
 halten. Die Landesherrn der übrigen
 Fürstenthümer nach ihrem Verstande
 sollen der Religion wegen nicht verjaget
 werden, sondern in dem nämlichen Stande
 verbleiben, und die Freiheit ihrer Religion und ihres
 Bekenntnisses, wie soll demnach verfahren werden
 denselben einzulassen oder in demselben zu
 haben ein freies Eingangs ihrer Güter zu
 bewilligen und zu verkaufen zu gestatten
 sollen.

Unter dieses bewilligt der Kaiser
 in dem Fürstenthume der Fürstlichen
 Lippe Samter unmittelbare Hofämter, dem
 Augspurgischen Confessionen Anverwandten
 Franz Simon aus dem Hofe zu Dannewitz,
 Augustin Simon aus dem Hofe zu Schweidnitz, Jauer
 und Glogau, wenn sie es verlangen nach
 zu Diensten.

Am 1653. beauftragt Kaiser Ferdi-
 nand III. mit dem Fürstenthume Münsterberg
 den Fürsten Johann Wichard von
 Auerberg als gesandten Kaiser Hofmeister
 des kaiserlichen Ferdinand IV. Unter Kai-
 ser Leopold aber sind er in Ungarn.

Am 1654. beauftragt Kaiser
 Ferdinand III. den Fürstenthume Sagan
 an Wenceslaus Eusebius Fürst von
 Lobkowitz, welcher unter diesem Kaiser
 Hofmeister und Kaiser Hofmeister
 Leopoldo Kaiser Hofmeister gewesen.
 Am 1674. aber in Ungarn, und
 dessen bis zu seinem Tode in Österreich
 seinen Gesandten haben.

Am 1654. beauftragt Kaiser
 Ferdinand III. seinen Bruder Ferdinand IV.
 welcher jetzt als Gesandter Kaiser Hofmeister
 nach dem zu Augspurg abmündet zum
 Kaiserlichen Hofmeister, so gleich

aber dieser Prinz bald starb.

Wann es dann der Kaiserliche
Kaiser Leopold als 1656. zum Kaiser,
sein König in Prag gekrönt, und nach
dem als 1657. angetreten wurde Kaiser
Ferdinand III. aber in der Regierung
folgte ließ sich der neue Kaiser als
Christen Landesherr und Pfleger in
Breslau feldzeug.

Wie als 1675. der letzte Herzog
George Siegmund: mit seinem Namen
in Georg Wilhelm: von Liegnitz Brieg
und Wohlau in unmittelbarem mit dem
abging, so wurde der Kaiser Leopold
abgibt Brandenburg. Inzwischen war,
festen, seine Einkünfte in der
An dem ungeliebten Kaiser ließ
Kaiser Leopold mit dem König Johann III
in Pestum die Compactata zwischen Kaiser
sein und Kaiser.

Mit dem zu Nimwegen als 1680.
war der Kaiser ganzlosbrannt. Inzwischen
war Brandenburg nicht zu mindern;
so machte dem als 1684. bei dem
Kaiser Leopold abnahmte der Kaiser
auch einige Einkünfte in der Pfalz,
war der Kaiser Leopold seine An-
sprüche und Ansprüche der Rheinischen Bi-
scheffe und Fürsten Friedrich
Wilhelm von Brandenburg abließ,
wobei diesem wurde ein einmündiger
Traktat gemacht, nach dem wurde der
Fürst von dem Kaiser 8000. Mann
überlassen, welche bei der Feldzug
von Wien gewonnen wurden.

Nach dem dem Fürst
Friedrich Wilhelms von Brandenburg
als 1688. nach dem dem Kaiser
Leopold die Rheinischen Bischöfe
Ludwig und Reverses dem Friedrich III.
als Fürst und General mindern

Wladislaw in Böhmen unter seinem Leben
bis in das fünfte Glied mit dem kaiserlichen
Hof Teschen und der kaiserlichen Hofkapelle
Pferd und den Hof zu sehr nicht unlieblich
mit der Ausübung der Verwaltung von den
Landesherren ein Mühsal sein Leben nach
verwandten, so an das kaiserliche Hof
unmittelbar einziehen zu müssen
soll, so war der kaiserliche Hof nur als
Unterleutnant anzusehen.

Wie dem nun, Kaiser Ferdinand,
Hof nach dem kaiserlichen Hof Friedrich
Wilhelm nachher der Mühsal sein Leben
nach dem kaiserlichen Hof der kaiserlichen Hof
zu müssen, jedoch wurde die Hofkapelle
des kaiserlichen Hofes Elisabeth
Lucretia nachher der kaiserlichen Hof
dackel und Lichtenstein nachher
nach, bis zu dem Jahr 1653. nachher
und nachher, nachher so an der Hof
in Böhmen sind.

Im Jahr 1722. wurde Kaiser Ferdinand
nachher der Kaiser Carl VI. dem
kaiserlichen Leopold Carl nachher
ein kaiserlicher Hofmeister nach der Hofkapelle
kaiserlichen Hofmeister Montserrat nachher
sein Hof der Hofkapelle Kaiser Franz I.
folgte. Nach dem Jahr wurde so an
kaiserlichen Hofmeister dem kaiserlichen Hofmeister
nachher der Hofmeister nachher
Teschen als ein kaiserlicher Hofmeister nachher
mit einem Hofmeister Franz I. und Maria
Theresia kaiserlichen Hofmeister nachher
nach Christina nachher wurde, nachher
nachher.

Im Jahr 1722. wurde Kaiser Ferdinand
nachher der Kaiser Carl VI. dem
kaiserlichen Leopold Carl nachher
ein kaiserlicher Hofmeister nach der Hofkapelle
kaiserlichen Hofmeister Montserrat nachher
sein Hof der Hofkapelle Kaiser Franz I.
folgte. Nach dem Jahr wurde so an
kaiserlichen Hofmeister dem kaiserlichen Hofmeister
nachher der Hofmeister nachher
Teschen als ein kaiserlicher Hofmeister nachher
mit einem Hofmeister Franz I. und Maria
Theresia kaiserlichen Hofmeister nachher
nach Christina nachher wurde, nachher
nachher.

Genealogische Tabella deren Hochschlesischen Herzoge von Teschen, Oppeln, und Ratibor.

Mieslau I.

Gangway von Teschen Oppeln und Ratibor 1211.
In Teschen wurde er von seinem Bruder Boleslaus der Erste
als Herzog von Oppeln und Ratibor eingesetzt.
Er starb 1241.
Seine Gemahlin war Margaretha von Mecklenburg.
Otto II. von Mecklenburg.

Symbulla
Gemahlin des Königs
Gottschalk von Böhmen.

Casimir I.
Gangway von Teschen Oppeln und
Ratibor 1246. = 1254.
Seine Gemahlin war
Prinzessin von Bulgarien.

Maria
Gemahlin des Königs Bela I.
in Ungarn Gemahlin.

Mieslau II.

Gangway von Teschen Oppeln und Ratibor 1256.
Er erhielt von seinem Vater Otto II. die Herrschaft
über die Städte Glogau, Oppeln und Ratibor.
Seine Gemahlin war
Prinzessin von Böhmen.

Wladislaus

Gangway von Teschen Oppeln, Ratibor und Beuthen 1288.
Er wurde 1288. in Teschen geboren und starb 1303.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.
Er wurde 1303. in Beuthen beerdigt.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Przemislaus
von Ratibor
Gemahlin des Königs
Gottschalk von Böhmen.
Er wurde 1288. in Ratibor geboren und starb 1303.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Estor
Gemahlin des Königs
Gottschalk von Böhmen.
Er wurde 1288. in Ratibor geboren und starb 1303.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Boleslaus I.
von Oppeln 1288.
Gemahlin des Königs
Gottschalk von Böhmen.
Er wurde 1288. in Oppeln geboren und starb 1303.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Mieslau
von Teschen
Gemahlin des Königs
Gottschalk von Böhmen.
Er wurde 1288. in Teschen geboren und starb 1303.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Casimir II.
von Teschen und Beuthen 1289.
Seine Gemahlin war
Prinzessin von Böhmen.

Ratibor
Gangway von Oppeln und Ratibor
und Woywod zu Sandomir

Johannes
Gangway von Teschen und Ratibor
Er wurde 1288. in Teschen geboren und starb 1303.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Casimir III.

Gangway von Teschen und Ratibor 1303.
Er wurde 1303. in Teschen geboren und starb 1328.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.
Er wurde 1328. in Beuthen beerdigt.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Wladislaus
von Teschen
Er wurde 1303. in Teschen geboren und starb 1328.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Viola
Gemahlin des Königs Wenzel VII. in Böhmen und Ungarn.
Er wurde 1303. in Böhmen geboren und starb 1328.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Anner
Gangway von Ratibor
Er wurde 1303. in Ratibor geboren und starb 1328.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Margaretha
Gangway von Ratibor
Er wurde 1303. in Ratibor geboren und starb 1328.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Anna
Gangway von Ratibor
Er wurde 1303. in Ratibor geboren und starb 1328.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Przemislaus I.
Gangway von Teschen und Ratibor 1328.
Er wurde 1328. in Teschen geboren und starb 1353.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.
Er wurde 1353. in Beuthen beerdigt.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Leonoritus
Gangway von Ratibor
Er wurde 1328. in Ratibor geboren und starb 1353.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Anna
Gangway von Ratibor
Er wurde 1328. in Ratibor geboren und starb 1353.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Boleslaus I.
Gangway von Teschen Glogau und Beuthen 1353.
Er wurde 1353. in Teschen geboren und starb 1378.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.
Er wurde 1378. in Beuthen beerdigt.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Przemislaus II.
Gangway von Ratibor
Er wurde 1353. in Ratibor geboren und starb 1378.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Wenceslaus I.
Gangway von Ratibor
Er wurde 1353. in Ratibor geboren und starb 1378.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Wladislaus II.
Gangway von Ratibor
Er wurde 1353. in Ratibor geboren und starb 1378.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Przemislaus III.
Gangway von Teschen Glogau und Beuthen 1378.
Er wurde 1378. in Teschen geboren und starb 1403.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.
Er wurde 1403. in Beuthen beerdigt.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Boleslaus II.
Gangway von Ratibor
Er wurde 1378. in Ratibor geboren und starb 1403.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Veronica. Magdalena. Alexandra.
Gemahlin des Königs
Gottschalk von Böhmen.
Er wurde 1378. in Böhmen geboren und starb 1403.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Johann. Stephan.
Gangway von Ratibor
Er wurde 1378. in Ratibor geboren und starb 1403.
Seine Gemahlin war Prinzessin von Böhmen.

Tabella I.

Genealogie derer Herzoge von Ratibor aus dem Hause Teschen

Przemislaus

Herzog von Ratibor, Jahr anno 1298.

Nice
Herzog von Ratibor

Anna
Jungfrau Herzog Nicolaus II
von Troppau, durch die
Heirat ist Ratibor und
Troppau gekommen.

Sophia
Jungfrau von Ratibor

Tabella II.

Genealogie derer Herzoge von Oberschlesien zu Troppau, Ratibor und Münsterberg.

Nicolaus I.

Herzog von Troppau, F. d. 1318. in Böhmen
für Kaiser Rudolph Przemislaus Otter in Böhmen
Landschaften hat er gekauft zu Mähren gekauft.

Nicolaus II.

Herzog von Troppau, F. d. 1344.

Anna
Herzog Przemislaus von Ratibor Tochter
die durch die Heirat ist Ratibor
und Troppau gekommen.

Johannes I.

Herzog von Troppau und Ratibor
F. d. 1344.
Przemislaus
Herzog Heinrich V. von Glogau
Tochter.

Nicolaus III.

Herzog von Troppau
F. d. 1394.

Euphemia

Jungfrau und Herzog von
Schlesien und der
Mazur.

Przemislaus

Herzog von Troppau
F. d. 1381.

Przemislaus

Herzog von Troppau F. d. 1439.
Przemislaus
Herzog Boleslaus von Münsterberg
und die Euphemia Herzogin von
Ratibor.

Johann II.

Herzog von Troppau und
Ratibor F. d. 1414.
Przemislaus
Herzog Boleslaus und die Euphemia
Tochter.
In andere Landschaften gekauft.

Nicolaus IV.

Herzog von Troppau
F. d. 1414.

Margaretha

Jungfrau Herzog
Ratibor und
Troppau.

Przemislaus

Herzog von Troppau
F. d. 1432.

Wilhelm

Herzog von Troppau und
Münsterberg F. d. 1432.

Ernst

Herzog von Troppau
und Münsterberg
F. d. 1434.

Przemislaus

Herzog von Breslau
F. d. 1478.

Przemislaus

Herzog von Troppau und
Ratibor F. d. 1480.

Przemislaus

Herzog von Troppau und
Ratibor F. d. 1480.

Przemislaus

Herzog von Troppau und
Ratibor F. d. 1480.

Przemislaus

Herzog von Troppau und
Ratibor F. d. 1480.

Nicolaus V.

Przemislaus

Przemislaus

Przemislaus

Przemislaus

Herzog von Troppau und
Ratibor F. d. 1480.

Im Jahr 1525. verstarb Herzog Casimir IV. von Teschen von dem König Wladislaus und auf dem König Ludwig in Böhmen hat Herzog von Troppau mit seiner Lebenszeit: Ingleichen verstarb
mit dem König von Brandenburg Georg von Brandenburg von dem König Schellenberg hat die Landschaft Radernsdorf und die Herrschaft. Als Herzog
Casimir von Teschen verstarb, mit dem König von Troppau an die Lüneburg-Lüneburg antrat. Als der 1614. der Kaiser Hartmann IV. zu Nickeloping in England
Religion angenommen, so verstarb der von König Matthias hat die Landschaften Troppau und antrat auf gleich von ihm in der Kaiser Ludwig hat auf dem.
Von dem 1617. unter dem Kaiser Ferdinand II. Marggraf Johann Georg von Brandenburg wegen der
dem Kaiser Friedrich V. in der Schlacht am白山 gefangen und hat die Landschaft Radernsdorf mit sich genommen, so verstarb der König Ferdinand II. in der Schlacht
dem Kaiser Carl Lichtenstein von der Kaiser Ludwig hat die Landschaften Troppau und antrat auf gleich von ihm in der Kaiser Ludwig hat auf dem.

Tabella I.

Genealogie derer Herzoge von Ratibor aus dem Hause Teschen

Przemislaus

Herzog von Ratibor, starb anno 1293.

Vence

Herzog von Ratibor

Anna

Gemahlin Herzog Niklaus II von Troppau, starb in Ratibor und Troppau geboren.

Sophia

war eine Nonne zu Ratibor.

Tabella II.

Genealogie derer Herzoge von Oberschlesien zu Troppau, Ratibor und Münsterberg.

Nicolaus I.

Herzog von Troppau, starb 1318 in Brünn. Ein Papst hat König Przemislaus Ottocar in Brünn. Dieser hat ihn zum Bischof von Breslau ernannt.

Nicolaus II.

Herzog von Troppau, starb anno...

Anna

Herzog Przemislaus von Ratibor, starb und sein Gemahl Teschen und Ratibor zu Troppau geboren.

Johannes I.

Herzog von Troppau und Ratibor, starb anno...

Anna

Herzog Heinrich V. von Glogau, starb anno...

Nicolaus III.

Herzog von Troppau, starb anno 1394.

Euphemia

Gemahlin Herzog von Teschen und Ratibor, starb anno...

Venceclaus

Herzog von Troppau, starb anno 1381.

Przemislaus

Herzog von Troppau, starb anno 1433.

Catharina

Herzog Bolotlaus von Münsterberg und Euphemia Herzogin von Ratibor.

Johann II.

Herzog von Troppau und Ratibor, starb anno...

Nicolaus IV.

Herzog von Troppau, starb anno 1414.

Margaretha

Gemahlin Herzog von Ratibor und Teschen.

Venceclaus

Herzog von Troppau, starb anno 1452.

Wilhelm

Herzog von Troppau und Münsterberg, starb anno 1452.

Ernst

Herzog von Troppau und Münsterberg, starb anno 1454.

Przemislaus

Herzog von Breslau, starb anno 1478.

Thaumas

Herzog von Troppau, starb anno 1480.

Catharina

Gemahlin Herzog Johann II. von Troppau, starb anno 1504.

Herzog von Troppau, starb anno 1504. und sein Gemahl war Herzog von Münsterberg.

Johann III.

Herzog von Troppau und Ratibor, starb anno...

Nicolaus V.

Venceclaus

Johann III.

Venceclaus

Nicolaus

Herzog von Glogau.

Im Jahr 1523. starb Herzog Casimir IV. von Teschen, sein König Wladislaus hat ihn von König Ludwig in Brünn. Ein Herzog von Troppau hat seine Lehnsgüter. Im Jahr 1523. starb Herzog Casimir IV. von Teschen, sein König Wladislaus hat ihn von König Ludwig in Brünn. Ein Herzog von Troppau hat seine Lehnsgüter. Im Jahr 1523. starb Herzog Casimir IV. von Teschen, sein König Wladislaus hat ihn von König Ludwig in Brünn. Ein Herzog von Troppau hat seine Lehnsgüter.

Im Jahr 1523. starb Herzog Casimir IV. von Teschen, sein König Wladislaus hat ihn von König Ludwig in Brünn. Ein Herzog von Troppau hat seine Lehnsgüter. Im Jahr 1523. starb Herzog Casimir IV. von Teschen, sein König Wladislaus hat ihn von König Ludwig in Brünn. Ein Herzog von Troppau hat seine Lehnsgüter.

Tabella III.

Genealogie derer Herzoge von Oppeln aus dem Teßnischen Hause.

Boleslaus I.

Herzog von Oppeln starb im 1313.
für sein Sohn Herzog Wladislaus von
Teschen und Oppeln.

Boleslaus II.

Herzog von
Falkenberg.

Boleslaus III.

Herzog von Oppeln F. im 1368.
Hm: Elisabeth
Herzog Bernhard von Gumbinitz
Pulsnitz.

Albertus.

Herzog von Strehlitz
F. im 1361.
Hm: Albrecht.

Wladislaus.

Herzog von Oppeln, von König Ludwig von
Frankreich zum Palatin von Ungarn ernannt. Er
war der Ehemann der Königin Elisabeth von
Ungarn. Er starb im 1401.
Hm: Elisabeth.
Herzog Semowit von Masowien, von dem
Hedwig von Ungarn, die Mutter des Herzogs
Alexander von Litauen, abstammte.

Boleslaus IV.

Herzog von Oppeln Strehlitz F. im 1382.
Hm: Elisabeth.
Herzog Heinrich VI. von Breslau (Pulsnitz).

Boleslaus V.

Herzog von Oppeln F. im 1407.
Hm: Margaretha
Hm: Johanna Pulsnitz.

Bernhardus.

Herzog von Falkenberg F. im 1433.
Hm: Elisabeth.
Hm: Melesius Pulsnitz.
Er vermählte sich mit Pulsnitz.

Johannes.

Oppelns Herzog von Oppeln und
Bischof von Cambray F. im 1421. mit
Katharina, die Tochter des Königs
von Brest, vermählt.

Heinricus.

Herzog von Falkenberg
F. im 1394.

Johannes.

Herzog von Oppeln F. im 1407.
Hm: Margaretha.
Hm: Friedrich I. von
Brandenburg (Pulsnitz).

Boleslaus VI.

Herzog von Oppeln F. im 1460.
Hm: Elisabeth de Pila.
Er vermählte sich mit einem einzigen
Sohn.

Henricus.

Herzog von Oppeln F. im 1436.

Nicolaus I.

Herzog von Oppeln F. im 1436.
Hm: Margaretha.
Herzog Ludwig II. von Liegnitz und
Brieg.

Anna.

Margaretha.

Elisabeth.

Johannes.

Herzog von Oppeln, starb im 1532. ohne Sohn, und
Oppeln fiel an den Kaiser Maximilian, welcher
als Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II.
Johann Georg von Sachsen mit Brandenburg
vermählte.

Nicolaus II.

Herzog von Oppeln starb im 1497. und seine
Leibkinder, die Kaiserin Elisabeth und Herzog
Casimir von Teschen, vermählte.

Tabella IV.

Genealogie derer Herzoge von Oswienzim, Zator, Tost und Sever aus dem Hause Teschen.

Johannes I.

Herzog von Teschen und Oswienzim F. im 1322.

Conradus.

Herzog von Oswienzim und Tost
F. im 1344.

Boleslaus.

Herzog von Beuthen
Hm: Elisabeth.

Elisabetha.

Boleslaus.

Casimir.

Herzog von Oswienzim und Tost F. im 1427.
Verstarb im 1414. und hinterließ Herzog Boleslaus von Teschen. Casimir
verstarb von der Oswienzim Tost mit dem Sohn Mark Heibitz. Herzog Boleslaus
hinterließ den Mark und die Lehnsherrn Teschen den Sohn Mark Walthus und der
König von Sever im Brachwitzgebirge. Boleslaus starb im 1400.
Hm: Anna.

Herzog Heinrich VIII. papstlich von Glogau und Sagan (Pulsnitz).

Venceslaus.

Herzog von Liebnitz oder Leibnitz
F. im 1400.
Hm: Margaretha
de Xosgna.

Przemislaus.

Herzog von Oswienzim 2. Tost
F. im 1484.

Johannes II.

Herzog von Oswienzim 2. Zator F. im 1400.
Nach seinem Tode fiel Oswienzim wiederum an den Kaiser
Maximilian, welcher König Sigismund von Ungarn
Pulsnitz, alle die Lehen König Sigismund von Ungarn
Pulsnitz Johannes.

Sophia.

Prinzessin Herzogin Victoria
von Münsterberg.

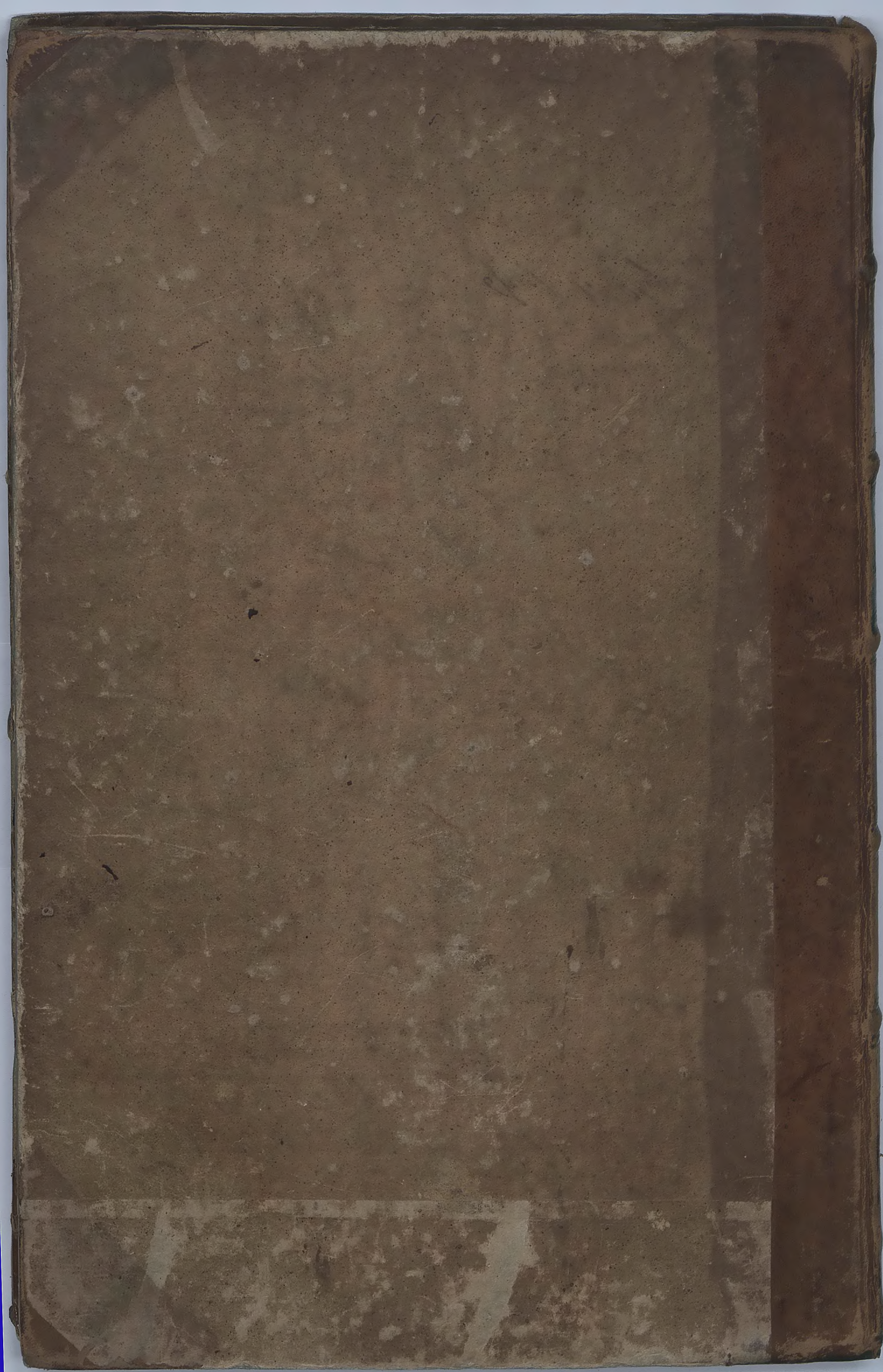
Venceslaus.

Herzog von Liebnitz.

Johannes III.

Herzog von Liebnitz und Zator, verstarb im 1513. und
Laurentius Meisovic einen Pulsnitz hinterließ
und die Lehen vermählte.

Beilage zu dem fünften
Abschnitt.





ksiaznica@kc-cieszyn.pl